

Das Parlament

Berlin, Montag 05. Dezember 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 49-50 | Preis 1 € | A 5544

NACHRUF

Trauer um Vizepräsident Peter Hintze

Bundestagsvizepräsident Peter Hintze (CDU) ist am 26. November nach schwerer Krankheit im Alter von 66 Jahren gestorben.



In seiner langen politischen Karriere bekleidete er viele Ämter, am bekanntesten wurde er als Generalsekretär der CDU von 1992 bis 1998. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) würdigte Hintze als leidenschaftlichen Parlamentarier und allseits, auch über die Fraktionsgrenzen hinaus, geschätzten Kollegen mit einer großen Begabung, Brücken zwischen unterschiedlichen Auffassungen und Interessen zu bauen. (siehe auch Debattendokumentation) Kanzlerin Angela Merkel (CDU) sagte, mit ihm verliere die Union eine ihrer herausragenden Persönlichkeiten. Hintze sei ein Mann des offenen Wortes, aber auch des Ausgleichs gewesen. Art und Auftreten des Rheinländers ließen Peter Hintze stets in der Sache bestimmt, im Umgang aber gewinnend erscheinen. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern war Hintze, obwohl Initiator umstrittener Kampagnen, der wohl unpolitischste Generalsekretär der CDU, weniger ein Selbstdarsteller denn loyaler Gefolgsmann Helmut Kohls. Der 1950 in Bad Honnef bei Bonn geborene protestantische Theologe hatte recht früh den Weg in die Politik gefunden. 1968 trat er der CDU bei, profilierte sich rasch mit sozialen Themen und wurde 1983 Bundesbeauftragter für den Zivildienst. 1990 zog er erstmals in den Bundestag ein. 1991/92 war er bereits Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Frauen und Jugend unter Angela Merkel. Seit dieser Zeit verband beide ein enges Vertrauensverhältnis. Nach der Bildung der Großen Koalition 2005 amtierte Peter Hintze als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie sowie seit 2007 auch als Koordinator der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt. Beide Ämter nahm er bis zu seiner Wahl zum Vizepräsidenten des Bundestages im Oktober 2013 wahr. Der Bundestag verabschiedete sich vergangenen Donnerstag mit einem Trauergottesdienst im Berliner Dom von Hintze. *bmh*

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Teilhabegesetz Bundestag stärkt die Position von Behinderten **Seite 4**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Verlustrechnung Regierung will Steuermodell auf neue Basis stellen **Seite 10**

KULTUR UND BILDUNG
Einheitsdenkmal Streit um Beschluss des Haushaltsausschusses **Seite 13**

KEHRSEITE
Bundestag 50 Jahre Redaktionsstab der Gesellschaft für Deutsche Sprache **Seite 14**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Rauf statt runter

RENTE Fraktionen streiten über das Für und Wider eines stabilisierten Niveaus der Alterssicherung

Aus Sicht der Linken ist die Sache sonnenklar und eigentlich ganz einfach: Alle Fachleute würden es ihnen auch bestätigen, sagte Linken-Rentenexperte Matthias W. Birkwald vergangene Woche im Bundestag: Ein Rentenniveau von 53 Prozent würde eine lebensstandardsichernde Rente garantieren. Die dafür nötige Beitragserhöhung würde durch den Wegfall der Riester-Rente mehr als ausgeglichen, so dass die Beschäftigten trotzdem mehr Netto in der Tasche hätten. „Das Rentenniveau ist die wichtigste Stellschraube für die heutigen und künftigen Rentner. Wenn es weiter sinkt, werden die Rentner noch weiter von der Einkommensentwicklung abgekoppelt“, warnte Birkwald. Um auch die anderen Fraktionen des Bundestages davon zu überzeugen, legte Die Linke vergangene Woche einen Antrag (18/10471) vor, über den der Bundestag in der vergangenen Woche erstmals beraten hat. Darin fordert die Fraktion, das Rentenniveau der gesetzlichen Rente auf 53 Prozent anzuheben, die Deckelung des Beitragssatzes aufzuheben und die Dämpfungsfaktoren (Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor) in der Renten Anpassungsformel zu streichen. Allerdings besteht auch bei diesem Antrag wenig Aussicht auf Erfolg, denn einen fast gleichlautenden, aber älteren Linken-Antrag (18/6878) fand sowohl bei Union und SPD, als auch bei Bündnis 90/Die Grünen keine Sympathien und wurde im Anschluss an die Debatte mit deren Stimmen abgelehnt.

Gesamtkonzept statt Mathe Denn so einfach die Rechnung klingt, die Grünen konnten sich dafür trotzdem nicht erwärmen und fanden auch generell: „Politik ist nicht die Fortsetzung der Mathematik mit anderen Mitteln. Hier geht es nicht um Rechenexempel, sondern darum, ein Gesamtkonzept vorzulegen und Mehrheiten zu organisieren“, sagte Markus Kurth, rentenpolitischer Sprecher der Grünen. Ein solches Gesamtkonzept habe die Linke nicht, wenn sie sich „scheuklappenartig“ auf Beitragssatzerhöhungen konzentrierte. Dass man das Rentenniveau stabilisieren sollte, um das Vertrauen in die gesetzliche Rente nicht noch weiter zu senken, darin waren sich im Prinzip alle Fraktionen einig. Nur, was die Höhe angeht, natürlich nicht. Die Grünen sprachen von einer Stabilisierung auf heutigem Niveau. Eine Erhöhung der Beiträge sei dafür aber nur die „Ultima Ratio“, wenn andere Maßnahmen wie mehr Frauen-Erwerbstätigkeit oder qualifizierte



Heutige Rentner haben noch gut lachen – es sei denn, sie haben sich gerade beim Sport überanstrengt.

© picture-alliance/dpa

Einwanderung nicht zum Ziel führten, erläuterte Kurth. Die Unionsfraktion sprach von „Mindestsicherungszielen“ für Rentenniveau und Beiträge, ohne diese genau zu beziffern. Jedoch gebe es keinen Anlass, pessimistisch zu sein, sagte Peter Weiß, der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der Unionsfraktion. Aus dem Rentenversicherungsbericht gehe hervor, dass das Rentenniveau gestiegen sei und auch im kommenden Jahr steigen werde. „Das ist ein Beleg dafür, dass mit einer guten wirtschaftlichen Lage das Rentenniveau stabilisiert werden kann. Dafür will die Union auch in Zukunft sorgen“, fasste Weiß die Prioritäten zusammen.

Die SPD lobte vor allem das Rentenkonzept von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD). „Es ist mutig, vorausschauend, mit klaren Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau. Keine andere Partei ist so mutig, wie das Konzept von Andrea Nahles“, sagte Katja Mast, arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der

SPD-Fraktion. Nahles hatte vorgeschlagen, das Rentenniveau bis 2045 auf 46 Prozent (aktuell: 48 Prozent) und den Beitragssatz in der gesetzlichen Rente auf 25 Prozent (aktuell: 18,7 Prozent) zu stabilisieren. Es sei relativ einfach, „sich einen schlanken Fuß zu machen, indem man nur bis 2030

schaut.“ Bis dahin seien die Zahlen noch „relativ akzeptabel“. Danach werde es jedoch schwierig, unter anderem mit dem Eintritt der sogenannten Babyboomer in die Rente, bemerkte Katja Mast. Nach derzeitiger Gesetzeslage, dem Altersvermögensgesetz aus dem Jahr 2001, darf das Sicherungsniveau der Rente bis zum Jahr 2030 nicht unter 43 Prozent sinken und der Beitragssatz nicht auf mehr als 22 Prozent steigen. Als Kompensation für das sinkende Rentenniveau führte die rot-grüne Bundesregierung damals die private Riester-Rente als zusätzliche Säule der Altersversorgung ein. Auf diese Weise sollte sich die Rentenlücke wieder schließen.

Doch nach 15 Jahren zeigt sich: Es funktioniert gerade bei jenen Beschäftigten nicht wie gewünscht, die sowieso schon niedrige Renten haben werden, den Geringverdienern.

Zuschlag für Geringverdiener Die Zurückhaltung der Union in Sachen Rentenniveau machte Peter Weiß wieder wett, indem er „eine echte Revolution des deutschen Sozialrechts“ ankündigte. Gemeint ist damit die Reform des Betriebsrentengesetzes. Rund 57 Prozent der Arbeitnehmer haben eine betriebliche Altersvorsorge – und dies vor allem in größeren Unternehmen und im öffentlichen Dienst. Noch im Dezember will sich das Bundeskabinett mit dem Gesetzentwurf befassen, um den Kreis der Versicherten zu erweitern. Demnach ist geplant, Betriebsrentenansprüche von mindestens 100 bis maximal 200 Euro nicht mehr auf die Grundsicherung im Alter anzurechnen. Außerdem soll es für Geringverdiener eine jährliche Förderung dieser Zusatzversorgung in Höhe von 480 Euro geben. „Das ist ein starkes Zeichen an die Arbeitnehmer. Wer wenig verdient, der bekommt von uns eine zusätzliche Hilfe“, betonte Weiß. *Claudia Heine*

»Wer wenig verdient, bekommt von uns eine zusätzliche Hilfe.«

Peter Weiß (CDU)

Ohne Zusatz geht es nicht

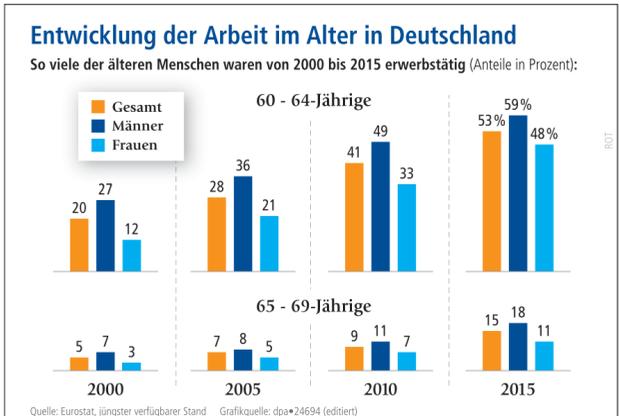
VERSICHERUNGSBERICHT Nur 47 Prozent der Geringverdiener sorgen für das Alter zusätzlich vor

Es ist also amtlich bestätigt: „Die gesetzliche Rente allein wird zukünftig nicht mehr ausreichen, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen.“ Das schreibt die Bundesregierung zu den Ergebnissen des Rentenberichts 2016, der in der vergangenen Woche vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Als Grund wird das sinkende Rentenniveau angeführt, also das Verhältnis der Standardrente zum Durchschnittseinkommen. Nach derzeitiger Gesetzeslage soll es bis 2030 nicht unter 43 Prozent sinken. Um dieses auszugleichen, sollen die Beschäftigten in die private und betriebliche Altersvorsorge investieren. Doch das klappt vor allem bei Menschen mit geringen Einkommen zu selten. Nur knapp 47 Prozent der Geringverdiener sorgen dem Bericht zufolge zusätzlich für das Alter vor. Das sind rund 1,9 Millionen der 4,2 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat. Zwar hätten mehr als 70 Prozent der Erwerbstätigen eine eigene Anspruch auf eine Zusatzrente aus einer betrieblichen Altersversorgung oder aus einer Riester-Rente. Doch seit einigen Jah-

ren stagnierten die Zahlen, wie die Bundesregierung bemerkt. Erfreulicher wird die Perspektive, wenn man den Blick auf die heutige Rentnergeneration richtet. Die Regierung rechnet da-

mit, dass die gesetzlichen Renten der 20,8 Millionen Rentner bis 2030 um durchschnittlich 2,1 Prozent pro Jahr steigen, angelehnt an die Lohnentwicklung. Demnach würden sich die Bezüge eines

Standardrentners von derzeit 1.370 Euro auf 1.844 Euro im Jahr 2030 vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben erhöhen. Die Mehrheit der Rentner erfüllt jedoch gar nicht die Bedingungen des „Standardrentners“, nämlich 45 Versicherungsjahre mit Durchschnittsverdienst. Immerhin: 2016 sind die Renten so stark gestiegen wie seit 20 Jahren nicht, im Westen um 4,25 Prozent, im Osten um 5,95 Prozent. Konterkariert werden diese Zahlen von anderen, die das Statistische Bundesamt im November veröffentlichte. Demnach erhielten im Juni 2016 rund 530.000 Rentner die Grundsicherung im Alter. Vor zehn Jahren waren es noch 370.000. 60 Prozent von ihnen waren Frauen. Seit Jahren steigt auch die Zahl der arbeitenden Rentner. Knapp sechs Prozent sind noch erwerbstätig, sie bilden die größte Gruppe unter den Minijobbern. *che*



EDITORIAL

Luxus der drei Säulen

VON JÖRG BIALLAS

Wer sich mit Berufsanfängern über die Rente unterhält, stellt zweierlei fest. Zum einen ein gewisses Maß an Sorglosigkeit, weil die Pensionierung noch fern ist und aktuell ganz andere Herausforderungen zu meistern sind. Das war immer so, ist nachvollziehbar und lässt sich mit der Gewissheit beiseiteschieben, dass mit den Lebensjahren in aller Regel auch das Bewusstsein für ein auskömmliches Dasein im Alter wächst. Zum anderen fehlt aber das Vertrauen in eine Rentenpolitik, die von Nachhaltigkeit geprägt ist. Denn Erwerbsbiografien haben sich geändert. Es ist längst nicht mehr die Ausnahme, dass Ungelernte von Job zu Job, Akademiker von Zeitvertrag zu Zeitvertrag hüpfen. Zwischen liegen nicht selten Phasen, in denen gar nicht oder freiberuflich gearbeitet wird. Selbst wenn einigermaßen regelmäßig in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt wird, sind die beitragsfreien Lücken schnell groß genug, um die Sorge vor Altersarmut zu schüren. Zumal das Budget für private Vorsorge bei vielen zu knapp ist. Mit anderen Worten: Die Rente hat ein Image-Problem; als Gewähr für den Erhalt des erarbeiteten Lebensstandards gilt sie vielen schon lange nicht mehr. Die Politik ist also gefordert, das Rentensystem immer wieder zu prüfen. Die drei Stellschrauben, - Beitragssatz, Rentenniveau und Eintrittsalter -, sind so zu bedienen, dass ein richtiges Verhältnis zwischen generierbarem Kapital und absehbarem Bedarf entsteht. Das ist leicht gesagt, birgt aber in Wahrheit alle Unwägbarkeiten einer Wette auf die Zukunft. Schon deshalb verbieten sich einfache Rezepte. Wie etwa jenes, dass eine möglichst hohe Beschäftigungsquote wohl ausreichend sein werde, den Generationenvertrag einzuhalten. Dieser Ansatz wird schon in zehn Jahren in sich zusammenfallen. Denn dann drängen die „Babyboomer“ der 1960er-Jahre mit vergleichsweise hohen Rentenansprüchen auf das Altenteil. Es hilft also, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die gesetzliche Rente am besten mit einer betrieblichen und einer privaten Altersvorsorge ergänzt wird. Im Alter ist es deutlich bequemer, sich auf drei Säulen zu betten, statt auf nur einer zu sitzen. Aber: Drei Säulen muss man sich auch leisten können.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

DAS RENTENEINTRITTSALTER ANHEBEN?

Einziges Stellschraube

PRO



Rudi Wais, »Augsburger Allgemeine«

Deutschlands teuerste politische Baustelle ist und bleibt die Rente. Mit mehr als 90 Milliarden Euro fließt nahezu jeder vierte Euro, den der Bund einnimmt, als Zuschuss in die gesetzlichen Rentenkassen. In wenigen Jahren bereits wird der Preis, den die Republik für ihre schlechende Vergrößerung bezahlt, bei 100 Milliarden liegen – entsprechend gut will jede Reform überlegt sein, die dem System weitere Kosten aufbürdet. Dass Sozialministerin Andrea Nahles (SPD) das Rentenniveau von derzeit 48 Prozent eines Durchschnittseinkommens nicht unter die Marke von 46 Prozent fallen lassen will, ist aller Ehren wert – viele Beschäftigte, die heute Mitte 40 oder Mitte 50 sind, treibt inzwischen die Sorge um, im Alter womöglich viel knapper kalkulieren zu müssen als ursprünglich gedacht. Zur politischen Wahrheit gehört dann aber auch, dass ein solcher Schritt zwölf Milliarden Euro im Jahr kostet und dieses Geld keine Regierung wie selbstverständlich aus dem Steuer- oder Beitragstopf schöpfen kann. Das heißt: Aus der Rente mit 67, so unpopulär sie sein mag, wird spätestens im übernächsten Jahrzehnt die Rente mit 69 oder 70 werden müssen. Das Rentenalter ist die einzige Stellschraube, an der die Politik drehen kann, ohne gleich die Konjunktur abzuwürgen. Beitragssätze von 25 Prozent und mehr wären jedenfalls Gift für sie. Ja, es gibt Beschäftigte, die körperlich so hart arbeiten oder nach einem langen Berufsleben so ausgebrannt sind, dass sie früher aufhören müssen. Für solche Fälle allerdings gibt es die Erwerbsminderungsrente, die jetzt auch etwas aufgewertet wird. Für alle anderen gilt: Wenn die Lebenserwartung steigt, muss auch das gesetzliche Rentenalter steigen.

Seelenlose Rechnerei

CONTRA



Peter Thelen, »Handelsblatt«

Am besten hat den Begründungszusammenhang für eine weitere Lebensarbeitszeitverlängerung vor wenigen Wochen der Sachverständigenrat beim Bundeswirtschaftsministerium auf den Punkt gebracht. Er schlug vor, das Rentenalter künftig entsprechend dem Anstieg der Lebenserwartung so zu erhöhen, dass zwei Drittel des Zuwachses im Job verbraucht werden und ein Drittel in der Rente. Das sei doch ein fairer Deal, so die Befürworter. Auf dem Papier geht diese Rechnung auf, in der Wirklichkeit nicht. Zwar hat sich die Erwerbsbeteiligung Älterer erhöht, aber von einer Wertschätzung von Arbeitnehmern 63 plus in den Unternehmen kann kaum die Rede sein. Wo sollte der geforderte Kulturwandel auch herkommen, wenn selbst die Rentenversicherung die jährliche Standardmittelung über das persönliche Rentenkonto für Versicherte über 63 nicht mehr verschickt, weil die ja theoretisch schon in Rente gehen könnten. Schwerer wiegt, dass sich das Leben der meisten Menschen den Durchschnittsberechnungen der Rententheoretiker immer weniger fügt. Dabei geht es weniger um den viel bemühten Dachdecker, der nicht mehr kann. Zu reden ist von der sozialen Kluft, die in den vergangenen 20 Jahren mit dem Ausbau des Niedriglohnssektors gewachsen ist. Wer hier, gemessen am Einkommen, am unteren Ende der Skala sitzt, wird früher chronisch krank und pflegebedürftig als Besserverdiener. Er stirbt auch früher und seine Lebenserwartung ist in der Vergangenheit kaum gestiegen. Es wäre zynisch, diese Menschen auch noch mit höheren Rentenabschlägen dafür zu bestrafen, dass sie mit ihrer kürzeren Lebenszeit die Rentenkassen weniger belasten als langlebige Gutverdiener.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Birkwald, die Koalition hat sich kürzlich auf eine Angleichung der Ost-West-Renten bis 2025 festgelegt. Sie fordern das seit Jahren. Sind Sie zufrieden? Nein, weil jemand, der 1990 in Rente gegangen ist, 100 Jahre alt werden muss, um diese Angleichung zu erleben. Das ist viel zu spät. Außerdem will die Koalition gleichzeitig die Umrechnung der Löhne abschaffen, also das Verfahren, um die im Durchschnitt um 24 Prozent geringeren Löhne im Osten den West-Gehältern bei der Rentenberechnung anzugleichen. Das halten wir für sehr ungerecht. Deswegen muss man die Umrechnung so lange beibehalten, bis auch die Löhne ungefähr bei 96 Prozent liegen.

Menschen mit einer Erwerbsminderungsrente sind häufig von Altersarmut betroffen. Nun soll die Zurechnungszeit um drei Jahre verlängert werden. Das heißt, bei der Berechnung der Rente wird fiktiv angenommen, der Betroffene hätte zu seinem individuellen Durchschnittsverdienst bis 65 Jahre weitergearbeitet. Das ist im Kern sehr gut. Aber niemand der heute davon Betroffenen hat von den Vorschlägen etwas, weil nur Neurentner mit der Reform gemeint sind. Zweitens: Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente liegt bei 711 Euro. Der durchschnittlich anerkannte Grundsicherungsbedarf für Erwerbsgeminderte im SGB XII liegt bei 766 Euro. Selbst mit diesen 50 Euro, die die längere Zurechnungszeit bringen, liegen die Betroffenen immer noch fünf Euro unter dem Grundsicherungsbedarf. Deswegen fordern wir, die völlig unsystematischen Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente abzuschaffen. Denn 96 Prozent der Betroffenen gehen mit vollen Abschlägen von knapp elf Prozent in die Erwerbsminderungsrente. Das würde durchschnittlich 76 Euro mehr bedeuten.

Auch Geringverdiener und Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien sind von Altersarmut bedroht. Was wollen Sie als Linke denen anbieten? Wir brauchen ein Leben ohne Armut und in Würde für alle Menschen. Nach der europaweit geltenden Grenze ist ein in Deutschland allein lebender Mensch arm oder von Armut bedroht, wenn er oder sie weniger als 1.033 Euro im Monat zur Verfügung hat. Deswegen brauchen wir eine einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarisches Mindestrente von 1.050 Euro netto. Niedrige Rentenansprüche sollen durch eine Zulage auf die Höhe von 1.050 Euro netto gebracht werden.

Andrea Nahles plädiert in ihrem Konzept einer »Solidarrente« für einen Zehn-Prozent-Zuschlag auf die Grundsicherung für langjährig Versicherte. Damit wären die Menschen immer noch nicht aus der Altersarmut raus. Und vor allem: Es soll sich an der Begrenzung des Schonvermögens von derzeit 2.600 Euro und bald 5.000 Euro nichts ändern, das man besitzen darf, wenn man Grundsicherung im Alter bekommt. Wird jemand also mit 55 Jahren unverschuldet arbeitslos, muss er erstmal sein lange erspartes Geld aufbrauchen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass man 20.000 Euro und pro Lebensjahr zusätzlich 750 Euro Ersparnis behalten darf. Wir müssen den Menschen aus der Mittelschicht die Angst vor dem sozialen Abstieg nehmen.

Die Union argumentiert, dass nur drei Prozent der über 65-jährigen Grundsicherungsleistungen beziehen. Union und Arbeitgeber versuchen gerade, Kinderarmut und Altersarmut gegeneinander auszuspielen. CDU-Finanzstaatssekretär Jens Spahn behauptet faktenwidrig, es gäbe nur drei Prozent Arme im Alter. Er meint damit jene, die Grundsicherung be-

»Das ist keine Lösung«

MATTHIAS W. BIRKWALD Die Rentenpläne der Koalition schützen nicht vor Armut, kritisiert der Rentenexperte der Linken



© linksfraktion.de

kommen. Das sind die Ärmsten der Alten. Nach EU-weit gültigen Kriterien ist der Anteil ähnlich hoch wie bei den Kindern. Wir haben ungefähr 2,5 Millionen arme Kinder und 2,8 Millionen Menschen in Altersarmut. Wir müssen beides bekämpfen. Es ist unwürdig, den heute schon armen Alten in Talkshows zu erzählen, es gäbe sie nicht.

Ist Ihre Forderung nach Abschaffung der Rente ab 67 vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Altersgrenzen nicht völlig illusorisch?

Das Robert-Koch-Institut hat im April 2016 eine große Studie vorgestellt, aus der hervorgeht, dass die Lebenserwartung nur für durchschnittlich und besser Verdienende steigt. Im Gegenzug haben vor allem Männer in körperlich anstrengenden Jobs eine um 10,8 Jahre geringere Lebenserwartung. Eine Krankenschwester geht mit zirka 60 Jahren in Rente, Bauarbeiter noch eher. Die erreichen noch nicht einmal die Altersgrenze von 65 Jahren. Diese Menschen müssen doch wenigstens etwas von ihrer eh schon niedrigen Rente haben. Die Re-

gelaltersgrenze hoch zu setzen, das ist Klassenkampf von oben, der besser Verdienenden gegen jene, die die harten Jobs machen.

Reicht ein höheres Rentenniveau allein aus, um eine Lebensstandardsicherung der Rente zu bekommen?

Ja. Es kommt auf die Höhe an. Alle Fachleute sind sich einig, dass 53 Prozent Sicherungsniveau vor Steuern lebensstandardsichernd sind. Das war ja auch das Niveau, das wir im Jahr 2000 hatten, bevor die rot-grüne Bundesregierung das Rentenniveau in den Sinkflug geschickt hat.

Was entgegnen Sie der Kritik, das sei nicht finanzierbar?

In der Öffentlichkeit wird immer mit Milliardensummen argumentiert. Das ist unseriös. Aber: Wenn man das Rentenniveau auf 53 Prozent anheben würde, dann müsste eine durchschnittlich verdienende Beschäftigte mit 3.022 Euro brutto im Monat ungefähr 33 Euro mehr in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen als jetzt. Gleichzeitig würde aber der Grund für die Riester-Rente entfallen. Sie hätte also letztlich mehr Geld im Portemonnaie. Die einzigen, die etwas dagegen haben, sind die Arbeitgeber, weil es ihnen in der Summe den Profit wegnimmt.

73 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Wäre ein inklusives Modell für alle die Lösung?

Ja. Wir möchten, dass alle Menschen mit Erwerbseinkommen in die gesetzliche Rente einzahlen, also auch Abgeordnete, Beamte, Freiberufler. Das würde das System deutlich stabilisieren. Wir wollen aber auch die Beitragsbemessungsgrenze in einem ersten Schritt deutlich anheben und später ganz abschaffen und daraus resultierende ganz hohe Renten abflachen.

Viele Solo-Selbstständige können sich die Beiträge aber nicht leisten.

Das Problem ist, dass es heute eine Mindestbeitragsleistung gibt, die mit den realen Verdiensten der Selbstständigen nichts zu tun hat. Jeder zweite Selbstständige muss im Alter von weniger als 1.000 Euro leben, bei den abhängig Beschäftigten ist es nur jeder dritte. Deswegen müssen Solo-Selbstständige so einbezogen werden, dass sich die Beiträge an ihrem tatsächlichen Einkommen orientieren.

Schnell umgesetzt werden soll nun eine Reform der Betriebsrenten.

Frau Nahles will, dass die Arbeitgeber in Zukunft keinerlei Haftung mehr für das übernehmen, was die Arbeitnehmer dann bekommen. Im Gegenzug sollen sie die dadurch eingesparten Sozialbeiträge dem Arbeitnehmer geben, aber laut Referentenentwurf, nur in Höhe von 15 Prozent. Die Sozialversicherungsbeiträge liegen aber mit Unfallversicherung und Insolvenzzulage zwischen 19 und 23 Prozent. Diese müssten also mindestens erstattet werden. Bisher wird dagegen festgeschrieben, dass die Arbeitgeber mit der Betriebsrente noch ein Geschäft machen dürfen.

Das Gespräch führte Claudia Heine.

Matthias W. Birkwald ist seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages und rentenpolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Wirtschaftswissenschaftler: Kai Whittaker

Ein Punkt bei den neuen Rentenbeschlüssen der Koalition hat es dem Baden-Badener CDU-Bundestagsabgeordneten Kai Whittaker besonders angetan. „Ich bin sehr erfreut über die Verbesserungen bei den Betriebsrenten.“ Als neues Prinzip werde eingeführt, dass private Vorsorge beim Bezug einer Grundsicherung nicht gänzlich angerechnet werde, sondern der Rentner einen Freibetrag bei der betrieblichen Altersvorsorge behalten dürfe. „Das halte ich für einen der wichtigsten Beschlüsse, weil ich darauf an Infoständen vom Bürger immer wieder drauf angesprochen wurde“, sagt Whittaker. Auch die Angleichung der Ost- an die Westrenten bis 2025 hält Whittaker für eine „ehrlche und gerechte Lösung“, weil umgekehrt auch die Höherwertung der Löhne der Ost-Arbeitnehmer abgeschafft werde. Das Programm sollte nach Ansicht Whittakers aus Steuermitteln bezahlt werden. Diese Beschlüsse befürworten wieder einmal die Höherwertung der Generationengerechtigkeit, weil Ist-Rentner im Osten im Gegensatz zu Arbeitnehmer dort bevorzugt werden. Allerdings: „Bei den Rentenbeschlüssen profitieren auch Jüngere, etwa bei den Betriebsrenten“, sagt Whittaker. Auch das Thema Altersarmut kommt hierzulande immer wieder hoch. Selbst ein Arbeitnehmer, der als „Eckrentner“ 45 Jahre im Schnitt 11,60 Euro verdient – einiges über dem Mindestlohn –, bleibt laut Arbeitsministerium unter der Grundsicherung. Whittaker hält das Ganze gleichwohl für ein Thema, bei dem den Menschen zu Unrecht „viel Angst“ gemacht werde: „Derzeit leiden drei Prozent der Rentner in Deutschland an Armut. Die Zahl wird künftig viel-



»Bei den Rentenbeschlüssen profitieren auch Jüngere, etwa bei den Betriebsrenten.«

Whittaker hält aber das Ziel für falsch, das Rentenniveau bis 2045 bei 46 Prozent zu halten, nachdem unter Kanzler Schröder (SPD) für 2030 ein Minimalwert von 43 Prozent beschlossen wurde. „Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährdet, denn das erfordert Unsummen an Geld.“ Am Nahles-Plan stört Whittaker auch, dass am Renteneintrittsalter von 67 Jahren nicht gerüttelt werde, trotz immer höherer Lebenserwartung der Menschen.

Der CDU-Politiker hält nicht viel von großen Rentenkonzepten für die nächsten drei Jahrzehnte, weil so leicht „Scheinlösungen präsentiert werden“: „Niemand weiß, wie sich bis zum Jahr 2045 die Wirtschaft, Beschäftigung oder Steuerhöhe entwickelt haben oder welche Wirtschaftskrisen wir bis dahin hatten.“ Kai Whittaker ist mit 31 Jahren einer der jüngsten Abgeordneten im Bundestag und wurde kürzlich von der Basis bereits als Direktkandidat für den Wahlkreis Rastatt wieder nominiert. Seit 1949 ist dieser Wahlkreis eine sichere Bank für die CDU. Beim Parlamentseinzug im Jahr 2013 erhielt Whittaker 53,5 Prozent Erststimmen. Vor drei Jahren wurde der damals 28-Jährige von der CDU-Basis im Rahmen eines Verjüngungsprozesses auf den Schild gehoben. Whittaker sitzt im Ausschuss für Arbeit und Soziales und würde auch in der nächsten Legislaturperiode im Falle einer Wiederwahl gern weiter dort sitzen. „Er ist einer der wichtigsten Ausschüsse, weil er alle Menschen betrifft, sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer. Man muss bei allen Diskussionen die wirtschaftliche Lage stets im Blick haben.“ Die Phantasien zum Geldausgeben seien gerade bei Arbeit und Soziales – mit Abstand das ausgabenreichste Ressort – immer sehr groß. „Man muss stets aufpassen, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen.“ Kai Whittaker ist Sohn eines englischen Vaters und einer deutschen Mutter. Er hat zwei Pässe. Nach dem Bachelor- und Masterstudium in England machte er erste berufliche Erfahrungen als Assistent der Geschäftsleitung bei zwei mittelständischen Firmen. Mit Laufen hält sich Kai Whittaker fit. Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-611 X (verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon (030) 227-305 15 Telefax (030) 227-365 24 Internet: http://www.das-parlament.de E-Mail: redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure Claudia Heine (che) Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd Michael Klein (mik) Claus Peter Kosfeld (pk) Hans Krump (kru), Cvd Hans-Jürgen Leersch (hle) Johanna Metz (joh) Sören Christian Reimer (scr) Helmut Stoltenberg (sto) Alexander Weinlein (aw)

Fotos Stephan Roters

Redaktionschluss 2. Dezember 2016

Druck und Layout Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH Kurhesenstr. 4-6 64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung Frankfurter Societäts-Medien GmbH Klaus Hofmann (verantw.) Frankenallee 71-81 60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement Frankfurter Societäts-Medien GmbH Vertriebsabteilung Das Parlament Frankenallee 71-81 60327 Frankfurt am Main Telefon (069) 75 01-42 53 Telefax (069) 75 01-45 02 E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Distribution Frankfurter Societäts-Medien GmbH Anzeigenabteilung Frankenallee 71-81 60327 Frankfurt am Main Telefon (069) 75 01-42 53 Telefax (069) 75 01-45 02 E-Mail: anzeigenverkauf@fs-medien.de

Abonnement Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten) Alle Preise inkl. 7% MwSt. Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unangelegte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW) Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Die Zukunft der Alterssicherung ist eine der zentralen politischen Herausforderungen. Einen Renten-Wahlkampf will dennoch niemand so richtig, aus Angst vor einem Überbietungswettbewerb.

© picture-alliance/dpa

Noch kein Feierabend

RENTENPOLITIK Die Große Koalition hat Einiges angestoßen. Ungelöst bleibt aber die Mindestrente für Geringverdiener

Andrea Nahles (SPD) war kaum im Amt, da präsentierte die Bundesarbeitsministerin der Öffentlichkeit Ende Januar 2014 ihren ersten großen Aufschlag: das Rentenpaket. Bis zu dessen Verabschiedung im Mai 2014 diskutierte gefühlt die halbe Republik darüber, ehemalige Bundeskanzler (Schröder SPD) und Rentenminister (Blüm, CDU) inklusive. Nun ist die Legislaturperiode fast vorbei und wieder diskutiert das halbe Land über ein Rentenkonzept von Andrea Nahles. Mit einem Unterschied: Das Rentenpaket wurde Gesetz, ihr aktuelles Rentenkonzept wird es so schnell nicht werden. Zumindest nicht mit der Union als Koalitionspartner, wie Nahles bei der Präsentation ihrer Zukunftsvision von der Rente auch einräumte. Auch beim Rentenpaket gab es Gegenwind von der Union. Deren Wirtschaftsflügel kritisierte vor allem die Rente mit 63 heftig. Vor einer Frühverrentungswelle warnte der Mittelstandssprecher der Unionsfraktion, Christian von Stetten (CDU), damals im Interview mit „Das Parlament“.

Rente mit 63 Seit Juli 2014 galt dann aber: Wer 45 Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, kann mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Anspruch auf die Rente mit 63 hat, wer vor dem 1. Januar 1953 geboren ist. Später Ge-

borene müssen wieder Abzüge in Kauf nehmen, denn die Altersgrenze steigt schrittweise auf 65 Jahre. Konkret heißt das: Für alle 1964 oder später Geborenen liegt die Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wieder bei 65 Jahren. Bis Ende 2015 stellten rund 450.000 Menschen einen Antrag auf Rente mit 63.

Mütterrente Der zweite wichtige Baustein des Rentenpaketes war vor allem ein Anliegen der CSU: die Mütterrente. Wurde der SPD vorgeworfen, mit der Rente mit 63 Klientelpolitik für einen ausgewählten Personenkreis zu betreiben, so musste sich die CSU diesen Vorwurf bei der Mütterrente gefallen lassen. Mit dem Unterschied, dass der Kreis der Profiteure wesentlich größer ist. Fast zehn Millionen (vorwiegend) Frauen bekamen für vor 1992 geborene Kinder einen zusätzlichen Rentenpunkt gutgeschrieben. Das bedeutete pro Monat und Kind 28,61 (West) beziehungsweise 26,39 Euro mehr Rente. Damit erhalten die Mütter dieser Kinder aber immer noch einen Rentenpunkt weniger als jene von nach 1992 geborenen Kindern, denn für diese gibt es drei Rentenpunkte. Die CSU pocht deshalb weiter auf eine Gleich-

stellung aller Mütter, konnte sich in der Koalition bisher aber nicht durchsetzen – eine zusätzliche Belastung der Beitragszahler um sechs Milliarden Euro sei nicht vermittelbar, argumentierten CDU und SPD.

Die Kosten Allerdings wurde es schon 2014 vielen mulmig, als sie an die Kosten des Rentenpaketes dachten. Bis zum Jahr 2030 schlagen die Reformen nämlich mit 160 Milliarden Euro zu Buche. Im Bundestag bezeichnete der rentenpolitische Sprecher der Grünen, Markus Kurth, den Tag der Verabschiedung des Gesetzes deshalb als „verhängnisvollen Tag“ und forderte eine Finanzierung der Mütterrente aus Steuermitteln.

Doch Union und SPD hatte mit dem Rentenpaket, zu dem auch Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und bei Leistungen der medizinischen Rehabilitation gehörten, zentrale Versprechen ihres Koalitionsvertrages umgesetzt.

Flexi-Rente Zu diesen gehört auch, flexiblere Übergänge in die Rente zu schaffen. Im Oktober verabschiedete der Bundestag deshalb das Gesetz zur sogenannten Flexi-Rente. Damit wurde die schon bestehende,

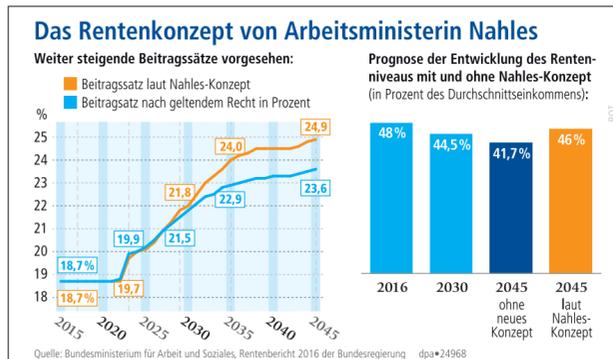
aber wenig genutzte Teilrente grundlegend reformiert. Die Möglichkeiten, vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente zu ergänzen, wurden flexibilisiert. Zu den Neuerungen gehört auch, dass jemand, der nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeitet, auf die dann bestehende Versicherungsfreiheit verzichten kann, um damit seinen Rentenanspruch zu erhöhen.

Mindestrente All dieser Projekte zum Trotz: Das eigentliche Aufregerthema, befeuert durch zahlreiche Studien und Prognosen, bleibt die Frage nach der Substanz der gesetzlichen Rente und wie diese den Lebensstandard sichern kann. Bereits im April entdeckte plötzlich CSU-Chef Horst Seehofer die Altersarmut als Thema und eröffnete damit einen wochenlang dauernden Mini-Rentenwahlkampf. Die Senkung des Rentenniveaus durch die rot-grüne Bundesregierung 2001 werde dazu führen, dass die Hälfte der Bevölkerung im Rentenalter in der Sozialhilfe lande, warnte Seehofer. Er forderte auch das Ende der Ruster-Rente und fand damit nicht wenig begeisterte Anhänger. Andrea Nahles beendete diese Debatte gewissermaßen damit, dass sie für Ende des Jahres ein umfassendes Konzept zur Zukunft der Alterssicherung ankündigte. Darin schlägt sie nun unter anderem vor, das Rentenniveau (Verhältnis einer Standardrente zum Durch-

schnittseinkommen) bis zum Jahr 2025 auf 46 Prozent zu stabilisieren. Zugleich soll der Beitragssatz nicht über 25 Prozent steigen. Um Geringverdiener besser abzusichern, soll es eine „gesetzliche Solidarrente“ mit einem Zehn-Prozent-Zuschlag auf die Grundsicherung geben. Im Koalitionsvertrag war noch von einer „solidarischen Lebensleistungsrente“ die Rede. Beides dürfe man nicht verwechseln, sagte SPD-Sozialexpertin Katja Mast vergangene Woche im Bundestag. Und nach dem Koalitionsgipfel zum Thema Rente Ende November stand fest: Die solidarische Lebensleistungsrente,

an der sich schon Nahles Amtsvorgängerin Ursula von der Leyen (CDU) die Finger verbrannt hatte, wird nicht kommen. Die Solidarrente von Nahles aber auch nicht. Einige rentenpolitische Baustellen wollen Union und SPD bis zur Bundestagswahl aber noch abräumen. So einigten sich die Koalitionsspitzen auf Reformen bei der Betriebsrente, der Erwerbsminderungsrente und eine Angleichung der Ost-West-Renten bis 2025. Das werden also im Wahlkampf keine großen Streit-Themen werden. Aber es gibt ja noch die Mindestrente und das Rentenniveau. *Claudia Heine*

Die Ost-West-Renten werden erst 2025 angeglichen. Viel später als ursprünglich geplant.



Warmer Regen für Rentner

ÖSTERREICH Das Pensionssystem gilt vielen als Vorbild. Doch es ist auch sehr teuer

Kurz vor Weihnachten hat die österreichische große Koalition die Pensionisten, wie im Nachbarland Rentner genannt werden, noch mal mit einem warmen Regen bedacht. Zusätzlich zu einer Erhöhung der Pensionen um 0,8 Prozent wurde eine Einmalzahlung von hundert Euro beschlossen. Die Regierung erntete dafür weithin Zustimmung; nur die kleine liberale Oppositionspartei Neos urteilte, hier werde Klientelpolitik zu Lasten der jungen Generation betrieben.

Das aktuelle Beispiel zeigt das Problem des österreichischen Rentensystems: Es stellt eine mächtige Gruppe einigermaßen zufriedener, die Lasten für die Wirtschaft und die Risiken für die Zukunft sind weniger sichtbar. Die gesetzliche Rente liegt durchschnittlich zwischen 1.100 und 1.200 Euro im Monat. Es gibt darüber hinaus eine staatliche Förderung für kapitalgedeckte Zusatzvorsorge, doch wird darauf nur wenig zurückgegriffen. Nur 3,5 Prozent der Altersbezüge stammen aus kapitalgedeckten Angeboten, das ist der niedrigste Wert unter den westlichen Mitgliedstaaten (Deutschland: 17 Prozent). Der Verfall der Zinsen scheint jenen recht zu geben, die das österreichische Modell empfehlen: die gesetzliche Rente zu stärken und die staatlich geförderten privaten Komponenten zurückzufahren.

Die Beiträge für die Rente liegen mit 22,8 Prozent um etwa vier Punkte höher als in Deutschland. Außerdem zahlen auch Freiberufler ein. Beamte beziehen eine direkte staatliche Pension, leisten aber auch Beiträge für das allgemeine Rentensystem. Trotzdem müssen derzeit beachtliche elf Milliarden Euro aus dem Steueraufkom-



men dazu gezahlt werden. Es ist ein Teufelskreis: Die hohe Arbeitslosigkeit von neun Prozent macht hohe Zuschüsse notwendig, die Last von Steuern und Abgaben drückt wiederum auf Konsum- und Investitionsfreude und damit auf den Arbeitsmarkt. Immerhin gab es im November erstmals seit fünf Jahren einen leichten Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Ein weiteres Problem ist, dass das faktische Renteneintrittsalter mit 60 Jahren deutlich unter der eigentlich vorgesehenen Grenze

von 65 Jahren für Männer liegt. Die sozialdemokratisch geführte Regierung konnte sich nicht zu einer Erhöhung der gesetzlichen Grenze durchringen. Aus der Zeit gefallen wirkt auch, dass das Renteneintrittsalter für Frauen um fünf Jahre darunter liegt. Eine schrittweise Angleichung ist erst ab 2024 vorgesehen.

Laut einer Studie der Agentur Mercer steht das Pensionssystem Österreichs im Vergleich mit 27 anderen Industrieländern nur auf Platz 17. Berücksichtigt wurden neben den staatlichen Rentensystemen und der betrieblichen Altersversorgung auch private Vorsorgemaßnahmen. Gefordert wird vor allem, das Renteneintrittsalter an die steigende Lebenserwartung zu koppeln. Das ist allerdings nach wie vor hoch umstritten. Die der SPÖ nahestehende Arbeiterkammer sieht sich zudem mit ihrer Kritik an der privaten Zusatzvorsorge von einer Untersuchung der Finanzmarktaufsicht bestätigt. Demnach hätten von 33 staatlich geförderten Produkten weniger als die Hälfte positive Erträge erzielt, 18 Produkte hatten eine negative Entwicklung nach Kosten zu verzeichnen. *Stephan Löwenstein*

Der Autor ist politischer Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ für Österreich und Ungarn.

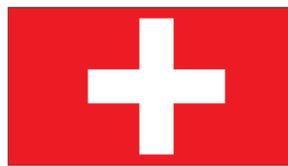
Sicherheit auf drei Säulen

SCHWEIZ Die staatliche Rentenversicherung kennt Minimal- und Maximalrenten

Wollen Sie mehr Rente? Diese Frage wurde den Schweizern bei einer Volksabstimmung Ende September gestellt. Initiiert hatte sie der Schweizerische Gewerkschaftsbund, er forderte zehn Prozent mehr Rente für alle. Und die Schweizer – lehnten ab: Drei von fünf stimmten aus Sorge um die Finanzierung des dicken Rentenzuschlags mit „Nein“. Das zeigt auch: Nichts ist den Schweizern bei der Rente so wichtig wie Sicherheit.

Dem entspricht das Rentensystem, das auf drei Säulen fußt: Für die erste, staatliche Säule zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils 4,2 Prozent des Lohns bei der Arbeitslosen- und Hinterbliebenenversicherung (kurz AHV) ein. Zusammen ergibt das etwa drei Viertel der AHV-Einnahmen, das restliche Viertel wird aus öffentlichen Kassen finanziert. Die Höhe der Rente richtet sich nach der Höhe der Einzahlungen, doch es gibt Grenzen: Die Minimalrente aus der ersten Säule beträgt derzeit 1.175 Franken (knapp 1.100 Euro), maximal gibt es das Doppelte. Ehepaare dürfen gemeinsam sogar nur maximal 3.525 Franken Rente beziehen, das entspricht dem dreifachen Mindestsatz. Dank dieser Grenzen hat die AHV es seit ihrer Gründung 1948 geschafft, ausgeglichen zu wirtschaften. Der zuständige Gesundheitsminister Alain Berset warnt allerdings vor wachsenden

Defiziten, weil die Babyboomer bald in Rente gehen: Bis 2030 könnte es bis auf sieben Milliarden Franken ansteigen. Die Diskussion um eine Reform der Rente ist also auch in der Schweiz noch lange nicht vorbei. Im Gespräch ist der Anstieg des Eintrittsalters auf 67 Jahre – derzeit liegt es für Männer bei 65, für Frauen bei 64.



Ergänzt wird die Rente durch die zweite Säule, die berufliche Vorsorge. Nur durch die Einzahlung in die Pensionskassen ist es möglich, das vom Staat angestrebte Rentenniveau von 60 Prozent des letzten Gehalts zu erreichen. Die Einzahlung ist Pflicht. Doch die Pensionskassen stehen unter Druck. Während die Schweizer Nationalbank Negativzinsen verhängt hat, müssen sie versuchen, risikofreie Renditen von mindestens 2,75 Prozent zu erzielen. Weil Rentner immer älter werden, bräuch-

ten einzelne Kassen sogar Renditen von vier Prozent. Das geht kaum. Die zuständige Aufsichtskommission geht deshalb davon aus, dass 76 Pensionskassen mit hohen oder eher hohen Risiken belastet sind. Die meisten davon sind Pensionskassen mittlerweile insolventer Unternehmen. In solchen reinen „Rentnerkassen“ muss immer häufiger ein Sicherheitsfonds einspringen, der aus Beitragsanteilen gespeist wird. Vor ähnlichen Problemen stehen die Beschäftigten, die in die freiwillige dritte Säule investieren wollen: Die private Vorsorge ist steuerbegünstigt, vor allem dann, wenn sie nur für die Altersvorsorge zweckgebunden wird. Doch Vorsorgen, die relevante Renditen abwerfen, sind derzeit kaum zu haben. Vor allem für Selbständige, die in die ersten beiden Säulen nicht einzahlen müssen und – falls sie es freiwillig tun – allenfalls die Minimalrente bekommen, ist das ein Problem. *Marc Engelhardt*

Der Autor berichtet als freier Journalist aus Genf.



Die Bewertungen des neuen Bundesteilhabegesetzes, das der Bundestag in der vergangenen Woche beschlossen hat, gehen stark auseinander. In einer zum Teil sehr hitzig geführten Debatte machten aber alle Fraktionen deutlich: Bis es wirkliche Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gibt, bleibt noch viel zu tun. Dennoch zeigte sich Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) stolz auf das, was in langen Beratungen erreicht wurde: Das Teilhabegesetz (18/10523) leite einen „Systemwechsel“ ein. Es sei gelungen, die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herauszulösen, damit sie es nun „an der richtigen Stelle“ als Leistungsrecht innerhalb des neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX). Die Linke lehnte das Gesetz ab, die Grünen enthielten sich.

Höhere Freigrenzen In Deutschland leben rund zehn Millionen Menschen mit Behinderungen, davon sind 7,5 Millionen schwerbehindert. 700.000 beziehen Eingliederungshilfe – also Leistungen, die dafür gedacht sind, die Folgen der Behinderung zu mindern und Betroffene in die Gesellschaft einzugliedern. Bisher werden dabei die eigenen Vermögen und Einkommen sowie das des Partners herangezogen. Hier hat die Koalition Änderungen beschlossen: Sie hat die Freigrenzen für eigenes Vermögen und Einkommen deutlich angehoben, außerdem wird das Partnervermögen nicht mehr herangezogen.

Das Gesetz bringe drei wesentliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen, sagte Nahles: Zum einen vereinfache es die Verwaltung, weil nun ein Antrag ausreiche, wo früher viele nötig gewesen seien. Dass die Einkommen und Vermögen von Ehepartnern und Lebensgefährten künftig nicht berücksichtigt würden, sei ein weiterer wichtiger Schritt, weil damit ein Heiratshindernis beseitigt werde. Zum dritten lohne es sich dank höherer Freigrenzen künftig für Menschen mit Behinderungen, eine Arbeit aufzunehmen. Nahles sagte, es habe Interessenkonflikte der verschiedenen Beteiligten gegeben, die zum Teil auch bestehen blieben. Auch wenn ein gutes Fundament gelegt worden sei, blieben „noch Baustellen“. Der Gesetzgebungsprozess war von zum Teil heftigen Protesten der Betroffenen begleitet. Vertreter der Koalition lobten dies als neue Form der Beteiligungskultur.

Kurz vor Ende der Beratungen hatte die Koalition noch nachgebessert. Ein gutes Zeichen, fand die SPD-Sozialpolitikerin Katja Mast: Dass es „zehn Monate vor einer Bundestagswahl“ gelungen sei, sich auf 68 Änderungsanträge zu verständigen, sei „nicht trivial“ und ein Beleg für das Funktionieren von Demokratie, Parlamentarismus und Föderalismus. Das Gesetz sei die „größte Sozialreform“ seit Inkrafttreten des SGB IX und mache das Leben vieler Menschen mit Behinderungen leichter, betonte Mast. Dass dafür „800 Millionen Euro Jahr für Jahr“ in die Hand genommen würden, belege, dass es sich nicht um ein „Spargesetz“ handle. Es erleichtere Menschen, die in Werkstätten arbeiteten, den Zugang zu ersten Arbeitsmarkt und ermögliche durch den Zugang zu Bildung den beruflichen Aufstieg. Für die Union betonte Karl Schiewerling (CDU), man habe im parlamentarischen Verfahren viele divergierende Interessen ausgleichen müssen. Das sei „mühsam“ ge-

Systemwechsel

SOZIALES Neues Teilhabegesetz für Behinderte beschlossen



Die Gesetzesänderung soll dazu beitragen, mehr behinderte Menschen in Arbeit zu bringen.

© picture-alliance/dpa

wesen, man habe aber „den richtigen Weg“ eingeschlagen. Ab 2020 sei Einkommen bis 30.000 Euro und Vermögen bis 50.000 Euro anrechnungsfrei, wer mehr habe, leiste einen Eigenbeitrag. Das Einkommen und Vermögen von Partnern künftig nicht mehr herangezogen würden, beende ein faktisches „Heiratsverbot“. Man erhöhe die Entgelte der Menschen in Werkstätten. Zudem könnten Arbeitgeber künftig unbefristete Lohnkostenzuschüsse für Menschen mit Behinderungen von bis zu 75 Prozent bekommen; dies erhöhe deren Chance, in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln. Mit all dem könne man „zufrieden sein“.

Opposition unzufrieden Deutlich fiel die Kritik der Opposition aus. So sagte Linksfraktionschef Dietmar Bartsch, die Linke habe Hoffnung gehabt, als sich Union und SPD im Koalitionsvertrag die gleichberechtigte Teilhabe von Behinderten vorgenommen habe. Es gebe auch Verbesserungen im Gesetz. Insgesamt aber werde uneinge-

schränkte Teilhabe „nicht erreicht“. Noch immer gebe es die Möglichkeit, Menschen zu einem Leben im Heim zu zwingen oder sie dazu zu zwingen, ihre Assistenz zu teilen. Dies verhindere Teilhabe. Die Rechte der Behinderten würden „aus Kostengründen“ beschnitten, monierte Bartsch. Durch die eingefügten Änderungen würden zwar „einige der Härten“ des ursprünglichen Entwurfs abgemildert, ihr eigenes Ziel habe die Koalition aber „nicht erreicht“. Katrin Göring-Eckardt (Grüne) sagte, dank der lautstarken Proteste von Betroffenen seien einige der ursprünglich geplanten Regelungen verbessert worden. Jedoch seien die Betroffenen „immer noch enttäuscht“. Das Gesetz sei „ein Anfang, noch nicht“. Die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele nannte das Gesetz eine „Basis“, auf der man weiterarbeiten könne. Sie kritisierte aber, dass sich Menschen mit Behinderung künftig einige Assistenzleistungen teilen sollen. In diesem sogenannten Pooling liege die Gefahr, dass Behinderte keine an-

dere Wahl hätten, als in einem Heim zu leben, um bestimmte Leistungen bekommen zu können. *Susanne Kailitz* ||

KOMPAKT

Teilhabe der Behinderten

- > Betroffene** In Deutschland leben rund 7,5 Millionen Menschen mit schweren Behinderungen, 700.000 beziehen Eingliederungshilfe.
- > System** Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst und im Sozialgesetzbuch IX angesiedelt.
- > Freigrenzen** Für Behinderte steigen die Freigrenzen beim Vermögen auf 50.000 Euro (aktuell 2.600 Euro) und beim Einkommen auf 30.000 Euro. Partnervermögen werden nicht mehr herangezogen.

Koalition stolz auf bisher größte Pflegereform

GESUNDHEIT Kommunen sollen Pflegeberatung verstärken

Mit den Stimmen der Koalition und gegen das Votum der Opposition hat der Bundestag vergangene Woche das dritte Pflegegeldgesetz (PSG III) beschlossen. Es sieht eine bessere Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen in den Kommunen vor. Der Gesetzentwurf (18/9518; 18/10510) beinhaltet auch schärfere Kontrollen, um Fälle von Abrechnungsbetrug in der Pflege zu verhindern. Mit dem PSG III wird die große Pflegereform dieser Legislaturperiode im Wesentlichen abgeschlossen. Sie setzt sich zusammen aus allgemeinen Leistungsverbesserungen (PSG I), einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der 2017 eingeführt wird und erstmals auch Demenzzkranken gleichberechtigten Zugang zur Pflege gewährt (PSG II), sowie nunmehr auch einer besseren kommunalen Beratung. Finanziert wird die Reform über einen höheren Pflegebeitragsatz, der in zwei Schritten um insgesamt 0,5 Prozentpunkte steigt. Ab 1. Januar 2017 soll der Beitragsatz auf 2,55 (2,8 Prozent für Kinderlose) angehoben werden. Insgesamt fließen ab 2017 rund fünf Milliarden Euro mehr in die Pflege. Hinzu kommen die Gelder für den Pflegevorsorgefonds.

»Es wird niemand allein gelassen, der Pflege braucht.«

Ingrid Fischbach (CDU), Staatssekretärin

Pflegestützpunkte Das PSG III basiert auf Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe und soll die Beratung aus einer Hand ermöglichen. So soll die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur gestärkt werden. Konkret sollen Kommunen für fünf Jahre das Recht bekommen, Pflegestützpunkte einzurichten. Ferner sollen in bis zu 60 Modellkommunen Beratungsstellen eingerichtet werden. Zudem werden Abgrenzungsfragen zwischen Eingliederungshilfe für Behinderte und der Pflegeversicherung beziehungsweise Hilfe zur Pflege geregelt. Nach der Aufdeckung von Betrugsfällen bei Pflegediensten wird künftig ferber insbesondere die häusliche Krankenpflege stärker kontrolliert.

In einer öffentlichen Anhörung hatten Sachverständige vor Verschlechterungen für Behinderte gewarnt. Es dürfe keinen Vorrang von Pflegeleistungen gegenüber der Eingliederungshilfe geben. In den Ausschussberatungen wurde der Passus daraufhin geändert. Leistungen der Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe werden nun wie bisher nebeneinander gewährt. In der Schlussdebatte wiesen Redner von Union und SPD auf die Bedeutung dieser größten Pflegereform seit Gründung der sozialen Pflegeversicherung vor 21 Jahren hin. Die Parlamentarische Staatssekretärin Ingrid Fischbach (CDU) sagte, mit den drei Pflegegeldgesetzen sei etwas gelungen, „was uns zu Beginn der Legislatur-

periode sicherlich niemand zugetraut hätte“. Darauf könne man stolz sein. Die Pflegeberatung sei besonders wichtig, zumal vielen Menschen vermutlich noch gar nicht bewusst sei, „was alles auf den Weg gebracht wurde“. Der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach merkte an, dass mit den Reformgesetzen unter anderem die Möglichkeit geschaffen worden sei, bis zu 30.000 Betreuungsstellen in der Pflege zusätzlich zu schaffen. Er räumte zugleich „Planungsprobleme“ ein wegen des Mangels an Pflegekräften. Auf dieses Problem gingen auch andere Redner ein. Erwin Rüdell (CDU) sagte, nach diesem „Quantensprung“ gehe es vor allem darum, die Arbeitsbedingungen in der Pflege attraktiver zu gestalten. Derzeit befindet sich ein Pflegeberufegesetz in der parlamentarischen Beratung, das dazu beitragen soll, die Pflege aufzuwerten. Die Vorlage ist aber hochumstritten. Rüdell betonte, mit dem PSG III werde der „Schlussstein“ gesetzt für die große Pflegereform und fügte hinzu: „Wir wollen mehr Qualität durch gute Beratung in das System bringen.“

Nach Ansicht von Heike Baehrens (SPD) hat der Entwurf erst in den aufwendigen parlamentarischen Beratungen „den richtigen Schliff“ bekommen. So seien Leistungen der Eingliederungshilfe weiter nicht nachrangig im Verhältnis zur Pflegeversicherung. Auch Hilde Mattheis (SPD) sprach von einer Leistung des Parlaments, das hier „nachjustiert“ habe.

Hohe Kosten Die Opposition trägt Teile der Pflegereform mit, stört sich aber daran, dass aus ihrer Sicht die Finanzierungsgrundlagen nicht nachhaltig sind. Sabine Zimmermann (Linke) monierte, die Versicherten blieben auf einem Teil der Kosten immer sitzen, das beinhalte ein Amtrisiko. So seien rund 400.000 Menschen auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Mit der Reform werde auch die „Pflege im Minutentakt und im Dauerlauf“ nicht beseitigt. Hinzu komme die schlechte Bezahlung in der Branche. Zimmermann plädierte für eine Pflegevollversicherung, die alle Kosten abdeckt. Elisabeth Scharfenberg (Grüne) sprach von einem „mutlosen Gesetz“ und einer „merkwürdig konzeptionslosen“ Reformpolitik. Die pflegerische Versorgung müsse näher an die Menschen gebracht werden, das gehe nur mit den Kommunen. Diese Chance werde jedoch mit dem Gesetz verspielt. Die „großzügige Ausgabenpolitik“ sei zudem „auf Sand gebaut“. Das Defizit in der Pflege sei absehbar. An der Bürgerversicherung führe kein Weg vorbei. Erich Irilstorfer (CSU) erwiderte, die Reform beinhalte „Kreativität, Mut, Fachlichkeit und Menschlichkeit“. *Claus Peter Kosfeld* ||

»Ihre großzügige Ausgabenpolitik ist auf Sand gebaut.«

Elisabeth Scharfenberg (Bündnis 90/Die Grünen)

Fünf Euro mehr für Hartz-IV-Empfänger

ARBEIT I Opposition kritisiert »gezieltes Kleinrechnen« des Existenzminimums

Die Regelsätze in der Grundsicherung steigen ab 1. Januar 2017. Fünf Euro mehr und damit 409 Euro monatlich erhalten künftig alleinstehende Hartz-IV-Empfänger. Den größten Sprung gibt es in der Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, die auf Grundsicherung angewiesen sind und künftig 21 Euro mehr bekommen. In namentlicher Abstimmung verabschiedete der Bundestag in der vergangenen Woche einen entsprechenden Gesetzentwurf aus dem Hause von Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD), den der Ausschuss für Arbeit und Soziales in einigen Punkten modifiziert hat (18/9984, 18/10519). 440 Parlamentarier stimmten mit Ja, 99 mit Nein, bei einer Enthaltung. Die wichtigste Änderung betrifft die sogenannten Erstrentner. Personen, die aus der Grundsicherung, die Anfang des Monats gezahlt wird, in die Rente übergehen, die Ende des Monats gezahlt wird, können ein Überbrückungsdarlehen erhalten, das nur in zumutbarer Höhe zurückgezahlt werden muss.

Doch auch damit war die Opposition nicht zu besänftigen. Linke und Grüne lehnten den Gesetzentwurf ab. Hauptkritikpunkt war die von der Bundesregierung gewählte Methodik der Bedarfsermittlung. Von ei-



Die Hartz-IV-Sätze werden angehoben.

© picture-alliance/Sven Simon

nen „gezielten Kleinrechnen des soziokulturellen Existenzminimums“ sprach Katja Kipping (Die Linke). Für die Berechnung sei ein Modell gewählt worden, in dem mehrere Haushalte über drei Monate ihre Konsumausgaben festgehalten hätten. Von den ärmsten 15 Prozent werde dann abgeleitet, „wo angeblich das Existenzminimum liegt“. Das durchschnittliche Einkommen der betrachteten Haushalte, argumentierte Kipping, habe bei 764 Euro gelegen, „also weit unter der Armutsgrenze“. Dazu seien noch jede Menge Abschläge gekommen. „Das ist große Bevormundung durch materielle Daumenschrauben“, rügte die Linke-Abgeordnete. Jana Schimke (CDU) sah das ganz anders. Die auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 aufbauende Methodik zur Berechnung des Regelsatzes habe sich bewährt und sei verfassungskonform. Hilfebedürftige erhielten weiterhin ausreichend Leistungen im Sinne des Existenzminimums, urteilte sie. Dass die Erhöhungen „moderat“ ausgefallen seien, nannte Schimke ein Signal an die Menschen im Land, „die diese Leistungen mit ihren Steuern und Einkommen finanzieren“. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) teilte hingegen die Kritik Kippings. „Wir brauchen eine Grundsicherung, bei der der Regelsatz vernünftig berechnet ist“, sagte er. Zugleich machte der Grünen-Abgeordnete deutlich, dass es darum gehen müsse, mehr Menschen aus der Grundsicherung herauszuholen. Das könne mit der von seiner Fraktion befürworteten Garantie-Rente ebenso wie mit der „grünen Kindersicherung“ gelingen.

Auch in der SPD-Fraktion gibt es offenbar Zweifel an der Methodik. Man müsse sich genau anschauen, „ob wir mit unserer Methodik ein valides Verfahren haben, um gerade für Kinder angemessene Regelsätze zu ermitteln“, sagte Dagmar Schmidt. Die sei „eine Aufgabe für die Zukunft“. Mit den Stimmen der Koalition verabschiedete der Bundestag außerdem Änderungen bei den Leistungen für Asylbewerber (18/9985, 18/10521). Sie bekommen künftig weniger Geld in die Hand, da mehr Sachleistungen abgerechnet werden. Auch dieser Entwurf fand keine Zustimmung bei Linken und Grünen. *Götz Hausding* ||

Sozialleistungen werden gekappt

ARBEIT II EU-Ausländer haben künftig erst nach fünf Jahren Anspruch auf Grundsicherung

EU-Ausländer, die nach Deutschland kommen, sollen künftig weniger Sozialleistungen bekommen. Das sieht ein Gesetzentwurf (18/10211) der Bundesregierung vor, der vergangene Woche gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet wurde. Demnach wird der Anspruch von EU-Ausländern auf Grundsicherungsleistungen in Deutschland eingeschränkt. Während die Union das Gesetz als wichtigen Beitrag zur europäischen Integration bezeichnete, kritisierten Grüne und Linke den Entwurf scharf. So sollen laut Gesetz Personen, die kein materielles Aufenthaltsrecht nach dem europäischen Freizügigkeitsgesetz besitzen, keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Auch Menschen, die sich mit einem Aufenthaltsrecht allein zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, sollen keine Sozialleistungen bekommen. Das Gesetz sieht vor, dass Ausländer erst nach fünf Jahren, nach einer sogenannten Verfestigung des Aufenthaltes, einen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende oder auf Sozialhilfe haben. Außerdem erhalten hilfebedürftige Ausländer für einen Monat bis zu ihrer Ausreise Überbrückungsleistungen für Unterkunft und Lebensmittel, sowie Rückreisekosten. Sozialstaatssekretärin Anette Kramme (SPD) verteidigte den Gesetzentwurf gegen die Kritik der Opposition. Die Lebensstandards in der Europäischen Union (EU) seien sehr unterschiedlich und es gebe teilweise auch Armut. Doch Anreize für Arbeitsmigration seien keine Lösung, betonte Kramme. Stattdessen müssten die sozia-

len Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten leistungsfähiger gemacht werden. Die Abhängigkeit von Sozialleistungsansprüchen an die Erwerbstätigkeit könne nicht aufgelöst werden, betonte Kramme. Martin Pätzold (CDU) sagte, das Gesetz leiste einen wichtigen Beitrag für die Akzeptanz der EU. „Mit dem Gesetz schützen wir unser Sozialsystem vor Missbrauch.“ Nach fünf Jahren gelte der Grundsatz: Fordern und Fördern. So werde Transparenz und Sicherheit geschaffen. Auch Dagmar Schmidt (SPD) hob den Zusammenhang zwischen Arbeit und Anspruch auf Sozialleistungen hervor. Wer als Ausländer in Deutschland arbeite und Sozialabgaben zahle, habe auch die gleichen



Hilfe für Ausländer bei der Jobsuche.

© picture-alliance/Baumgarten

Rechte wie die Deutschen, sagte Schmidt. Sie fügte hinzu, die soziale Integration Europas müsse vorangetrieben werden, es müsse europäische Mindeststandards geben und einen kompromisslosen Schutz von Minderheiten. Nach Ansicht der Linken-Abgeordneten Sabine Zimmermann fügt sich der Gesetzentwurf hingegen „in die unsoziale Politik dieser Regierung“ ein. Bei der Förderung von Unternehmen würden alle Hebel in Bewegung gesetzt, und nichts sei zu teuer, aber die soziale Absicherung von EU-Bürgern bleibe auf der Strecke, kritisierte Zimmermann. In der Europäischen Union stünden offenbar nur noch die wirtschaftlichen Interessen im Mittelpunkt. Sie kritisierte, dass insbesondere Bulgaren und Rumänen häufig vorgeworfen werde, dass sie nur deshalb nach Deutschland kämen, um hier die Sozialleistungen abzugreifen. Die Erwerbsquote dieser Gruppe liege jedoch bei 80 Prozent, der Vorwurf sei somit unhaltbar.

Auch der Grünen-Abgeordnete Wolfgang Strengmann-Kuhn verurteilte die Novelle scharf und verwies auch auf die vorangegangene Expertenanhörung, in der von der Diakonie, dem Deutschen Anwaltsverein und anderen Experten große Zweifel geäußert worden seien, ob der Gesetzentwurf überhaupt verfassungskonform sei. Bekämen Menschen keine Sozialleistungen, lebten sie unter menschenunwürdigen Umständen, warnte Strengmann-Kuhn. Es drohe Schwarzarbeit, Prostitution und Kriminalität. Ausbaden müssten dies die Kommunen. *Pia Jaeger* ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Parteien brauchen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Geld. Die Parteienfinanzierung aber war schon immer ein Streit- und Reizthema.

© picture-alliance

Streit ums liebe Geld

PARTEIEN Die jüngste Sponsoring-Affäre hat die Debatte über die Finanzierungsregeln neu entfacht

Die Affäre um gesponserte Gespräche mit SPD-Politikern ist noch recht frisch, der Streit um Parteiensponsoring dagegen nicht erst in dieser Legislaturperiode ein Thema. Vergangene Woche erlebte er im Bundestag eine Neuauflage, als das Parlament erstmals über einen Antrag (18/10476) der Grünen-Fraktion beriet. Nach deren Willen soll das Parlament bekräftigen, „noch in dieser Wahlperiode eine Regelung zum Parteiensponsoring zu beschließen, die das Sponsoring den Transparenzpflichten unterwirft, welche im Parteiengesetz für Geldspenden bestehen“. Mit der Forderung, darüber gleich in der Sache abzustimmen, konnten sich die Grünen nicht durchsetzen; mit der Koalitionsmehrheit überwies der Bundestag gegen die Stimmen der Opposition die Vorlage an die Ausschüsse. In der Aussprache warf die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen-Fraktion, Britta Haßelmann, Union und SPD vor, sie seien nicht bereit, „zu einer klaren Regelung zum Sponsoring zu kommen“. Seit 2010 rede man darüber, dass Sponsoring als eine Einnahmequelle der

Parteien einen immer größeren Stellenwert bekomme. Im Parteiengesetz sei das Sponsoring aber bisher nicht geregelt. Deshalb bedürfe es einer transparenten Darstellung gegenüber der Öffentlichkeit, wie viele Sponsoringeinnahmen Parteien haben und in welchem Verhältnis „Geld und Zuwendung zu einer Leistung“ stehen. „Im Jahr 2010, als die CDU in Nordrhein-Westfalen auf die Idee gekommen war, dass man Herrn Rüttgers für relativ viel Geld mieten kann, gab es eine riesige Empörungswelle“, fügte Haßelmann mit Verweis auf den damaligen Ministerpräsidenten des Landes hinzu. 2016 fange nun eine Untergesellschaft des SPD-Verlags „Vorwärts“ an, „Termine mit Ministerinnen und Ministern zu vergeben und diese quasi zu vermieten“, und wieder werde erklärt, dass man dringend eine Regelung zum Sponsoring brauche. Es passiere aber nichts, „weil keine der großen Parteien Bereitschaft zeigt, endlich im Parteiengesetz eine Regelung zum Sponsoring vorzunehmen“.

Im Gegenzug wies der Bundesschatzmeister der CDU, Philipp Murmann, den Grünen-Antrag als „komplett überflüssig“ zurück. Das Sponsoring für Parteien sei

„rechtlich zulässig und bereits heute geregelt“; die Einnahmen seien im Rechenschaftsbericht der Parteien zu erfassen, sagte er. Auch sei Sponsoring „per se bereits ein transparenter Vorgang: Der Sponsor bezahlt dafür, dass er für sich wirbt, und zwar offen und publikumswirksam“.

Zudem lehne die Union eine „weitere Bürokratisierung im Parteienrecht“ ab, betonte Murmann. Die bestehenden Transparenzregeln im Parteiengesetz seien auch im internationalen Vergleich weitreichend und hätten sich bewährt. Zudem führten diese Standards zu einem erheblichen administrativen und finanziellen Aufwand. Die Parteien lebten aber vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder, was „besonders für die vielen Schatzmeister“ gelte, gab der CDU-Abgeordnete bedenken und warnte: „Mit immer mehr Bürokratie frustrieren Sie nur diejenigen, die noch bereit sind, solche Ämter zu übernehmen, und sich damit für unsere Demokratie einzusetzen“.

Für die Linke entgegnete ihre Erste Parlamentarische Fraktionsgeschäftsführerin, Petra Sitte, es sei „eben nicht so, dass in den Rechenschaftsberichten die Sponsoren im Einzelnen nachvollziehbar sind“. Viel-

mehr gebe es „eine Gesamtsumme“, hinter der sich „der Rest verstecken“ könne.

Sitte warb zugleich für ein Verbot des Parteiensponsorings. „Sponsoring bedeutet im Gegensatz zu Spenden immer: Gegenleistungen – wer sponsert, will dafür eine Gegenleistung“, argumentierte sie. Was „in letzter Zeit bei der SPD mit der Agentur Network Media GmbH passiert ist“, sei eine „höchst fragwürdige Praxis“ und stelle „genau die Grenzüberschreitung dar, die wir hier vermeiden müssen“. Diese zum SPD gehörenden Vorwärts-Verlag zählende Agentur habe versucht, „Unternehmen und Lobbygruppen anzusprechen, um dann eben für Beträge zwischen 3.000 und 7.000 Euro Termine mit SPD-Bundesministern, mit ministerialen Beamten oder eben auch mit einzelnen Staatssekretären zu verkaufen“.

Für die SPD stellte ihr Bundesschatzmeister Dietmar Nietan klar, dass „in der Berichter-

stattung der Sendung ‚Frontal 21‘ geschilderte Geschäftsgebaren innerhalb der SPD-eigenen Medienagentur Network Media“ sei „unakzeptabel und mit sozialdemokratischen Prinzipien nicht vereinbar“. Damit sei nicht nur seiner Partei, sondern auch der Politik insgesamt großer Schaden zugefügt worden. Er habe veranlasst, dass der Vorgang intern untersucht werde, um dann auch Konsequenzen zu ziehen. Auch habe er umgehend „sichergestellt, dass es die sogenannten ‚Vorwärts‘-Gespräche nicht mehr geben wird“. Die Politiker, die an „Vorwärts“-Gesprächen teilgenommen hätten, seien „nicht über Details etwaiger Absprachen zwischen Sponsoren und der Agentur ins Bild gesetzt“ worden; auch sei ihnen „die Höhe etwaiger Zahlungen nicht bekannt“ gewesen.

Vorschläge angekündigt Ausdrücklich begrüßte Nietan die Grünen-Initiative. Die SPD hätte dem Antrag gerne zugestimmt, doch da die Union als ihr Koalitionspartner dafür bisher nicht zu gewinnen gewesen sei, „werden wir zu Beginn des kommenden Jahres unsere eigenen Vorschläge für mehr Transparenz beim Sponsoring vorlegen“, sagte der SPD-Parlamentarier. Es wäre aus seiner Sicht „ein gutes Signal, wenn wir noch in dieser Legislaturperiode Regelungen in das Parteiengesetz aufnehmen, die das Parteiensponsoring transparenter machen“. **Helmut Stoltenberg** ||

»Das Sponsoring ist im Parteiengesetz bisher nicht geregelt.«

Britta Haßelmann (Grüne)

»Das Sponsoring der Parteien ist rechtlich zulässig und geregelt.«

Philipp Murmann (CDU)

Lob der Mitbestimmung

ARBEIT Oppositionsvorstöße zu Betriebsräten gescheitert

Statt mehr Mitbestimmung bleibt für engagierte Arbeitnehmer alles wie gehabt. Der Bundestag lehnte vergangene Woche Anträge der Linken (18/5327) und der Grünen (18/2750) zur Stärkung von Betriebsräten ab. Die Oppositionsfaktionen wollten die betriebliche Interessenvertretung stärken, da diese immer häufiger behindert werde. In den Anträgen hatten sie unter anderem ein erleichtertes Wahlverfahren bei der Erstwahl eines Betriebsrates auch in kleineren Betrieben und die Ausdehnung des Kündigungsschutzes im Betriebsverfassungsgesetz auf Wahlwerber gefordert. „Demokratie darf nicht am Werkstopfen“, warnte für Die Linke ihre Abgeordnete Jutta Krellmann. Einige Arbeitgeber wollten betriebsrats- und gewerkschaftsfreie Zonen schaffen. Mit Hilfe von Anwälten, die Betroffene mit Kündigungen überziehen, versuchten sie, diese mühe zu machen. Die Politik müsse diejenigen schützen, die vom Arbeitgeber zum Abschluss freigegeben werden, und Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz stärker bestrafen. Ähnlich äußerte sich auch Beate Müller-Gemmeke (Grüne). In vielen Teilen der Wirtschaft werde die Mitbestimmung systematisch verhindert, kritisierte sie. Die Politik müsse eindeutig auf der Seite der Be-

schäftigten stehen, wenn Arbeitgeber die Mitbestimmung verhindern wollen. „Mitbestimmung ist gelebte Demokratie“, unterstrich die Grünen-Abgeordnete. Die Beschäftigten bräuchten Unterstützung und Rückendeckung, damit sie sich trauen, sich zu engagieren. Schikanen und Drohungen gegenüber Betriebsräten seien nach dem Betriebsverfassungsgesetz Straftaten, doch die Arbeitgeber hätten in der Regel nichts zu befürchten. Da müsse etwas getan werden.

Der CDU-Parlamentarier Wilfried Oellers betonte demgegenüber, keine Notwendigkeit für zusätzliche Rechte für Betriebsräte zu sehen. Sie seien im Betriebsverfassungsgesetz umfassend geschützt. Die Anträge seien in seinen Augen unnötig und unverhältnismäßig. Man solle es bei der gegenwärtigen Rechtslage belassen, sie stelle ein ausgewogenes Konstrukt dar. Der SPD-Abgeordnete Bernd Rützel unterstrich, es sei ihm „unverständlich, dass die Mitbestimmung so in die Defensive geraten ist“. Dank der Mitbestimmung sei Deutschland so gut durch die Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 gekommen, argumentierte der Sozialdemokrat. Auf diese Weise hätten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam Massenentlassungen verhindern können. **Pia Jaeger** ||

Eine Frage des Termins

FAMILIE Streit über Ausbau des Unterhaltsvorschusses

Der Streit um den geplanten Ausbau des Unterhaltsvorschusses hat am vergangenen Freitag die Debatte des Bundestages über die Situation von Alleinerziehenden überschattet. Der familienpolitische Sprecher der Linken-Fraktion, Jörn Wunderlich, warf der Unionsfraktion vor, den von Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) vorgelegten Gesetzentwurf zu blockieren. Dieser sei längst vom Kabinett verabschiedet worden, doch jetzt sperre sich die Union gegen seine Beratung im Bundestag.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende zukünftig bis zum 18. Lebensjahres eines Kindes gezahlt wird, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bislang wird er nur bis zwölften Lebensjahr gezahlt. Die Bundesländer und die CDU/CSU-Fraktion befürchten jedoch, dass der zu erwartende administrative Mehraufwand in den Kommunen nicht bewältigt werden kann, wenn das Gesetz wie geplant zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft tritt. Franziska Brantner (Grüne) schloss sich der Kritik der Linken an. Union, Ministerin Schwesig und die Länder würden sich auf dem Rücken der Alleinerziehenden gegenseitig den „schwarzen Peter“ zuschieben. Dies sei „unverantwortlich“.

Die Unionsabgeordnete Gudrun Zoller (CDU) wies die Kritik zurück. Man könne „kein Gesetz erst im Dezember verabschieden, das im Januar in Kraft treten soll“. Die Kommunen benötigten mehr Zeit für die Umsetzung. Es sei deshalb vernünftig, wenn das Gesetz erst im Frühjahr oder Sommer kommenden Jahres in Kraft trete. Fritz Felgentreu (SPD) übte harsche Kritik an den Ländern. Der Ausbau des Unterhaltsvorschusses sei Mitte Oktober zwischen Bund und Ländern verabredet worden. Dies gelte es jetzt auch umzusetzen. Die Union forderte er auf, das Gesetzesvorhaben nicht länger zu blockieren.

Einen Antrag der Linken-Fraktion (18/6651) zur Reform des Unterhaltsvorschusses und zur Einführung einer Kindergrundsicherung (18/6651) lehnte der Bundestag mit den Stimmen der Koalition ab. Einen weiteren Linken-Antrag für einen Umgangsmehrbedarf für alleinerziehende Bezahler von Hartz-IV-Leistungen (18/10283) überwies er in die Ausschüsse. **aw** ||

KURZ NOTIERT

Versorgungsrücklage für Beamte wird länger erhalten

Um die Altersversorgung von Bundesbeamten, Berufssoldaten und Richtern geht es in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ (18/9532), den der Bundestag vergangene Woche mit Koalitionsmehrheit in modifizierter Fassung (18/10512) verabschiedet hat. Danach soll die 1999 errichtete Versorgungsrücklage länger erhalten werden, indem der Beginn der Mittelentnahme auf das Jahr 2032 verschoben wird. Vorgesehen ist unter anderem auch eine „Optimierung der Anlagestrategie“ bei der Rücklage und dem 2007 geschaffenen Versorgungsfonds. Danach können künftig bis zu 20 Prozent der Mittel der Rücklage in Aktien investiert werden.

Polizei darf über Grenze nach Frankreich fliegen

Der Bundestag hat dem deutsch-französischen Protokoll über den grenzüberschreitenden Einsatz von Luftfahrzeugen von Polizeibehörden zugestimmt. Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke billigte das Parlament am Donnerstag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9988). Das Protokoll verfolgt laut Regierung das Ziel, „die rechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei grenzüberschreitender Observation oder Nachteile oder bei sonstigen abgestimmten grenzüberschreitenden Einsatzmaßnahmen auch Luftfahrzeuge der Polizeibehörden eingesetzt werden können“.

Gesetz zur Vorbereitung des Zensus 2021

In erster Lesung hat sich der Bundestag vergangene Woche mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021“ (18/10458) befasst. Mit dem Gesetz werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Vorbereitung des für 2021 vorgesehenen Zensus geschaffen. Er soll auf einer registergestützten Methode beruhen, bei der in erster Linie bereits vorhandene Verwaltungsdaten genutzt werden.

Sprengstoffgesetz soll geändert werden

Einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Sprengstoffgesetzes (18/10455) hat der Bundestag vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überweisen. Mit der Vorlage sollen die Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes „zur Konformitätsbewertung und Marktüberwachung harmonisierter Produkte im Binnenmarkt“ neu gefasst werden. Dabei sollen die den Herstellern, deren Bevollmächtigten, Importeuren und Händlern schon bisher obliegenden Pflichten den einzelnen Wirtschaftsakteuren zugeordnet werden. Jeder Wirtschaftsakteur könne „damit jetzt detailliert an einer Stelle erkennen, welche Pflichten er im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Explosivstoffen und pyrotechnischen Gegenständen am Gemeinschaftsmarkt zu erfüllen hat“. **sto** ||

Anzeige

Politische Prozesse und Wissen



Wissen in der Politikformulierung
Gesetzgebungsprozesse im Bereich Arbeit und Soziales in vergleichender Perspektive
Von Dr. Max-Christopher Krapp
2016, 357 S., brosch., 69,- €
ISBN 978-3-8487-3525-9
eISBN 978-3-8452-7859-9
(Modernes Regieren – Schriften zu einer neuen Regierungslehre, Bd. 13)
nomos-shop.de/28332

Aktuelle Gesetzgebungsprozesse im Bereich Arbeit und Soziales weisen bei genauerer Betrachtung gravierende Unterschiede im Prozessverlauf auf. In dieser Studie werden anhand der arbeitsmarktpolitischen Instrumentenreform, der Regelbedarfsermittlung und Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns Unterschiede der Politikformulierung untersucht. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die variiende Bedeutung von Wissen gelegt.

Unsere Wissenschaftsprogramme sind auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

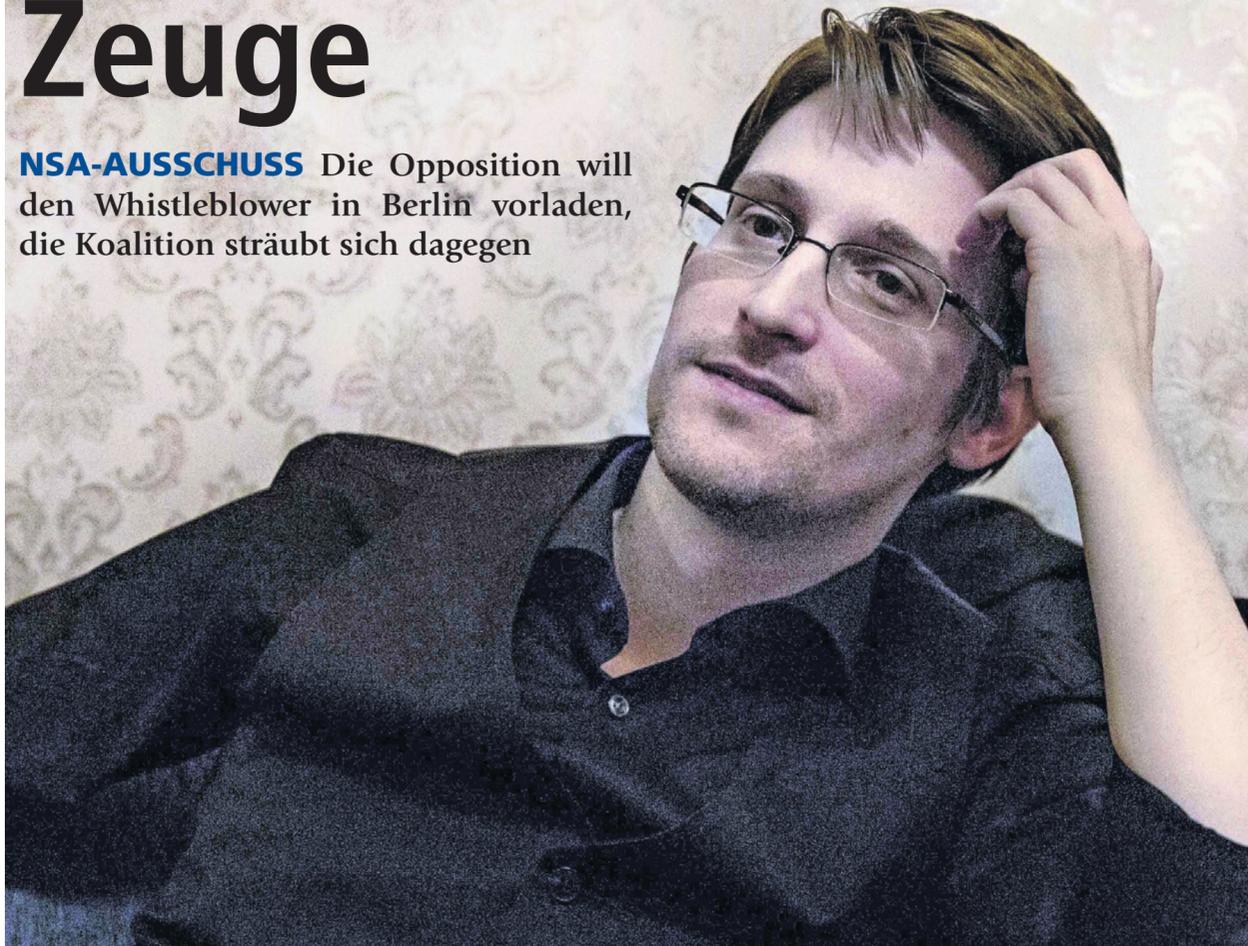


Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Der heikle Zeuge

NSA-AUSSCHUSS Die Opposition will den Whistleblower in Berlin vorladen, die Koalition sträubt sich dagegen



Der ehemalige NSA-Mitarbeiter Snowden hat mit seinen Enthüllungen die umstrittenen Praktiken des US-Geheimdienstes öffentlich gemacht.

© picture-alliance/News Agency

Es war Mittag, als sich vergangene Woche vor dem Europasaal des Paul-Löbe-Hauses ein Gewitter aus starken Worten entlud. „Offener Rechtsbruch“, bullerte es. „Zynismus.“ „Trauerspiel.“ Vor den Mikrofonen standen Konstantin von Notz (Grüne) und Martina Renner (Linke), um ihrer Empörung Luft zu machen über den Verlauf, den soeben die Beratung des NSA-Untersuchungsausschusses im Bundestag genommen hatte. Den Zündstoff hatte erneut das Thema geliefert, das die Vertreter von Koalition und Opposition von Anbeginn entzweit, die Zeugenvernehmung des in Moskau weilenden Whistleblowers Edward Snowden. Grüne und Linke möchten Snowden einen Auftritt in Berlin ermöglichen. Die Bundesregierung und mit ihr die Vertreter der Koalition befürchten davon Misslichkeiten für die deutsch-amerikanische Freundschaft. Sie möchten ungen in die Verleugung geraten, sich einem Auslieferungsgeschehen der USA widersetzen zu müssen. Ihr Gegenvorschlag, Snowden nicht in Berlin, sondern in Moskau zu befragen, persönlich oder mittels einer Videoschaltung, hat bislang bei dem prominenten Zeugen, aber auch seinen deutschen Unterstützern keine Gegenliebe gefunden.

Umstrittener Richterspruch Diese wissen neuerdings den Bundesgerichtshof (BGH) auf ihrer Seite. Mit Beschluss vom 11. November hat eine zuständige Ermittlungsrichterin dem Ausschuss aufgegeben, „zumindest mehrheitlich“ einen Antrag der Opposition zuzustimmen, dem zufolge die Bundesregierung aufgefordert werden soll, „unverzüglich“ die Voraussetzungen für

Snowdens Einreise und Vernehmung in Berlin zu schaffen. Bereits in der Vorwoche hatten Grüne und Linke freilich erleben müssen, dass die Koalitionsvertreter ungehört vom Richterspruch ihren Antrag ein weiteres Mal von der Tagesordnung verbannten. Bereits damals hatten sie sich darüber erheblich echauffiert. Christ- und Sozialdemokraten ihrerseits kündigten Widerspruch gegen die Karlsruher Entscheidung an. Kein Gericht dürfe sich anmaßen, frei gewählten Abgeordneten das Abstimmungsverhalten vorzuschreiben. Zudem habe der BGH das Kräfteverhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit in Untersuchungsausschüssen unzulässig verschoben. Bisher gilt, dass die Minderheit über die Benennung von Zeugen, nicht aber über das Verfahren ihrer Befragung entscheiden darf. Wenn der Spruch des BGH Bestand hätte, könnte künftig jede auf Krawall gebürstete Ausschussminderheit zum Beispiel beschließen, bayerische Zeugen nur noch auf der Zugspitze zu vernehmen, sinnierte der Vorsitzende Patrick Sensburg (CDU). Nun wiederholte sich die Szene aus der Vorwoche. Die Koalitionsvertreter schickten ihren Widerspruch nach Karlsruhe und beschlossen, den Antrag der Opposition erst zur Abstimmung zuzulassen, wenn der BGH abschließend entschieden hat. Drauf vor dem Saal entzweiteten sich die Unterlegenen. Der Zeuge Snowden werde hingehalten, das Recht der Minderheit mit Füßen getreten, die Koalition spiele auf Zeit, treibe vorsätzliche Sabotage, ihre Vertreter hätten sich zu Bütteln der Regierung im Parlament hergegeben. Dass sich nicht nur in Deutschland an Snowden die Geister scheiden, war an-

schließend in einer Anhörung britischer Geheimdienst- und Bürgerrechtsexperten zu erleben. Gehen wir finsternen Zeiten im Überwachungsstaat entgegen? Eher nein, meinten der Politologe Richard Aldrich und der Unabhängige Beauftragte für die Aufsicht über die Anti-Terror-Gesetzgebung, David Anderson. Eher ja, konterten die beiden anderen Sachverständigen, die Referentin für Politik und Datenschutz bei der Menschenrechtsorganisation „Liberty“, Silkie Carlo, und der Bürgerrechtsanwalt Ben Jaffey. Aldrich, der an der Universität Warwick internationale Sicherheitspolitik lehrt und hauptsächlich über Geheimdienste forscht, wies darauf hin, dass wir wohl erst am Anfang einer Entwicklung stehen, mit der der Datenverkehr und damit auch die Mög-

lichkeit der Überwachung „exponentiell“ anwachsen. Er sei deswegen aber nicht pessimistisch. Zwar werde sich der einzelne Bürger nur noch in eingeschränktem Maß auf den Schutz seiner Privatsphäre verlassen können. Zugleich seien aber auch Unternehmen und Behörden immer weniger in der Lage, ihr Handeln vor der Öffentlichkeit zu verbergen.

Anderson widersprach dem Eindruck, dass in Großbritannien eine Massenüberwachung stattfindet. Die Vorstellung, die Bevölkerung lebe unter vollständiger Kontrolle der Geheimdienste, sei lächerlich. Die reine Erfassung großer Datenmengen, wie in der Novelle des britischen Geheimdienstgesetzes vorgesehen, sei aber zur Kriminalitätsbekämpfung und Terrorabwehr sinnvoll. Dagegen kritisierte die Bürgerrechtsaktivistin Carlo, das Gesetz verschaffe den Behörden nie dagewesene Überwachungskompetenzen. Der Anwalt Jaffey beklagte dehnbare Formulierungen, die sich immer zum Nachteil der Bürger auslegen ließen.

Zwei Zeugen aus dem Bundesnachrichtendienst (BND) berichteten erneut von Wissenslücken und Kommunikationspannen. Vizepräsident Guido Müller beteuerte, er habe von Lauschangriffen des BND auf Ziele mit EU- und NATO-Bezug keine Ahnung gehabt und sich das auch nicht vorstellen können. Die frühere BND-Datenschutzbeauftragte H.F. wies darauf hin, dass unter Mitarbeitern lange Verwirrung geherrscht habe über Kriterien, die die politische Zulässigkeit einer Abhörmaßnahme zu bewerten. So habe eine schriftliche Weisung als so geheim gegolten, dass nicht einmal BND-Mitarbeiter sie zur Kenntnis nehmen durften. *Winfried Dolderer*

> STICHWORT

Der Zeuge Edward Snowden

> **Oktober 2013:** Der Grünen-Abgeordnete Hans-Christian Ströbele besucht Snowden in dessen Moskauer Exil.

> **Mai 2014:** Der NSA-Untersuchungsausschuss benennt Snowden als Zeugen.

> **Oktober 2015:** Linke und Grüne beantragen, die Voraussetzungen für eine Vernehmung Snowdens in Berlin zu schaffen.

> **November 2016:** Der BGH entscheidet, dass der Ausschuss diesem Antrag der Opposition zustimmen muss.

Für einen Moment ganz dicht dran an der Wahrheit

NSU-AUSSCHUSS Die Ermittler suchten im Rauschgiftmilieu nach den Mördern der Kleinunternehmer

Die bittere Erkenntnis ist, dass die Ermittlungsbehörden bis zum November 2011 keine Ahnung hatten von der mordenden Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Dabei waren die Ermittler doch schon dicht dran an der Wahrheit, als der Dortmunder Staatsanwalt Heiko Artkämper nach dem Mord an Mehmet Kubasik 2006 öffentlich mutmaßte, „ein Durchgeknallter, der Migranten hasst“, könnte hinter der Tat stecken. Als Zeuge im NSU-Ausschuss sagte Artkämper nun vergangene Woche, zwar habe es früh Vermutungen gegeben, dass hinter der Mordserie

an neun türkisch- und griechischstämmigen Kleinunternehmern Rechtsextremisten steckten, aber keine belastbaren Hinweise. Artkämper leitete ab April 2006 das Ermittlungsverfahren im Mordfall Kubasik, dem achten Mordopfer des NSU. Seine damalige Vermutung sei nur eine von vielen Hypothesen gewesen, sagte Artkämper. Handfeste Indizien, dass Rechtsextreme hinter dem Mord stecken könnten, seien damals nicht gefunden worden. Stattdessen suchten die Dortmunder Fahnder bis 2008 erfolglos im Rauschgiftmilieu nach den Mördern von Kubasik. 2008 stellte Artkämper die Ermittlungen dann vorläufig ein. Die Abgeordneten wollten wissen, warum die Ermittlungsverfahren zur Česká-Mordserie nicht schon vor 2011 in einem Sammelverfahren gebündelt worden seien. Den Grund dafür kenne er nicht, sagte Artkämper und wies jegliche Verantwortung

dafür von sich. CDU-Obmann Armin Schulz kritisierte, es habe keinen eindeutigen „Herrn des Verfahrens“ gegeben, weshalb die polizeiliche Ermittlungsarbeit sich zuweilen selbstständig habe. Linken-Obfrau Petra Pau kritisierte, die Ermittlungsarbeit sei auch teilweise aufgrund von „strukturellem Rassismus“ fehlgeleitet gewesen. So seien die Mordopfer wegen ihrer Herkunft vorschnell mit organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht worden, wodurch einseitig in die falsche Richtung ermittelt und den Hinterbliebenen der Opfer zusätzlich Leid angetan worden sei. Dem widersprach Artkämper nicht, sah sich aber auch nicht in der Position, Vorschläge zu machen, wie das künftig zu verhindern wäre. Der Ausschuss hörte als Zeugen auch Georg Oswald, Kriminalkommissar des BKA, als Zeugen. Er war Mitglied der so-

nannten Besonderen Aufbauorganisation „BAO Trio“, deren Aufgabe darin bestand, nach der Enttarnung des NSU im November 2011 die bisherigen Ermittlungen neu aufzuarbeiten. Oswald vernahm dazu etliche Zeugen erneut und fahndete nach weiteren möglichen konspirativen Wohnungen des Terrortrios. Die Ausschussmitglieder befragten Oswald zu den zwei Sprengstoffanschlägen in Köln 2001 und 2004, die dem NSU zugeschrieben werden. Grünen-Obfrau Irene Mihalic wollte wissen, ob es eindeutige Hinweise darauf gebe, dass die NSU-Aktivisten Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos die Bombenleger waren. Nein, die gebe es nicht, antwortete Oswald gerade heraus. Das einzige wirklich belastbare Indiz sei das Bekennervideo der Terrorgruppe. Ein Überwachungsvideo soll die zwei Männer nicht mittelbar vor dem Anschlag in der Kölner

Sicherer beim Fliegen

INNERES Bundestag ermöglicht Erlass von Flugverboten

Gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke hat der Bundestag vergangene Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes (18/9752) bei Enthaltung der Grünen in modifizierter Fassung (18/10493) angenommen. Mit der Neuregelung soll unter anderem das Sicherheitsniveau im Bereich der Luftfracht erhöht werden. Zugleich wird das nationale Recht an die EU-Luftsicherheitsverordnung und ihre Durchführungsbestimmungen angepasst. Nach der Neuregelung, die noch der Zustimmung des Bundesrates bedarf, kann das Bundesinnenministerium unter bestimmten Voraussetzungen ein „Einflug-, Überflug-, Start- oder Frachtbeförderungsverbot für einzelne Luftfahrzeuge oder eine näher bestimmte Gruppe von Luftfahrzeugen“ verhängen. Zudem werden mit dem Gesetz zum Schutz des zivilen Luftverkehrs vor Anschlägen durch mögliche „Innentäter“ die Vorschriften für die Zuverlässigkeitsüberprüfung verschärft: Danach bedürfen künftig auch Arbeitnehmer, für die bislang eine sogenannte beschäftigungsbezogene Überprüfung durch den Arbeitgeber

ausreichend war, einer behördlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung. Dies betrifft insbesondere das im Frachtbereich tätige Personal. Darüber hinaus wird die Zulassung und Überwachung der an der sicheren Lieferkette für Luftfracht beteiligten Unternehmen im nationalen Recht geregelt.

Ferner kann das Verkehrsministerium bei „tatsächlichen Anhaltspunkten für eine erhebliche Gefährdung der Betriebssicherheit von Luftfahrzeugen“ auch außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets ein Einflug-, Überflug- oder Startverbot für deutsche Flugzeuge erlassen, soweit keine völkerrechtlichen Verpflichtungen entgegenstehen. Anlass dieser Neuregelung im Luftverkehrsgesetz ist der Abschuss des Malaysia Airlines-Fluges MH 17 im Juli 2014 über der Ukraine. Zur Begründung argumentierte die Koalition, angesichts neuartiger Gefahrenlagen für Krisen- oder Kriegsgebiete im Ausland könne die Verantwortung, welche Gebiete überfliegen und welche Flughäfen bedient werden können, nicht allein den Luftfahrtunternehmen und Piloten überlassen bleiben. *Helmut Stoltenberg*

Geld gegen Kinderarmut

FAMILIE Grüne fordern Erhöhung der Grundsicherung

Im Kampf gegen die Kinderarmut wollen die Grünen mehr Geld für arme Familien ausgeben. Darin werden sie von der Linksfraktion unterstützt, die Union hingegen bremsen. Und die SPD fordert einen Systemwechsel. Diese unterschiedlichen Positionen wurden in der Debatte eines Antrags von Bündnis 90/Die Grünen (18/10473) am vergangenen Freitag deutlich.

Die Grünen fordern, dass die Regelsätze für Kinder und Erwachsene in der Grundsicherung so erhöht werden, dass das Existenzminimum verlässlich gedeckt wird. Franziska Brantner (Grüne) sagte, Familie sei immer da, wo Kinder lebten – unabhängig davon, in welcher Konstellation. Das Existenzminimum der Kinder müsse gesichert sein, „automatisch und ohne Antrag“. Zudem sei eine deutliche Unterstützung der Kinder alleinerziehender Eltern nötig. Diesen Forderungen schloss sich der Familienpolitiker Norbert Müller (Linke) an. Allerdings blieben die Grünen zu unkonkret. Die Regelbedarfe für Kinder müssten bei bis zu Sechsjährigen auf 326 Euro, bei Sieben- bis 13-Jährigen auf 366 Euro und bei 14- bis 18-Jährigen auf 401 Euro er-

höht werden, sagte Müller. Gleichzeitig müsse der Unterhaltsvorschuss ausgeweitet und der Kinderzuschlag erhöht und entbürokratisiert werden.

Für die Union argumentierte deren familienpolitischer Sprecher Marcus Weinberg (CDU), das beste Mittel gegen Kinderarmut sei, Eltern dazu in die Lage zu versetzen, mit Arbeit für den Unterhalt ihrer Familie zu sorgen. Weinberg nannte es den „falschen Weg“, den sozialen Status von Kindern über eine Kindergrundsicherung von dem ihrer Eltern abzukoppeln.

Die familienpolitische Sprecherin der SPD, Susann Rührich, sprach sich für einen kompletten „Systemwechsel“ aus: Jedes Kind solle die Leistungen bekommen, „die es automatisch über die Armutsschwelle heben“. Die eine Hälfte solle in das Einkommen der Familien gehen, die andere in die Strukturen, die Kinder bräuchten, um gesund aufzuwachsen. Dies werde Geld kosten, „aber Armut kostet auch“, sagte Rührich. Kinder wären so nicht mehr davon abhängig, dass ihre Eltern Anträge stellten und Behörden diese bewilligten. *Susanne Kallitz*

Mehr Tempo gefordert

RECHT Hinterbliebene sollen Schmerzensgeld bekommen

In vielen europäischen Ländern können Hinterbliebene ein Schmerzensgeld beanspruchen, wenn eine nahestehende Person einem fremdverschuldeten Unfall oder einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Ein solches Angehörigen-Schmerzensgeld ist auch in Deutschland geplant. Gleichwohl lehnte der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen einen Antrag der Grünen (18/5099, 18/10076) ab, die Bundesregierung möge dazu einen Gesetzentwurf vorlegen.

Johannes Fechner (SPD) erklärte, der Antrag sei nicht mehr nötig. Ein Referentenentwurf des Justizministers sei bereits in der Ressortabstimmung. Damit könne der Bundestag noch in dieser Wahlperiode einen Rechtsanspruch auf Schmerzensgeld für Hinterbliebene beschließen. Mit Verweis auf die Germanwings-Katastrophe im März 2015 sagte Fechner: „Es darf nicht sein, dass Angehörige in der schweren Zeit der Trauer in ein unwürdiges Geschacher um ihre Entschädigungszahlungen gegen den Schädiger oder dessen Versicherung eintreten müssen.“ Harald Petzold (Linke)

monierte, dass ein Angehörigen-Schmerzensgeld bereits im Koalitionsvertrag vereinbart sei. Es sei „unverständlich, warum bis auf den heutigen Tag nichts passiert ist“. Mit reinen Ankündigungen könnten die Hinterbliebenen nichts anfangen.

Hendrik Hoppenstedt (CDU) verwies auf Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD), der erst jetzt einen Referentenentwurf vorgelegt habe. Seine Ablehnung des Grünen-Antrags begründete Hoppenstedt damit, dass der dort vorgeschlagene Weg über eine Ergänzung des Opferentschädigungsgesetzes „inhaltlich zu weitgehend“ wäre.

Die Grünen-Abgeordnete Katja Keul warf den Koalitionsfraktionen von Union und SPD vor, sie hätten bei der ersten Lesung des Grünen-Antrags vor über einem Jahr den Eindruck erweckt, es sei „alles schon so gut wie eingetütet“. Wenn sie vergleiche, wie schnell die Koalition die Interessen der Deutschen Bank beim Insolvenzrecht „in Gesetzesform gegossen“ habe, hätte sie „diese kleine, aber wichtige Änderung im Schadensrecht drei Mal fertig machen können“. *Peter Stützle*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Das Grab des 2006 ermordeten Dortmunder Einzelhändlers Mehmet Kubasik.

© dpa

Keupstraße im Juni 2004 zeigen. Aufgrund der schlechten Bildqualität sei eine Gesichtserkennung jedoch nicht möglich ge-

wesen, sagte Oswald weiter und fügte hinzu: „Ich persönlich glaube, dass es die beiden sind.“ *Florian Zimmer-Amrhein*

Strafen für den Aggressor

RECHT Der Tatbestand der Aggression wird in das Völkerstrafgesetzbuch aufgenommen. Ein dazu vom Bundestag vergangene Woche verabschiedeter Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8621) setzt eine Vereinbarung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs um. In der beschlossenen Ausschussfassung (18/10509) wird das Strafmaß gegenüber dem Regierungsentwurf verschärft. Auf das Führen eines Angriffskriegs steht jetzt ausnahmslos lebenslange Haft, auf das Planen, Vorbereiten oder Einleiten einer Aggression mindestens fünf statt drei Jahre Haft. Die Opposition kritisierte, dass das Weltrechtsprinzip des Völkerstrafrechts hier nicht gelten soll, nach dem jeder Staat jedes völkerrechtliche Verbrechen verfolgen kann. Die neue Norm soll nur von Deutschen verübt oder gegen Deutschland gerichtete Taten erfassen. Ulla Jelpke (Linke) warf der Bundesregierung vor, sie wolle "verhindern, dass hohe US-Militärs oder -Politiker deswegen in Deutschland angeklagt werden". Dagegen verwies Dirk Wiese (SPD) auf die begrenzten Möglichkeiten deutscher Ermittler. Zudem gehörten Aggressionen fremder Staatslenker „schon allein wegen ihrer außenpolitischen Dimension vor ein internationales Gericht“. Die Linken stimmten schließlich gegen den Gesetzentwurf, die Grünen enthielten sich. Abgelehnt wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der Opposition ein Antrag der Grünen „Keine Straflosigkeit bei Kriegsverbrechen – Völkerstrafprozesse in Deutschland voranbringen“ (18/6341, 18/10296). Dieser thematisiert die bisher geringe Zahl von Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch. *pst*



Der unpopuläre französische Präsident François Hollande (rechts) will nicht für eine zweite Amtszeit kandidieren. Um seine Nachfolge kämpfen unter anderem Marine Le Pen (links) vom Front National und der Konservative François Fillon (Mitte). Beide haben gute Chancen, es in die Stichwahl zu schaffen. © picture-alliance/Nur Photo/dpa/abaca

Montenegro mit Nato-Perspektive

AUSWÄRTIGES Der Bundestag gibt von deutscher Seite aus grünes Licht für die Aufnahme von Beitrittsgesprächen Montenegros mit der Nato. Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Grünen stimmten vergangenen Freitag gegen das Votum der Linksfaktion für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum „Protokoll vom 19. Mai 2016 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Montenegros“ (18/9989). Die Nato-Außenminister hatten laut Vorlage im Dezember 2015 beschlossen, dem Westbalkan-Land Beitrittsgespräche anzubieten. „Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass der Nato-Beitritt Montenegros einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum leisten wird.“ Montenegro sei noch keine „lupenreine“ Demokratie, sagte Josip Juratovic (SPD). „Aber wir wollen Wandel durch Annäherung.“ Es gelte, auf dem Westbalkan Partner einzubinden, die sich sonst womöglich anders orientierten. „Wir können uns keine Insel der Instabilität mitten in Europa leisten.“ Alexander S. Neu (Die Linke) kritisierte, dass die Nato mit Montenegro ein weiteres Mal konfrontativ gegen Russland ihren Einflussbereich erweitere, um das nördliche Mittelmeer zu einem „Nato-Meer“ zu machen. Montenegro sei zudem in der Frage der Nato-Mitgliedschaft ein „tief zerrissenes Land“. Peter Beyer (CDU) sagte, die Mitgliedschaft unterstreiche die Relevanz des Balkans für den Westen und Europa und markiere zudem die „Politik der offenen Tür“ des Militärbündnisses. Tobias Lindner (Grüne) betonte, dass eine Aufnahme Montenegros keinen Beitritt der Ukraine oder Georgiens vorwegnehme. „Das steht nicht auf der Agenda.“ *ah*

Unter neuen Vorzeichen

FRANKREICH Der konservative Präsidentschaftskandidat François Fillon fordert seine Gegner heraus

Das Ende“ lautete die schlichte Schlagzeile der Zeitung „Le Figaro“. Gemeint war die Ankündigung des unbeliebten Präsidenten François Hollande, nicht für eine zweite Amtszeit zu kandidieren. Die historische Entscheidung des Sozialisten war nicht die erste Überraschung, die Frankreich in diesen Wochen erlebte. Denn auch den Sieg von Ex-Premierminister François Fillon bei den Vorwahlen der Konservativen hatten die Meinungsforscher zunächst nicht vorhergesehen. Mit den beiden Ereignissen sind die Karten für die Präsidentschaftswahl im nächsten Jahr neu gemischt. Nicht mehr im Spiel sind die beiden Persönlichkeiten, mit denen eigentlich jeder gerechnet hatte: Hollande und Nicolas Sarkozy. Ex-Präsident Sarkozy hatte Fillon bei den Vorwahlen ebenso aus dem Rennen gewonnen wie den eigentlich als Favoriten gehandelten früheren Regierungschef Alain Juppé. Nach seinem überwältigenden Sieg sahen Umfragen Fillon voraus, 2017 in den Élysée-Palast einzuziehen. Schon in der ersten Wahlrunde werde der 62-Jährige die Kandidatin des rechtspopulistischen Front National (FN), Marine Le Pen, hinter sich

lassen, prognostizieren übereinstimmend die Institute Harris Interactive und Kantar Sofres. Fillon ist wertkonservativ und wirbt mit wirtschaftsliberalen Reformen wie der Kürzung von 500.000 Stellen im öffentlichen Dienst, dem Ende der 35-Stunden-Woche und einer Erhöhung des Rentenalters. Besonders groß ist die Verunsicherung beim FN über den Kandidaten, der einen harten Kurs gegen den „islamischen Totalitarismus“ ankündigt und vor allem die katholisch-ländliche Wählerschaft anspricht – genau jene Franzosen also, auf die auch Le Pen zielt. Die FN-Chefin witterte deshalb noch am Wahlabend gegen den „sozialen Kahlschlag“, den Fillons Programm bedeute. „Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Sieg Fillons die Dynamik zugunsten des Front National abbremsen und sogar einen Teil der radikalisierten Wählerschaft zu den Konservativen zurückbringt“, sagt der Meinungsforscher Jérôme Fourquet dem „Figaro“. Der Sieg Fillons sei daher „eine schlechte Nachricht für den FN“. Eine gute Nachricht ist der als „Thatcher Frankreichs“ kritisierte Kandidat dagegen für die regierende sozialistische Partei, die mit dem gemäßigten Juppé deutlich mehr Mühe gehabt hätte. Fillons Angriff auf die

Sozialisten heilige 35-Stunden-Woche, die Beamten und die Sozialkassen weckt die alten Reflexe. „Das könnte ein klassischer Lagerwahlkampf werden“, vermutet der Leiter des deutsch-französischen Instituts in Ludwigsburg, Frank Baasner. Voraussetzung sei allerdings, dass sich die Linke auf einen Konsenskandidaten einigt. Die Chancen dafür sind auch nach dem Rückzug Hollandes gering. Denn in den Reihen der Regierung macht Premierminister Manuel Valls sich für eine Kandidatur bereit. Der 54-Jährige, der die magere Bilanz von Hollande vertreten muss, hat es sich in den vergangenen Jahren mit der Parteilinken verschert. Der frühere Innenminister ist allerdings beliebter als der Präsident, dessen Ruf durch ein Buch mit peinlichen Bekenntnissen noch mehr gelitten hat. Valls müsste sich bei den Vorwahlen im Januar gleich gegen mehrere Bewerber vom linken Parteiflügel durchsetzen, darunter der frühere Wirtschaftsminister Arnaud Montebourg. Als unabhängige Kandidaten treten außerdem der Chef der Linkspartei, Jean-Luc Mélenchon, und der beliebte Ex-Minister Emmanuel Macron an, der seit 2009 kein sozialistisches Parteibuch mehr hat und mit seiner Bewegung En Marche über die Parteigrenzen hinweg um Unter-

stützung wirbt. Der smarte 38-Jährige ist in Umfragen auch derjenige, der von allen links angesiedelten Kandidaten noch die besten Chancen hat. Mit rund 15 Prozent dürfte Macron 2017 allerdings in der ersten Runde scheitern. Die Sozialisten beschwören deshalb bereits das Szenario des 21. April 2002 herauf, als ihr Kandidat Lionel Jospin in der ersten Runde ausschied und stattdessen der damalige FN-Chef Jean-Marie Le Pen in die Stichwahl einzog. „Jeder macht seine kleinkarierte Rechnung, kocht seine Suppe, verfolgt seinen Ehrgeiz mit einer einzigen Gemeinsamkeit: Der Verinnerlichung einer unausweichlichen Niederlage“, kommentierte die linksgerichtete Zeitung „Libération“ bitter. Auf ihrer Titelseite zeigte sie eine „Titanic-Linke“, die geradewegs auf den Untergang zusteuert. Die konservativen Republikaner stehen dagegen nach den Vorwahlen geschlossen da. Die Abstimmung, an der sich in beiden Wahlgängen jeweils mehr als vier Millionen Menschen beteiligten, war vier Jahre nach dem Streit um die Parteiführung ein voller Erfolg. Sowohl Sarkozy als auch Juppé erkannten ihre Niederlage sofort an und stellten sich hinter den deutlichen Gewinner Fillon.

Der frühere Regierungschef muss nach seiner konservativ-bürgerlichen Wählerschaft nun auch die Franzosen insgesamt überzeugen. Die sind gespalten, was sein Reformprogramm angeht: Fast 80 Prozent unterstützen zwar laut einer Odoxa-Umfrage die angekündigten staatlichen Einsparungen von hunderten Milliarden Euro. Den massiven Stellenabbau im öffentlichen Dienst und das höhere Rentenalter lehnen aber jeweils rund 60 Prozent ab. **Breitere Wählerbasis notwendig** „Die Herausforderung für François Fillon besteht nun darin, seine Wählerbasis auf Arbeiter und Angestellte auszuweiten. Sonst werden noch mehr von ihnen zum FN überlaufen, gar nicht zur Wahl gehen oder zur Linken zurückkommen“, sagt der Meinungsforscher Brice Teinturier in der Zeitung „Le Monde“ voraus. Schon in seinem ersten Fernsehinterview nach seinem Wahlsieg bemühte sich Fillon, die Kritik an der „Brutalität“ seines Programms zu entkräften. Seine Reform der Sozialversicherung solle gerade die Ärmern und Älteren besser stellen, sagte er. Zu einem Zeitungsscover, das ihn als Margaret Thatcher, Großbritanniens eiserne Lady, zeigt, antwortete Fillon: „Man hätte mich auch als Schröder oder Renzi abbilden können. Ich will das Land wieder aufrichten.“ *Christine Longin*

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.

»Der Sieg Fillons ist eine schlechte Nachricht für den Front National.«
Jérôme Fourquet, Meinungsforscher

»Die Reform der Sozialversicherung soll die Ärmern und Älteren besserstellen.«
François Fillon, Republikaner-Kandidat

Warnung vor falschem Signal

TÜRKEI Fraktionen gegen Linken-Vorstoß zum Abbruch der Beitrittsgespräche

Die Fraktion Die Linke stößt mit ihrer Forderung, die Beitrittsgespräche mit der Türkei zu stoppen und die Zahlung der Vorbeitrittsbeiträgen einzustellen, auf Widerstand im Bundestag. Union, SPD und Grüne kündigten am vergangenen Donnerstag an, einen entsprechenden Linken-Antrag (18/10472) zur Türkeipolitik der Bundesregierung abzulehnen zu wollen. „Es wäre ein Fehler, jetzt den Dialog mit der Türkei abzubrechen“, erklärte Andreas Nick (CDU) in der Debatte. „Diesen Gefallen sollten wir gerade denen in der Türkei nicht tun, die sich von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und von der Perspektive einer nach Westen orientierten Türkei abwenden wollen.“ Nick verwies zudem auf die „exponierte geostrategische Lage“ des Landes. „Kein einziges Problem dieser Region ist ohne oder gar gegen die Türkei leichter zu lösen als mit ihr“, betonte er. Außerdem sei es angesichts von fast vier Millionen Menschen türkischer Herkunft in Deutschland „noch nicht einmal theoretisch eine denkbare Option“, sich von der Türkei abzuwenden. Dorothee Schlegel (SPD) begrüßte zwar die Entscheidung des EU-Parlaments, die Beitrittsgespräche temporär einzufrieren – „als Signal an die türkische Regierung und das türkische Parlament, zum demokratischen

Prozess zurückzukehren“. Dennoch sprach sie sich gegen einen grundsätzlichen Verhandlungsstopp aus. „Beitrittskapitel zu öffnen oder Verhandlungen zu den bisherigen Kapiteln weiterzuführen, waren und sind die Möglichkeit, miteinander im Dialog zu bleiben.“ An das Regime in Ankara appellierte sie, den Ausnahmezustand zu beenden und die inhaftierten Politiker und Bürgermeister der Kurden-Partei HDP freizulassen.



Der türkische Präsident Erdogan ist mehr denn je ein schwieriger Partner für die EU. © picture-alliance/abaca

„Nicht trotz, sondern gerade wegen der Entwicklungen in der Türkei ist der Dialog zwischen der EU und der Türkei weiter notwendig“, urteilte auch Manuel Sarrazin (Grüne). Er zitierte den ehemaligen Chefredakteur der regierungskritischen Zeitung Cumhuriyet, Can Dündar, der als Gast in einer Fraktionssitzung der Grünen appelliert habe, „die Menschen, die in der Türkei für ihre demokratischen Rechte kämpfen, nicht im Stich zu lassen“. Sinnvoller als die Vorbeitrittsbeiträge zu streichen, nannte Sarrazin es vor diesem Hintergrund, die Mittel gezielt einzusetzen, um einzelne Fortschritte zu erreichen. Für die Linksfaktion forderte Sevim Dagdelen hingegen „eine radikale Wende in der Türkeipolitik der Bundesregierung“. Es könne nicht sein, dass der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan „immer mehr Leute verhaften, entlassen und, ja, auch foltern lässt“, die Bundesregierung sich aber immer nur „bestenfalls alarmiert“ zeige. Dagdelen forderte die Koalition auf, die Türkei zur Freilassung von Akademikern, Journalisten sowie von mittlerweile über 2.000 inhaftierten HDP-Mitgliedern an das Land zu beenden. Auch sollte die Bundesregierung die geplante Erweiterung der Zollunion stoppen. *Johanna Metz*

»Symbol für proaktive Politik der EU«

EUROPA Geplante Verlängerung von Junckers Investitionsfonds stößt auf Zustimmung

Seit knapp einem Jahr versucht der „Europäische Fonds für strategische Investitionen“ (EFISI), die lahmende Wirtschaft in der EU wieder in Schwung zu bringen. Ausgestattet mit Garantien aus dem EU-Haushalt und der Europäischen Investitionsbank (EIB) will er bis 2018 zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 315 Milliarden Euro anstoßen, indem er in Projekte zum Beispiel im Bereich strategische Infrastruktur und Bildung investiert. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker zeigte sich nach einer ersten Bilanz im Juni überzeugt: „EFISI schafft Arbeitsplätze und ermöglicht tagtäglich Investitionen in die Realwirtschaft.“ Er will dessen Laufzeit daher über 2018 hinaus verlängern und die Garantiesumme aufstocken. Die Staats- und Regierungschefs wollen darüber auf dem nächsten EU-Gipfel Mitte Dezember beraten. Doch ist der „Juncker-Fonds“, wie er auch genannt wird, wirklich so effektiv, dass eine Fortsetzung lohnt? In einer öffentlichen Anhörung des Europaausschusses in der vergangenen Woche bejahten dies vier von sechs Sachverständigen. Der EFISI sei „Symbol für die proaktive Politik der EU“ bei der Bekämpfung der ökonomischen und sozialen Folgen der Wirtschaftskrise, betonte etwa Peter Becker von der Stiftung

Wissenschaft und Politik (SWP). Allerdings müsse die Kommission auch die beiden anderen Säulen von Junckers Investitionsplan – die Beseitigung von Investitionshindernissen und die Unterstützung von Investitionsvorhaben durch Öffentlichkeitsarbeit und technische Hilfe – weiterentwickeln. **»Richtige Antwort«** Professor Martin Gornig vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bezeichnete den Fonds als „richtige Antwort auf die Problemlage“. Jedoch sei das Förderkriterium der Zusätzlichkeit aus volkswirtschaftlicher Sicht „unbegreiflich“. Selbst wenn es Mitnahmeeffekte gebe, sei allein entscheidend, dass es überhaupt zu Nachfrageimpulsen komme. Manut Santoni von der EIB zeigte sich überzeugt: Würde EFISI über 2018 hinaus verlängert, könnten bestehende Investitionslücken weiter geschlossen werden. Allerdings sei der Fonds auch nicht „die Lösung aller Probleme“. Bei den anderen Elementen müsse es ebenfalls Fortschritte geben. Nicholas Jennett (auch EIB) wies darauf hin, dass insbesondere Griechenland „große Vorteile“ aus dem Instrumentarium ziehe. Das der Fonds dort dennoch relativ schwach genutzt werde, liege daran, dass es

nur wenige kleine und mittlere Unternehmen in Griechenland gebe, die wachstumsfördernde Investitionen planten. „Die meisten kämpfen schlicht um das nackte Überleben.“ Skeptischer zur Wirksamkeit von EFISI äußerten sich Markus Becker-Melching vom Bundesverband deutscher Banken (BdB) und Professor Jörg Rocholl von der Europäischen Schule für Management und Technologie. Becker-Melching lehnte eine Verlängerung als „verfrüht“ ab, da noch zu wenige Informationen zu dessen Wirksamkeit vorlägen. Er warnte, dass private Kapitalgeber durch die öffentlichen Investitionen verdrängt und die ohnehin angeschlagenen Geschäftsbanken zusätzlich geschwächt würden. Auch Rocholl urteilte: Wenn die Profitabilität der Banken in der EU weiter sinke, könne dies zu „Negativ-Multiplikatoreffekten“ führen. Bevor der Fonds in die Verlängerung gehe, müssten die bisherigen Maßnahmen daher „rigoros“ evaluiert werden. *joh*



Katarzyna Lubnauer ist Mathematikerin und kennt sich daher bestens mit der Chaostheorie aus. Seit 2015 sitzt sie für die liberale Oppositionspartei Nowoczesna (Die Moderne) im polnischen Parlament, dem Sejm – und sieht jetzt das Schulwesen in ihrem Land in ein Chaos stürzen: „Ich bitte jeden, dem das Wohl unserer Kinder am Herzen liegt, sich dieser Reform zu widersetzen“, erklärte die Abgeordnete.

Im Sejm stand in der vergangenen Woche die Erste Lesung eines neuen Schulgesetzes auf der Tagesordnung. Fünf Stunden lang lieferten sich die Abgeordneten eine leidenschaftliche Debatte. Bereits im Vorfeld der Beratungen hatte das Reformprojekt der rechtskonservativen PiS-Partei Massenproteste ausgelöst. In Warschau gingen Ende November mehrere Zehntausend Lehrer, Eltern und Schüler auf die Straße, um wie Lubnauer vor einem drohenden „Chaos in den Schulen“ zu warnen.

Andere Chancen der Einflussnahme sehen die Betroffenen nicht. Die regierende PiS, die sich in beiden Parlamentskammern (Sejm und Senat) auf absolute Mandatsmehrheiten stützen kann, lehnte eine Expertenanhörung zu ihren Gesetzesplänen ab. PiS-Bildungsministerin Anna Zalewska beharrt darauf, genau das Gegenteil von Chaos erreichen zu wollen: mehr Ordnung. „Wir wollen in unseren Schulen wieder mehr erziehen“, sagt sie.

Worum es bei der Reform zumindest vorwiegend geht, das fassen polnische Medien in die für deutsche Ohren irreführende Formel von der „Liquidierung der Gymnasien“. Die PiS plant eine Vereinfachung der Schulstruktur. Sie will die Mittelschulen abschaffen, die in Polen Gymnasien heißen und die Klassen sieben bis neun umfassen. Künftig soll es nur noch eine achtfache Gemeinschaftsschule geben, an die sich der Besuch eines so genannten Lyzeums oder Technikums beziehungsweise eine Ausbildung anschließt. Das Schuleintrittsalter soll wieder von sechs auf sieben Jahre angehoben werden, wie es bis 2012 üblich war. Vorgeschaltet wird ein Vorschuljahr.

„Die Gymnasien haben versagt“, urteilt Zalewska. Sie verweist auf Untersuchungen, denen zufolge eine längere gemeinsame Grundschulzeit größere Lerneffekte verspreche. Zudem fördere der Schulwechsel mitten in der Pubertät Mobbing und Gewalt. Die Ministerin begründet damit auch die Dringlichkeit des Projekts. Die Neuregelung soll bereits zum Schuljahr 2017/18 greifen, was vor allem Pädagogen auf die Barrikaden treibt. „Die Ministerin verbreitet Unwahrheiten“, erklärt Slawomir Broniarz, der Vorsitzende der Lehrgewerkschaft ZNP, und fordert: „Finger weg von den Gymnasien!“

Umsetzung im Eiltempo Auch Broniarz fürchtet das Chaos. Tatsache ist: Die Kommunen als Träger der staatlichen Schulen müssen die Umsetzung in Kürze bewältigen. Aus Gymnasiallehrern werden von heute auf morgen Lehrer an Lyzeen/Technika oder an Grundschulen, womit Einkommenseinbußen verbunden sein können. Selbst Stellenstreichungen sind keineswegs ausgeschlossen, da Lehrer in Polen nicht verbeamtet sind. Die Reformkritiker führen die jüngsten Pisa- und Timss-Studien ins Feld, in denen Polen gut abgeschnitten hat. Ein Veränderungsdruck sei daraus nicht abzuleiten.

Die Bevölkerung ist in der Schuldebatte ähnlich gespalten wie bei vielen anderen politischen Themen, die das Land seit dem Regierungswechsel 2015 in Unruhe versetzen. Umfragen zeigen, dass sich Zustimmung und Ablehnung bei je 40 Prozent die Waage halten, während 20 Prozent der



Pauken für das nationale Erbe

POLEN Die Schulreform der PiS-Regierung erhitzt die Gemüter. Nicht nur wegen des geplanten Systemwechsels – auch wegen neuer Lehrpläne mit mehr »national-polnischen« Inhalten in Geschichte und Literatur

Das „Komitee zur Verteidigung der Demokratie“ (KOD) mobilisiert seit Monaten Zehntausende Polen für Demonstrationen gegen höchst umstrittene Reformen der PiS-Regierung. © picture-alliance/dpa

Bürger unentschieden sind. Angesichts des uneinheitlichen Meinungsbildes ist es unwahrscheinlich, dass die Proteste die Reform zu Fall bringen – anders als bei den Plänen für ein totales Abtreibungsverbot, die der mächtige PiS-Chef Jaroslaw Kaczyński nach wochenlangen Demonstrationen stoppte. „Ich bin mir der Unterstützung des Herrn Vorsitzenden [Kaczyński] sicher“, erklärt Ministerin Zalewska. Bei genauerem Hinsehen führt die Systemdebatte womöglich ohnehin am Kern der PiS-Pläne vorbei. Das jedenfalls deutet Gewerkschafter Broniarz an, wenn er auf die angestrebte Änderung der Lehrpläne verweist. Zalewskas Konzept sieht eine Reduzierung der Stundenzahl in naturwissenschaftlichen Fächern zugunsten „national-polnischer“ Inhalte in den Bereichen Geschichte und Literatur vor. „Das ist ein gewaltiger Rückschritt“, sagt Broniarz. Und auch die Sejm-Abgeordnete Lubnauer macht der PiS-Regierung Vorwürfe: „Wir brauchen mehr Informatiker im Land, aber Sie wollen Geschichte unterrichten lassen.“

Tatsächlich ist die Regierung der Kaczyński-Vertrauten Beata Szydło angetreten, um eine „geistig-moralische Wende einzuleiten und das nationale Erbe zu stärken“, wie die Ministerpräsidentin ankündigte. Vor allem in der Geschichtspolitik will sie neue Maßstäbe setzen. „Wir werden nur noch solche Projekte fördern, die Polen und der Welt von unseren Helden erzählen“, erklärte Szydło. Kulturminister Piotr Gliński lancierte früh den Plan, die polnischen Staatsmedien in „nationale Kulturinstitute“ umzuwandeln. Das ursprüngliche Konzept für das in Danzig geplante Weltkriegsmuseum, dessen Kuratoren sich „die Präsentation des Krieges nicht nur als polnische, sondern als globale Tragödie“ auf die Fahnen geschrieben hatten, stellte er auf den Prüfstand. Es spricht daher viel dafür, dass die Systemreform im polnischen Schulwesen nur der Auftakt zu einer inhaltlichen Neuorientierung ist. Ulrich Krökel

Der langjährige Polen-Korrespondent ist heute freier Journalist in Berlin.

STICHWORT

Die neue PiS-Regierung in Polen

> Wahlsieg Bei der Wahl im Herbst 2015 gewann die nationalkonservative Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) 37,6 Prozent der Stimmen. Sie stellt im Sejm mit 234 von 430 Mandaten und im Senat mit 64 von 100 Sitzen die absolute Mehrheit – und mit Beata Szydło seit November die Premierministerin.

> Kritik Polnische Oppositionelle kritisieren, nicht Szydło oder Präsident Andrzej Duda (ebenfalls PiS) hielten die Geschicke des Landes in der Hand, sondern PiS-Parteichef und -gründer Jaroslaw Kaczyński. Zu den besonders umstrittenen Schritten der PiS-Regierung gehören unter anderem eine rigide Aufsicht über den Öffentlichen Rundfunk, ein deutlich höheres Quorum für das Verfassungsgericht sowie das Vorhaben eines verschärften Abtreibungs-

Rumänien hat die Wahl

ABSTIMMUNG Aufwind für Sozialdemokraten und Protestpartei

Kurz vor Weihnachten bekommt Rumänien ein neues Parlament, bald danach soll eine neue Regierung stehen. Allen Umfragen zufolge hat die sozialdemokratische PSD mit fast 40 Prozent der Wählerstimmen die besten Chancen, die Abstimmung am kommenden Sonntag zu gewinnen. Schon bei den Kommunalwahlen im Juni zeigte die Partei, dass sie das Vertrauen zurück gewinnen konnte: Selbst in Bukarest, traditionell eine Hochburg des bürgerlichen Lagers, setzte sich die sozialdemokratische Kandidatin Gabriela Vrăncănu-Firea für das Amt des Bürgermeisters durch. Die politische Quarantäne, die nach Korruptionsvorwürfen und einer Brandkatastrophe in einem Bukarester Nachtclub im Herbst 2015 herrschte, scheint für die PSD damit beendet zu sein.

Korruption Doch ganz ohne Sorgen verläuft der Wahlkampf für die Partei des früheren Ministerpräsidenten Victor Ponta nicht. Auch unter dem neuen Vorsitzenden Liviu Dragnea hat sie mit einem durch zahlreiche Korruptionsskandale schwer beschädigten Image zu kämpfen. Zwar betreffen solche Vorwürfe durchaus auch Vertreter bürgerlichen Lagers von Präsident Klaus Iohannis, doch vor allem junge Menschen aus den Großstädten meiden die Sozialdemokraten, weil sie diese nach wie vor mit Filz und Vetternwirtschaft verbinden. So ist die PSD auf die Stimmen älterer Wähler aus ländlichen Gegenden ange-

wiesen: Ein Umstand, der auch die Modernisierung deutlich erschwert und konservative und nationalistische Akzente im Parteiprogramm erklärt.

Auch die Konkurrenz, die liberale PNL, steckt in einer Personal- und Sinnkrise. Nach dem Rücktritt der Regierung Ponta im Herbst 2015 schlug Präsident Iohannis keinen Liberalen sondern den parteilosen ehemaligen EU-Agrarkommissar Dacian Cioloș für das Amt des Ministerpräsidenten vor. Cioloș bildete schnell eine Übergangsregierung, deren Bilanz heute positiv ausfällt. Die Wirtschaft weist mit mehr als fünf Prozent die höchste Wachstumsrate in der EU auf, die Korruptionsbekämpfung läuft auf Hochtouren. Der sachliche Führungsstil des Premiers macht ihn auch jenseits der gebildeten, urbanen Milieus so beliebt, dass sich die PNL nicht in der Lage sah, einen eigenen Kandidaten für den Posten aufzustellen. Cioloș würde weitermachen, möchte aber keiner Partei beitreten. Die PSD lehnt ein solches Szenario ab, die PNL unterstützt ihn. Züngeln an der Waage könnte die neugegründete Partei „Union rettet Rumänien“ (USR) werden, die sich als Protestpartei gegen die etablierten Kräfte definiert. Sie kommt in den Umfragen aus dem Stand auf bis zu 19 Prozent und liegt damit mit der PNL gleichauf. Auch die USR hat signalisiert, Cioloș zu unterstützen. Silviu Mihai

Der Autor ist freier Journalist.

Junge Großstädter meiden die PSD, die sie mit Filz und Vetternwirtschaft verbinden.

Schlechte Noten

ENTWICKLUNG Kritik an deutscher Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesregierung überarbeitet derzeit ihre nationale Nachhaltigkeitsstrategie, um die im vergangenen Jahr von den Vereinten Nationen beschlossenen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs, auch „Agenda 2030“) in Deutschland umzusetzen. In einer öffentlichen Anhörung des Entwicklungsausschusses kam der vorliegende Entwurf bei vielen Sachverständigen aber gar nicht gut an – sie forderten eine Präzisierung der Ziele und Indikatoren und eine insgesamt kohärentere Politik der Bundesregierung. Hauptkritikpunkt: Die derzeitige Wirtschafts-, Finanz-, Handels- und Steuerpolitik der Bundesregierung stehe oftmals im Widerspruch zum Ziel einer nachhaltigen globalen Entwicklung.

Um das in Zukunft zu verhindern, sprach sich Tobias Hauschild vom Verband für Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe (VENRO) und Jens Martens vom Global Policy Forum für die Schaffung eines „Nachhaltigkeits-TÜVs“ aus. Anhand dieses Verfahrens sollten alle politischen Initiativen und Gesetzesvorhaben inhaltlich auf ihre Nachhaltigkeitseffekte überprüft werden. Martens forderte zudem einen aufgewerteten Bundestagsausschuss für nachhaltige Entwicklung, um die Umsetzung der Agenda 2030 auf parlamentarischer Ebene zu koordinieren.

Claudia Schwegmann von der Open Knowledge Foundation und Imme Scholz vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) sehen die 17 Ziele und 169 Unterziele der SDGs im Zielkatalog der Nachhaltigkeitsstrategie nicht ausreichend umgesetzt. Schwegmann etwa rechnete vor, dass die Indikatoren nur ein Viertel der 169 Unterziele abdecken. Mehrere Sachverständige thematisierten zudem den hohen Finanzbedarf bei der Umsetzung der SDGs. Norbert Kloppenburg von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wies darauf hin, dass derzeit jährlich nur rund 160 Milliarden US-Dollar für Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet würden. Der tatsächliche Bedarf sei aber zehn bis 30 Mal höher. Frank Zach vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) sah die Verantwortung für die Finanzierung vor allem bei den reichen Industrieländern. Mehr Mittel für die Städte und Gemeinden forderte der Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Ashok-Alexander Sridharan. Udo Schlüter (Eine Welt-Landesnetzwerk) warb für mehr entwicklungspolitische Bildungsarbeit, um die Menschen zum Umdenken zu bewegen. Dass die Unternehmen um ihre Verantwortung für den Erfolg der SDGs wüssten, versicherte Jennifer Howe vom Bund der Deutschen Industrie (BDI). Johanna Metz

»Die Indikatoren decken nur ein Viertel aller 169 SDG-Unterziele ab.«

C. Schwegmann, Open Knowledge Foundation

Zwischen Ohnmacht und Einfluss

SYRIEN Fraktionen verurteilen die Belagerung Aleppos. Uneinigkeit über Auswege aus der Gewalt

Vertreter aller Bundestagsfraktionen haben die Belagerung und Zerstörung der syrischen Stadt Aleppo durch Truppen des syrischen Regimes, der russischen Armee und durch islamistische Kräfte verurteilt. In einer aktuellen Stunde auf Verlangen der Fraktion der Grünen zur Lage in Aleppo und Syrien verwiesen die Abgeordneten vergangene Woche auf die dramatische Notlage der eingeschlossenen Zivilbevölkerung, die seit Monaten noch nicht einmal humanitäre Hilfe erreicht.

Schutzverantwortung Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Katrin Göring-Eckardt, stellte die Belagerung Aleppos historisch in eine Reihe mit Ruanda, Grosny und Srebrenica. Auch dort sei man der Schutzverantwortung nicht gerecht geworden. „Man kann nie genug tun“, sagte Göring-Eckardt und forderte die Bundesregierung zu noch mehr Engagement in den diplomatischen Bemühungen und bei der humanitären Versorgung in Syrien „vom Boden oder aus der Luft“ auf. Auch der Familiennachzug solle

für syrische Flüchtlinge wieder gelten – „ein Gebot der Humanität in diesen Tagen“, sagte Göring-Eckardt. Für Norbert Röttgen (CDU) steht Aleppo für das „größte Desaster westlicher Außenpolitik in den letzten Jahrzehnten“. Es reiche nicht aus, die eigene Ohnmacht und „Einflusslosigkeit“ in diesem Konflikt mit Appellen der Betroffenheit zu übertönen. Man könne durch Tun schuldig werden, „aber Nichttun schützt nicht davor, schuldig zu werden“. Es gebe keine militärische Lösung in Syrien, doch handle Russland bisher nach eben dieser Logik. Eine westliche Außenpolitik, die das nicht in den Blick nehme, finde zwar heimischen Beifall, erzeuge aber eigene Ohnmacht, sagte Röttgen. Er forderte verbliebene Spielräume zu nutzen: Dazu gehörten Sanktionen gegen Kriegsverbrecher und die Dokumentation von Kriegsverbrechen. Man dürfe „nicht einfach nur willenlos, betroffen sein“, sondern müsse „die wenigen Möglichkeiten, die wir haben, wahrnehmen“.

Heike Hänsel (Die Linke) widersprach: Deutschland habe sehr wohl Einfluss auf Länder wie die Türkei und Saudi-Arabien, die ihrerseits Akteure in diesem Konflikt bewahren und unterstützen würden. Ein Waffenstillstand müsse nicht nur in Aleppo, sondern für ganz Syrien erreicht werden. Man könne sich zudem schlecht gegen

die Belagerung Aleppos wenden und auf der anderen Seite die Abriegelung und Bombardierung von Mossul durch die US-geführte Anti-IS-Allianz begrüßen. „Menschliches Leid ist unteilbar“, sagte Heike Hänsel. „Krieg ist immer ein Verbrechen und das Scheitern von Politik.“ Es müsse Schluss sein mit einer „verheerenden Regime-Change-Politik“, die ganze Regionen in Schutt und Asche lege.

Vorwürfe Niels Annen (SPD) wehrte sich gegen die „infame Unterstellung“ Göring-Eckardts, die Regierung bemühe sich nicht hinreichend um Frieden in Syrien: „Hier drückt sich niemand weg.“ Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) habe im Amt „vom ersten Tag an“ dafür gekämpft, Akteure des Konflikts an einen Tisch zu bringen. Die Koalition habe soeben einen Haushalt zu Wege gebracht, der Deutschland zum größten Geber für syrische Flüchtlinge in der Region mache. Das Auswärtige Amt unterstütze die Arbeit der Weißhelme in Syrien und die Dokumentation von Kriegsverbrechen für eine spätere juristische Aufarbeitung. Die Mischung aus Ohnmacht und Wut dürfe nicht dazu führen, „dass wir uns auf ein hohes moralisches Podest stellen und uns gegenseitig Vorwürfe machen“, sagte Annen. „Das hilft auch den Syrern nicht.“ ahe

Fortsetzung am Hindukusch

AFGHANISTAN Ausbildungsmission soll verlängert werden

Deutschland soll sich weiterhin an der Ausbildung von Polizei- und Armeekräften in Afghanistan beteiligen. Ein entsprechender Antrag der Bundesregierung (18/10347) wurde vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwiesen. Er sieht vor, bis zu 980 Bundeswehrsoldaten für ein weiteres Jahr im Rahmen der Nato-Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission „Resolute Support“ zu entsenden. Auftrag der Mission sei es, die afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte auf der ministeriellen und der nationalen Ebene auszubilden, zu beraten und zu unterstützen. Es werde „keine unmittelbare Einbeziehung in Kampfhandlungen“ und keine direkte Beteiligung „an der Terror- oder der Drogenbekämpfung“ geben, heißt es im Antrag weiter. Der Einsatz ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet. Die einsatzbedingten Zusatzaufgaben werden auf rund 269 Millionen Euro beziffert. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) unterstrich, dass die afghanischen Sicherheitskräfte zuletzt „aktiver, erfolgreicher“ agierten und in der Lage seien, „eine

strategische Pattsituation“ zu halten. Es sei den Taliban zum Beispiel nicht gelungen, eine der Provinzhauptstädte zu erobern.

Heike Hänsel (Die Linke) widersprach: Afghanistan sei nicht stabilisiert worden, sondern eines der ärmsten Länder mit einer der korruptesten Regierungen der Welt. „In dieses Land wollen Sie nun bis zu 80.000 Afghaninnen und Afghanen aus der EU abschieben. Was für eine menschenverachtende Politik!“ Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, argumentierte, dass „Resolute Support“ nur ein Baustein sei. Deutschland sei der zweitgrößte bilaterale Geber, das Geld fließe in den Polizeiaufbau, den Aufbau staatlicher Strukturen, in den Bau von Schulen, Krankenhäusern und Straßen. Agnieszka Brugger (Grüne) nannte die Lage „zurzeit so düster wie schon lange nicht mehr“ und verwies unter anderem auf eine halbe Million Binnenvertriebene und Fehler der afghanischen Regierung. „Wenn es keine gute politische Führung gibt, dann kann auch die Ausbildung von Sicherheitskräften keinen Erfolg haben.“ ahe

»Wenn es keine gute Führung gibt, kann die Ausbildung nicht erfolgreich sein.«

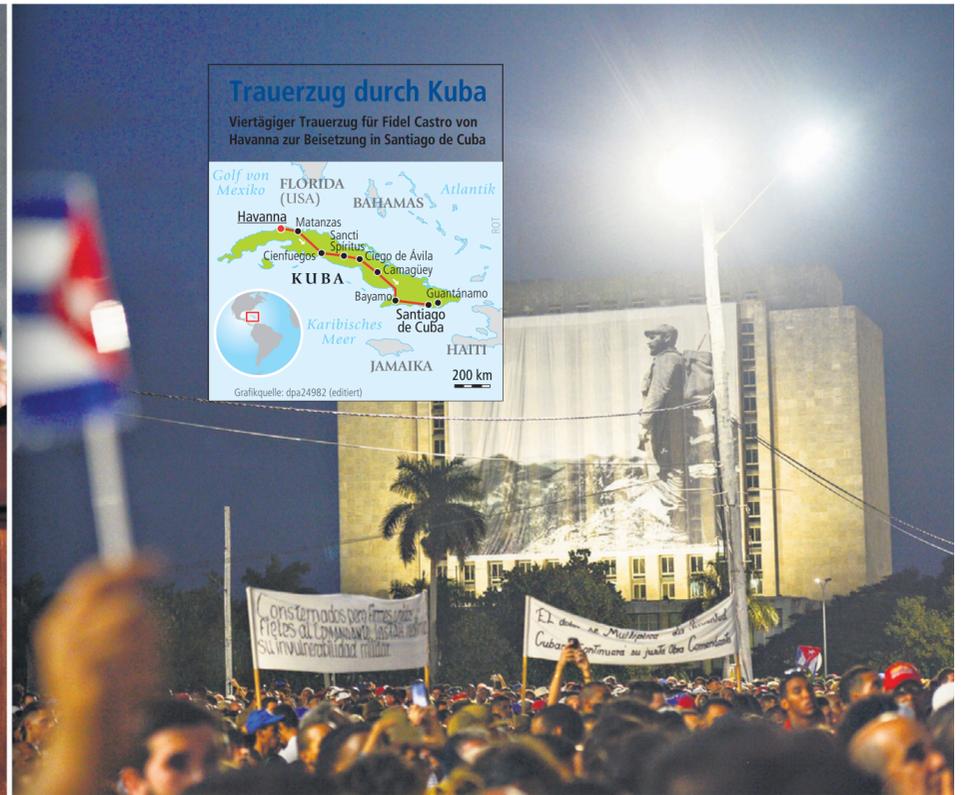
Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen)

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
 Mehr Information.
 Mehr Themen.
 Mehr Hintergrund.
 Mehr Köpfe.
 Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
 Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Trauer um Fidel Castro. Der Trauerzug mit der Asche des kubanischen Revolutionsführers hat am 1. Dezember die erste Etappe Santa Clara erreicht (links). Zuvor hatten am 29. November auf der Plaza de la Revolución in Havanna bereits hunderttausende Kubaner von Castro Abschied genommen, darunter auch sein Bruder und amtierende Präsident Raúl Castro (Mitte).
 © picture-alliance/dpa/NurPhoto

Die große Unbekannte

KUBA Nach dem Tod Fidel Castros ist die Zukunft des Landes ungewiss. Vor allem die USA spielen dabei eine Schlüsselrolle

Selbst nach seinem Tod mobilisierte Fidel Castro noch einmal die Massen. Mehr als eine Million Kubaner strömten am Abend des 29. November auf die Plaza de la Revolución in Havanna. An jenem Ort hatte der verstorbene Revolutionsführer am 9. Januar 1959 nach der Flucht des korrupten Diktators Fulgencio Batista erstmals vor einer begeisterten Millionenmenge den Sieg der Kubanischen Revolution verkündet. An der Fassade der Nationalbibliothek hängt ein riesiges Foto des jungen Fidels, das ihn in Kampfmontur und mit Tornister zeigt. Gemeinsam mit den Revolutionshelden Che Guevara und Camilo Cienfuegos, deren stilisierte Porträts an zwei benachbarten Ministeriumsgebäuden angebracht sind, blickt er auf den Aufmarschplatz im Herzen Havannas. Castro ist endgültig von der großen politischen Bühne abgetreten, die er 1953 mit dem Sturm auf die Moncada-Kaserne in Santiago de Cuba und spätestens mit dem Triumph der Kubanischen Revolution 1959 betreten hatte. An seiner Person und der Kubanischen Revolution haben sich schon zu dessen Lebzeiten die Geister geschieden. „Was Fidel Castros Vermächtnis angeht, wird jeder Kubaner eine eigene Bilanz ziehen; und je nach Generation oder sozialer Herkunft sind die Perspektiven sehr verschieden“, meint Bert Hoffmann, Kuba-Experte am GIGA German Institute of Global and Area Studies.

Zwischen Angst und Enthusiasmus Fidel verkörperte in seinem Schaffen und Charisma die kubanische Revolution mit all ihren Defekten und Errungenschaften. „Kein kubanischer Führer mobilisierte so viel Energie im kubanischen Volk, säte so viel Optimismus, Enthusiasmus und Loyalität bei seinen Anhängern und Angst, Ablehnung und Wut bei seinen Gegnern“, urteilt der kubanisch-US-amerikanische Politikologe Arturo López-Levy. Ohne die kubanische Revolution, die Raketenkrise, die die Welt 1962 an den Rand eines Atomkrieges brachte, oder den Widerstand von Castros Kuba gegen die Einmischungspolitik der USA sei das 20. Jahrhundert nicht adäquat zu verstehen. Nach dem Sieg über die Batista-Diktatur initiierte Fidel Castro eine Landreform und machte sich an die Verstaatlichung privater Unternehmen. Kubas Sozialpolitik, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Bildung, wurde zu einem Referenzpunkt des globalen Südens. Auf dem Kontinent mit der größten Ungleichheit weltweit erreichte die ressourcenarme Karibikinsel die höchste Lebenserwartung der Hemisphäre, machte Schluss mit Unterernährung und Analphabetismus und sorgte dafür, dass jedes Kind zur Schule geht. Unter Castros Führung sandte Kuba Tausende Ärzte und Mediziner in alle Welt. Auf der Strecke blieben Bürgerrechte wie Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit. So wurden im März 2003 beim so genannten „Schwarzen Frühling“ 90 Regimekritiker verhaftet. Darunter auch Raúl Rive-

ro, Nationalpreisträger für Poesie und Begründer der unabhängigen Presse. Ein Schnellgericht verurteilte ihn und 75 Mitstreiter zwei Wochen später zu 25 Jahren Haft wegen „subversiver Aktivitäten gegen die Unabhängigkeit und territoriale Integrität Kubas zugunsten der USA“. Die Europäische Union froh damals ihre Beziehungen zur Castro-Regierung ein. Nach Angaben von Amnesty international wurden während der von Castro angeführten Revolution hunderte Gegner auf der Karibikinsel hingerichtet. Außerdem hat die Organisation in den vergangenen Jahrzehnten hunderte Fälle von Inhaftierungen in Kuba wegen friedlicher Meinungsäußerungen dokumentiert. „Die 49 Jahre der Herrschaft von Fidel Castro waren trotz der Erfolge im sozialen Bereich gekennzeichnet von einer brutalen Unterdrückung der Meinungsfreiheit“, bilanzierte die Amnesty-Chefin für die Region Amerika, Erika Guevara-Rosas, nach Castros Tod. Auch unter Führung von Fidels Bruder Raúl sei die Meinungsfreiheit in Kuba weiter eingeschränkt. Nach wie vor würden Aktivisten wegen ihrer Positionierung gegen die Regierung festgenommen oder Opfer von Belästigungen werden. „Das ist das dunkelste Erbe von Fidel Castro“, urteilt Guevara-Rosas. Die Unterdrückung von Homosexuellen, Gläubigen, Künstlern und „asozialen“ Jugendlichen, vor allem in den 1970er und 1980er Jahren, lässt sich nicht mit der Bedrohung von außen rechtfertigen, sondern richtete sich gegen eine autonome Zivilgesellschaft im Inneren. Oppositionelle Organisationen, die mit der Öffnung 1990 entstanden, wurden gesellschaftlich marginalisiert. Zudem erwies sich die kubanische Planwirtschaft als Hemmnis. Ohne die Versorgungsprobleme im Land zu lösen, auch wenn mehr als fünf Jahrzehnte Aggressionen und die Wirtschafts-, Finanz- und Handelsblockade der USA auch ihren Teil dazu beitrugen. Vor allem die schwere Versorgungskrise der 1990er Jahre nach dem Zusammenbruch des Ostblocks wirkte auf viele Kubaner desillusionierend; die Mangelwirtschaft jener Jahre hat sich tief in die kollektive Psyche eingebrannt. Bis heute müssen viele mit staatlichen Monatsgehältern von rund 25 US-Dollar über die Runden kommen. Zwar relativiert sich die Zahl angesichts kostenloser Sozialleistungen und diverser Subventionen, das Geld reicht vielen Kubanern aber dennoch bei weitem nicht. Mehr als zwei Millionen sind seit der Revolution in mehreren Wellen aus Kuba geflohen: die Ober- und Teile der Mittelschicht bis in die 1970er Jahre aus Opposition zu Fidel Castro; alle anderen Auswanderungswellen seitdem waren vor allem wirtschaftlicher Natur und der US-amerikanischen Vorzugsbehandlung für kubanische Migranten geschuldet.

Bereits vor zehn Jahren, am 31. Juli 2006, hatte Castro aus gesundheitlichen Gründen alle wichtigen Ämter abgegeben – zunächst vorübergehend, dann doch dauerhaft. Im täglichen Leben der Kubaner war Fidel daher schon seit Jahren kaum noch präsent. Es gab so gut wie keine öffentlichen Auftritte mehr, nur gelegentlich empfing er ausländische Staatsgäste zu privaten Gesprächen. Sein Nachfolger wurde der fünf Jahre jüngere Bruder Raúl. „Fidel war als Legitimierer Raúls immer noch extrem wichtig“, erklärt Kuba-Experte Hoffmann. Zuletzt habe man dies auf dem Kongress der Kommunistischen Partei Kubas im April 2016 gesehen: Volle Unterstützung für Raúl, der Preis dafür aber sei ein weitgehender Reformstopp gewesen. Bis zuletzt blieb Fidel eine wichtige Figur für den orthodoxen Flügel der Kommunistischen Partei, jenen, denen der von Raúl betriebene Wandel zu weit geht. Nach Fidel Castros Tod geht es deshalb nun auch um sein politisches Erbe. Unter Raúl Castro, der als pragmatischer gilt als sein Bruder, hat sich Kuba verän-

dert. Die Wirtschaft wurde für ausländische Investitionen geöffnet, der Staatssektor reduziert und mehr Privatinitiative zugelassen. Hunderttausende haben sich seitdem selbstständig gemacht. Außerdem hat er Reiseerleichterungen gewährt, die allerdings nur für Kubaner erschwänglich sind, die Zugang zu Devisen besitzen. Raúls größtes Verdienst dürfte aber die begonnene Annäherung an den früheren Erzfeind USA sein. Ihr stand Fidel immer skeptisch gegenüber. Nach dem historischen Kuba-Besuch von US-Präsident Barack Obama im März 2016 hatte er in der Parteizeitung „Granma“ gepöhlert: „Wir brauchen keine Geschenke vom Imperium.“

„Politiker mit Gespür“ Viele Kubaner, vor allem die jungen, hoffen, dass Raúl die begonnene Reformpolitik fortsetzt und vielleicht sogar beschleunigt. „nun, da ihm Fidel nicht mehr über die Schulter schaut“, wie Hoffmann bemerkt. Dieser Satz ist in den Straßen Havannas immer wieder zu hören. Raúl Castro habe sich als Politiker mit Gespür entpuppt, sagt der US-amerikanische Journalist und Kuba-Kenner Jon Lee Anderson. „Er ist weniger charismatisch als sein Bruder, hat sich aber als intuitiver gezeigt, was die praktischen und alltäglichen Bedürfnisse der Kubaner angeht.“

Doch Raúls Ära geht auch bald zu Ende: Anfang 2018, das hat er mehrfach angekündigt, werde er als Präsident abtreten, 2021 den Parteivorsitz abgeben. Kuba befindet sich dann erst recht in einer Phase des Übergangs. Wie es auf der Karibikinsel weitergeht, ist auch abhängig von einer großen Unbekannten: Wie wird sich der zukünftige US-Präsident Donald Trump in der Kuba-Frage positionieren? Er könnte die von US-Präsident Barack Obama betriebene Annäherung an Kuba rückgängig machen. Mit Mauricio Claver-Carone hat er jedenfalls einen harten Kritiker des Annäherungskurses in sein Transitionsteam aufgenommen. Sollte Trump tatsächlich die Politik seines Amtsvorgängers beenden, dürfte er jedoch auf Widerstand all jener US-amerikanischen Unternehmen stoßen, die fest auf Geschäfte auf der Karibikinsel gesetzt haben. Vergangene Woche drohte Trump der kubanischen Regierung dennoch klarer als bisher, wieder auf eine härtere Linie einzuschwenken. Sofern Kuba nicht bereit sei, „einen besseren Deal“ einzugehen, werde er diesen aufkündigen, verkündete er auf Twitter. Reince Priebus, sein Stabschef in spe, hatte am Tag zuvor die Bereiche aufgezählt, in denen die neue Administration von Kuba Zugeständnisse erwarte: „Unter-

drückung, Marktzugang, Religionsfreiheit, politische Gefangene“. Der Ton der bilateralen Beziehungen dürfte unter Trump also wieder rauer und konfrontativer werden. „In Kuba erzeugt das viel Druck und Spannungen“, vermutet Bert Hoffmann. „Staat, Partei und Militär werden dann vor allem versuchen, die Reihen geschlossen zu halten. Das dürfte eher eine ‚Fasten-your-seat-belts‘-Phase sein, kaum ein Moment für weitere Schritte von Öffnung und Reform, auch wenn diese von der Regierung seit langem angekündigt wurden und sicherlich auch notwendig sind.“

Aggressive Rhetorik Mit seiner aggressiven Rhetorik inmitten der Trauerfeierlichkeiten zum Tod Fidels scheint der künftige US-Präsident sich in die Gruppe jener einzureihen, die meinen, mit Druck Veränderungen auf Kuba bewirken zu können. Mit dieser Politik sind allerdings schon zehn US-Präsidenten vor ihm gescheitert. Tatsache ist: Mit Trump könnte der Kalte Krieg wieder aufflammen. Aber wie hat Fidel einmal gesagt: „Wir mögen schlecht sein im Produzieren, im Kämpfen aber sind wir gut.“ Gute Aussichten wären das aber nicht.
 Andreas Knobloch

Der Autor arbeitet als freier Journalist in Lateinamerika.

»Viele Kubaner hoffen, dass Raúl Castro seine Reformpolitik fortsetzt.«
 Bert Hoffmann, Kuba-Experte

»Zwei Schritte vorwärts, einer zurück«

INTERVIEW Der Politikwissenschaftler Günther Maihold über die Zukunft Kubas nach Castro

Herr Maihold, Fidel Castro ist tot. Was bleibt von ihm?
 Fidel Castro verkörpert einen neuen politischen Nationalismus Kubas, der ein eigenes Entwicklungsmodell für die Insel begründet hat. Er ist der Überwarter der Revolution gewesen. Fast 70 Prozent der Kubaner kennen keinen anderen Präsidenten. Castro hatte eine prägende Kraft, die sich aus seiner Vita, dem Auftreten und der Fähigkeit zur Mobilisierung der Gesellschaft ergab. Daraus speiste sich eine Akzeptanz seiner Person, ein Bild des Kümmerers. Gleichzeitig hat die kubanische Revolution ihr Ziel größerer sozialer Gleichheit verfehlt. Durch die Aufteilung der Wirtschaft in einen Dollar- und Nicht-Dollar-Sektor hat sich die Ungleichheit heute vertieft.

Fidel Castros Bruder Raúl hat 2008 die Präsidentschaft übernommen und viele Reformen angestoßen. Bekommt der Reformkurs nun einen neuen Schub?
 Das ist derzeit nicht absehbar. Raúl Castro hat angekündigt, 2018 seine Ämter niederzulegen. Jeder, der ihm nachfolgt, wird damit beschäftigt sein, die verschiedenen Strömungen innerhalb der Kommunistischen Partei zusammenzuhalten. Er wird daher keine dezidierte Führungsrolle wahrnehmen können, sondern eher abwägend regieren müssen. Gerade die orthodoxen Kräfte suchen nach einer neuen Rolle und werden ihre Position massiv in die Führungsdebatte einbringen.



Zuletzt gab es auch Signale, dass die Wirtschaftsliberalisierung Teilen der Regierung zu weit geht. Ist es wahrscheinlich, dass sie die Öffnung zurücknimmt?
 Es hat in Kuba immer zwei Schritte vorwärts und einen zurück gegeben. Neben den Machtverhältnissen in der Kommunistischen Partei sind die sozialen Folgen der Öffnung entscheidend. Derzeit gibt es etwa einen Abbau der Staatsbeschäftigung. In der Folge sind viele kubanische Beamte gezwungen, eine informelle Beschäftigung aufzunehmen. Dadurch verliert die Regie-

rung auch Kontrolle und möglicherweise die Loyalität einer Bevölkerungsgruppe. Und das führt zu unmittelbaren Reaktionen innerhalb der Führungsriege.

Was bedeutet der Wahlsieg Donald Trumps für die US-kubanischen Beziehungen?
 Trump bedient sich jetzt erst einmal einer Rhetorik, um die radikaleren Kräfte in Florida, wo viele Exilkubaner leben, an sich zu binden. Aber ich glaube kaum, dass es unter Trumps Präsidentschaft zu einem kompletten Rollback kommt. Die Regierungen werden sich auf eine pragmatische Politik der Verständigung einigen und Abkommen mit überschaubarer Reichweite schließen. Denn dies ist notwendig, um wichtige Themen wie Migration, Wirtschaftsbeziehungen, Tourismus und die Rücküberweisungen der Exilkubaner zu organisieren.

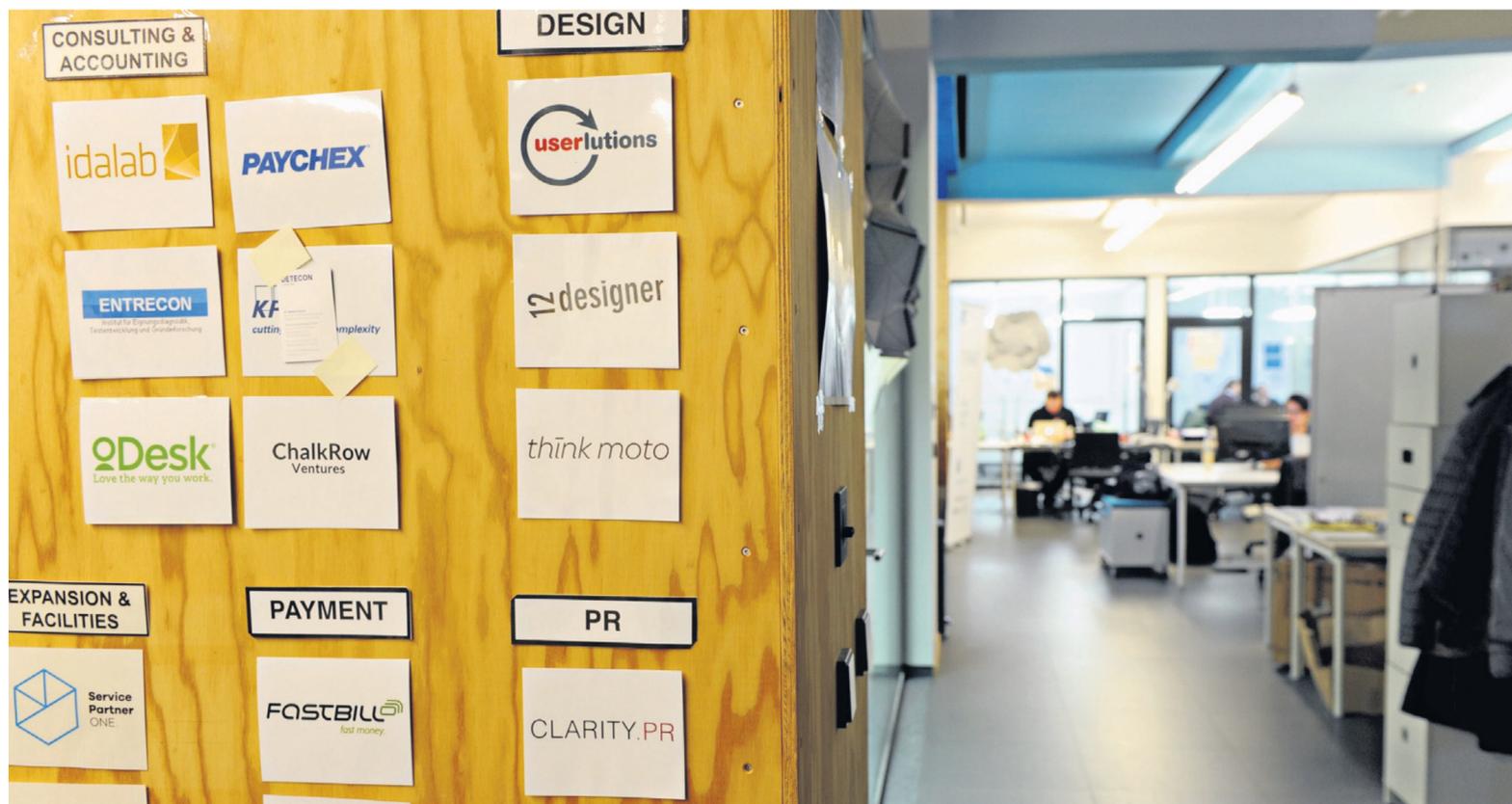
Venezuela, Kubas wichtigster Verbündeter, steckt in einer schweren Krise. Welche Auswirkungen hat das auf Kuba?
 Die kubanische Regierung befindet sich in einem Prozess des vorsichtigen Taktierens mit verschiedenen Partnern, um auf diese Weise mögliche Folgen der venezolanischen Krise abzufedern. So hat sie die Beziehungen mit China intensiviert und Investitionsprogramme mit Brasilien aufgelegt. Nicht zuletzt gibt es die neuen Handelsbeziehungen mit den USA. Dennoch

wird die Krise Venezuelas Folgen haben, wenn die Öllieferungen ausbleiben und die Energieversorgung nicht mehr gesichert ist. Auch die Deviseneinnahmen könnten weiter sinken. Demgegenüber steht ein massiver Ausbau des Tourismus, vor allem US-Amerikaner reisen inzwischen vermehrt nach Kuba.

Castro war die Symbolfigur der Linken. Wer könnte an seine Stelle treten?
 Ich sehe niemanden, der das ideologische Erbe Fidel Castros gegenwärtig antreten könnte. Das war bis vor wenigen Jahren mit dem venezolanischen Präsidenten Hugo Chávez anders. Chávez hat ja sogar ausdrücklich versucht, dieses Erbe für sich in Anspruch zu nehmen. Die heutigen Gesellschaften bringen nur schwerlich Figuren mit einer derartigen Strahlkraft hervor.

Das Gespräch führte Eva Bräth. | Günther Maihold ist stellvertretender Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik. Sein Forschungsschwerpunkt liegt auf Lateinamerika.





Ensteht hier ein neues Google? Blick in den „Hubraum“ in Berlin, wo die Deutsche Telekom junge Kreative fördert.

© picture-alliance/SZ Photo

Startups starten durch

WIRTSCHAFT Neue Möglichkeiten zur steuerlichen Verlustverrechnung helfen den Kreativen

Startup – das ist Aufbruch und Hoffnung. Aufbruch zu besserer Technik und Hoffnung auf gute Geschäfte. Berlin gilt inzwischen als das deutsche und als ein europäisches Zentrum für innovative Gründer. In alten Werkhallen und in Souterrains der Alttadhäuser sind junge Leute zu sehen, die emsig an ihren Laptops arbeiten, um eines Tages ein neues Amazon, Google, Microsoft, Apple oder Tesla zu kreieren.

Geld fehlt Solange der geschäftliche Erfolg nicht da ist, fehlt den Startups Geld. Sie suchen nach Investoren. Und den Investoren soll nach dem Willen aller Fraktionen des Bundestages geholfen werden. Die Koalition aus Union und SPD brachte für das Parlament am Donnerstag ein Gesetz für Startups mit der etwas sperrigen Überschrift „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften“ (18/9986, 18/10348, 18/10495, 18/10504) auf den Weg. Damit sollen junge Unternehmen aufgelaufene Verluste steuerlich besser nutzen können als bisher.

„Hier liegt ein gutes Gesetz vor, auf das viele von uns schon lange gewartet haben“, freute sich Philipp Murmann (CDU) und sprach von einer „guten Nachricht für den Unternehmensstandort Deutschland“. Ziel sei die Stärkung junger und innovativer Unternehmen. Es gehe um Verluste, die in der Frühphase angefallen seien und später mit Gewinnen verrechnet werden sollen. Dadurch könne Eigenkapital gebildet werden, erläuterte Murmann. Gestaltungsmöglichkeiten zur Nutzung von Altvverlusten, die mit dem eigentlichen Geschäftsbetrieb nichts zu tun haben, wolle man abschließen. Ein gewisses Risiko sei die EU-Konformität, aber das Risiko sei vertretbar, denn auch die EU-Kommission wolle auch junge Wachstumsunternehmen stärken.

»Wenn ich jemandem helfen will, kann es sein, dass die Hilfe etwas kostet.«

Lothar Binding (SPD)

„Dass junge, kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Gründungsphase gefördert werden sollen, klingt erst mal sehr nett“, erklärte Richard Pitterle (Linke). Er habe zunächst angenommen, dass der Großen Koalition ein vernünftiges Gesetz gelungen sei. Aber tatsächlich habe das Gesetz enorme Schwachstellen. Es sei gestaltungsanfällig. „Es eröffnet Spielraum für gezieltes In-

vestieren findiger Spekulanten, die Unternehmensverluste nur für steuerliche Vorteile nutzen wollen.“ Außerdem werde es zu erheblichen Steuermindererträgen kommen. Startups würden auch gar nicht profitieren, da nur die wenigsten dieser Firmen die Vorschriften erfüllen würden, drei Jahre lang denselben Geschäftsbetrieb zu haben. Gerade in der Gründungszeit gebe es oft Anpassungsbedarf und Umstrukturierungen.

Lothar Binding (SPD) gab zu, dass es sich um ein kompliziertes Gesetz handele. Gestaltungsanfällig sei die Regelung wie jedes andere Gesetz auch. Die Steuermindererträge seien beabsichtigt: „Denn wenn ich jemandem helfen will, kann es sein, dass die Hilfe etwas kostet.“ Wenn die Unternehmen erfolgreich seien, würden sie aber auch Steuern bezahlen. Die Förderung von Startups sei notwendig. In den USA würden 60 Milliarden in die kleinen innovativen Unternehmen fließen, in Deutschland seien es bisher nur 1,3 Milliarden. „Das ist zu wenig“, so Binding. Ohne innovative Unternehmen könnten eine ökologische Wende der Wirtschaft, die Energiewende und die Verkehrswende nicht gelingen, sagte Thomas Gambke (Grüne). Dennoch könne seine Fraktion nicht zustimmen. Es gebe Probleme mit den Beihilferegeln der EU. Die Unternehmen würden aber Rechtssicherheit benö-

gen. Wie Pitterle sprach auch Gambke die Probleme bei einer Veränderung des Geschäftsbetriebs an. Innovative Unternehmen müssten einen größeren Bewegungsspielraum haben als er jetzt im Gesetz stehe. Es wäre besser gewesen, erst eine steuerliche Forschungsförderung einzuführen und die Verlustverrechnung in Ruhe in der nächsten Legislaturperiode zu regeln. Der Bundestag stimmte dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zu. Die Fraktion die Linke lehnte den Entwurf ab, während sich die Fraktion Bündnis 90/die Grünen ent-

hielt sich. Mit dem Entwurf soll die steuerliche Verlustverrechnung bei Unternehmen rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf eine neue Grundlage gestellt werden. Bisher hätten nicht genutzte Verluste einer Körperschaft wegfallen können, wenn Anteilsverträge an einer Körperschaft stattgefunden hätten. Künftig sollen Unternehmen, die für die Unternehmensfinanzierung auf die Neuaufnahme oder den Wechsel von Anteilseignern angewiesen sind, die nicht genutzten Verluste weiter nutzen können, sofern sie denselben Geschäftsbetrieb nach dem Anteilseignerwechsel fortführen. Hans-Jürgen Leersch

STICHWORT

Chaotische Kreativszene mit Finanzierungsproblemen

> Gründungen In Deutschland werden jedes Jahr fast 400.000 Unternehmen (einschließlich Selbstständige) neu gegründet. Wie viele davon Startups, also junge, innovative und kreative Unternehmen sind, ist nicht bekannt. Die Szene ist chaotisch. Der typische Startup-Gründer ist männlich, deutsch, bis zu 35 Jahre alt, und er entwickelt in Berlin Apps.

> Finanzierung Startups haben oft Finanzprobleme, es sei denn, man lernt Investoren wie den Schauspieler Ashton Kutcher (Bild) kennen, der Startups finanziert. Kutcher stieg bei Skype und Airbnb ein, finanzierte auch Berliner Startups.



© picture-alliance/dpa

Ein Filter gegen Cum/Ex-Abflüsse

AUSSCHUSS Investoren wollen mit Klagen Druck gegen Steueramt ausüben

Der durch Cum/Ex-Geschäfte ersichtlichen Erstattung von Kapitalertragsteuern hat das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab 2011 einen Riegel vorgeschoben. Seit dem Bekanntwerden des Geschäftsmodells, bei dem sich ausländische Investoren mit Aktiendeals um den Dividendenstichtag eine einmal gezahlte Steuer mehrfach erstatten ließen, hat das für die Prüfung solcher Deals zuständige BZSt-Referat Mechanismen erarbeitet, um aus jährlich über 20.000 Erstattungsanträgen solche mit Cum/Ex-Bezug herauszufiltern. Dies ging aus der Befragung von Mitarbeitern der dem Bundesfinanzministerium unterstellten Behörde am vergangenen Donnerstag im 4. Untersuchungsausschuss (Cum/Ex) des Bundestages hervor.

So schilderte BZSt-Sachbearbeiterin Jana Stobinsky dem Gremium unter Vorsitz von Hans-Ulrich Krüger (SPD), wie sie im März 2011 nach einem Hinweis des Ministeriums damit begann, Anträge auf Kapitalsteuerentlastung nach Cum/Ex-Indizien zu

durchforsten und dabei auch fündig wurde.

»Schluck aus der Pulle« Ihrer Erkenntnis nach hätten sich die Cum/Ex-Akteure 2011 vor der für 2012 geplanten gesetzlichen Neuregelung noch einmal einen „ordentlichen Schluck aus der Pulle“ genehmigen wollen, denn es seien enorm hohe Antragssummen registriert worden. Zehn Fälle seien daraufhin sofort gestoppt und nicht zur Auszahlung gebracht worden. Dagegen hätten sich Steuerkanzleien und Berater gewehrt, die auf eine schnelle Auszahlung der Steuern gedrängt und Gutachten vorgelegt hätten. In diesem Zusammenhang sei behauptet worden, die Behörde verhalte sich rechtswidrig. Es habe Indizien für ein Netzwerk aus Beratern und Brokern gegeben, und wie bei einem Puzzlespiel habe man am Ende gesehen, dass immer bestimmte Leute am Werk gewesen seien.

Zur Frage der strafrechtlichen Relevanz sagte Stobinsky, ihr Referat ermittle den steuerlichen Sachverhalt, und bei einem Anfangsverdacht auf Strafbarkeit übernehme die Bußgeld- und Strafsachenstelle des BZSt. Werde aus dem Steuerverfahren ein Strafverfahren unter Einschaltung der Staatsanwaltschaft, verlängere sich die Ver-

jährungsfrist und es könnten auch Verdachtsfälle aus den Vorjahren in die Ermittlungen einbezogen werden. Trotzdem arbeite man gegen die Zeit, denn die Fristen für die Aufbewahrung einschlägiger Unterlagen seien im Ausland oft kürzer als in Deutschland, wo die Frist zehn Jahre betrage.

Zu Amtshaftungsklagen gegen die Behörde und deren Mitarbeiter sagte Stobinsky, sie sei „massiv angegangen“ worden, und die von den Klägern vorgelegte rechtliche Expertise sei als Einschüchterung zu verstehen gewesen. Offenbar seien die Klagen angestrengt worden, um die Legitimität der Cum/Ex-Geschäfte gerichtlich bestätigt zu bekommen, fügte sie hinzu. Laut BZSt-Referentin Sabine Holthausen wurden bis Ende November 2016 rund 570 Anträge auf Erstattung mit einem Volumen von 2,8 Milliarden Euro überprüft. Davon seien 270 Fälle mit einem Volumen von 1,7 Milliarden Euro noch nicht abschließend geprüft. Von diesem wiederum seien in 120 Fällen mit einem Volumen von 1,2 Milliarden Euro keine Auszahlungen vorgenommen worden, und 500 Millionen Euro seien noch in Prüfung. Bei 100 Fällen sei keine Cum/Ex-Gestaltung erkennbar gewesen. Insgesamt seien 350 bis 400 Millionen offen, Michael Wojtek

Sorge vor Dekarbonisieren

INDUSTRIE Durch die hohen Strompreise werden Substanzverluste befürchtet

Der scheidende Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Ulrich Grillo, hat davor gewarnt, aus dem deutschen Klimaschutzplan 2050 einen „Industrievertreibungsplan 2050“ werden zu lassen. Es müsse „marktwirtschaftlich umgesteuert“ werden, meinte Grillo in einem Gespräch mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie unter Leitung des Vorsitzenden Peter Ramsauer (CSU) in der vergangenen Woche. Die Energiewende müsse „ambitioniert, aber realistisch“ sein.

Wende wird unterstützt Wirtschaft und Industrie unterstützen die Energiewende, weil sie auch davon profitierten, versicherte Grillo. Aber die Wende müsse eben auch „richtig gemacht werden“. Die Vorgaben für einzelne Sektoren, etwa für Landwirtschaft, Verkehr oder auch Industrie, seien „willkürlich gesetzte Ziele ohne wissenschaftliche Grundlage“. Er befand: „Wir können die deutsche Industrie ganz schnell dekarbonisieren, indem wir sie abschalten.“ Der Präsident unterstrich die Bedeutung der Industrie für den deutschen Wohlstand: Sie trage zu 23 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei und biete direkt und indirekt über zehn Millionen Arbeitsplätze. Für Deutschland als Exportnation gebe



Industriepäsident Ulrich Grillo (links) und Ausschusschef Peter Ramsauer (CSU)

es „keine Alternative zu Freihandelsabkommen“, unterstrich er. Darin müssten die hohen deutschen Standards festgeschrieben werden. Dass chinesische Unternehmen deutsche Schlüsselindustriemärkte aufkaufen, beurteilte Grillo nicht negativ. Zumindest im Fall des Roboterproduzenten Kuka nicht um die Software gehe. Generell sei er „für freie Märkte“. Mithin: „Wenn die Chinesen kaufen wollen, sollen sie dürfen.“ Wichtig sei,

KURZ NOTIERT

Steuern werden leicht gesenkt und das Kindergeld steigt

Vom nächsten Jahr an werden die Steuern leicht sinken und das Kindergeld wird erhöht. Der Bundestag beschloss am Donnerstag mit der Mehrheit der Koalition bei Enthaltung der Opposition (18/9536, 18/9956) eine Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags von jetzt 8.652 Euro um 168 Euro auf 8.820 Euro (2017) und um weitere 180 Euro auf 9.000 Euro (2018). Der Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes steigt von 4.608 Euro um 108 Euro auf 4.716 Euro (2017) und um weitere 72 Euro auf 4.788 Euro (2018) steigen soll. Vorgesehen ist weiter eine Anhebung des monatlichen Kindergeldes um jeweils zwei Euro in den Jahren 2017 und 2018. auch der Einkommensteuertarif wird leicht korrigiert, um die Wirkung der kalten Progression abzumildern.

Mehr Verbraucherschutz bei Internet-Nutzung

Die Bürger erhalten bessere Informationen über die Qualität ihrer Internetzugänge. Der Bundestag stimmte am Donnerstag einer Verordnung zur Förderung der Transparenz auf dem Telekommunikationsmarkt (18/8804, 18/10508) mit den Stimmen von Union und SPD zu. Die Linke votierte dagegen, die Grünen enthielten sich der Stimme. Kunden müssen künftig vor Vertragsabschluss ein Produktinformationsblatt erhalten, das die wesentlichen Vertragsbestandteile aufzeigt. In dem Produktinformationsblatt müssen die Anbieter die Vertragslaufzeiten, die minimale, normalerweise zur Verfügung stehende und die maximale Datenübertragungsraten nennen.

Riegel gegen die Gewinnverlagerung

International tätige Konzerne sollen in Zukunft nicht mehr so einfach durch Ausnutzung nationaler Steuersysteme ihre Steuerlast senken können. So müssen multinationale Unternehmen Auskünfte über ihre Verrechnungspreise für Geschäftsvorfälle mit verbundenen Unternehmen geben, heißt es in dem am Donnerstag vom Bundestag mit Koalitionsmehrheit beschlossenen „Gesetz zur Umsetzung der EU-Amtshilferichtlinie (18/9536, 18/10507)“. Außerdem wird es einen Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten unter anderem über Verrechnungspreise geben.

BaFin wird zur nationalen Abwicklungsbehörde

Der Bundestag hat eine Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) beschlossen. Demnach soll anstatt der FMSA künftig die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Funktion der nationalen Abwicklungsbehörde übernehmen. Die FMSA bleibt für die Aufsicht über die bundesrechtlichen Abwicklungsstellen verantwortlich. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9530, 18/9955, 18/10307 Nr. 1, 18/10501) in geänderter Fassung stimmten am Donnerstag CDU/CSU, SPD und Grüne zu. Die Linke stimmte dagegen. scr



Es wird gebaut

VERKEHR Der Bundestag hat mit den Stimmen der Koalition die Ausbaugesetze zum Bundesverkehrswegeplan 2030 verabschiedet. Aus Sicht der Opposition keine gute Nachricht – vor allem nicht für Umwelt- und Klimaschutz



Der Bundesverkehrswegeplan 2030 und die entsprechenden Ausbaugesetze sollen die Infrastruktur fit für die Zukunft machen.

© picture-alliance/JOKEE

Der Plan steht. Bis zum Jahr 2030 will der Bund 269,6 Milliarden Euro in Infrastrukturprojekte investieren. So sieht es der von der Bundesregierung vorgelegte Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP, 18/9350) vor. Welche Projekte mit welcher Priorisierung umgesetzt werden, ist nun auch geklärt. Vergangenen Freitag verabschiedete der Bundestag die zum BVWP gehörenden drei Ausbaugesetze für Straßen (18/9523, 18/10524), Schienen (18/9524, 18/10513) und Bundeswasserstraßen (18/9527, 18/10516). Dreimal mit Ja stimmte die Koalition, dreimal mit Nein die Grünen. Die Linksfraktion votierte zumindest bei der Schiene und den Wasserstraßen mit Enthaltung. Der abschließenden Debatte vorausgegangen waren eine Vielzahl von Sitzungen des Verkehrsausschusses, vier öffentliche Expertenanhörungen und ein dreieinhalbstündiger Abstimmungs-Marathon über mehr als 550 Änderungsanträge zu den Ausbaugesetzen.

Streit um Finanzierung Im Plenum des Bundestages waren ein begeisterter Verkehrsminister – dessen gute Laune dadurch verstärkt wurde, dass er am Tag zuvor mit der EU-Kommission einen Kompromiss in Sachen Pkw-Maut erreicht hatte – zufriedene Koalitionäre und eine enttäuschte Opposition zu erleben. Vom größten Investitionsprogramm in der Infrastrukturpolitik, dass es je gegeben habe, „mit 270 Milliarden Euro, mehr als tausend Projekten und erstmals einer klaren Finanzierungsperspektive“, sprach Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU). Sören Bartol (SPD) betonte, Deutschland brauche gute

Straßen, Schienen und Wasserwege, die für Mobilität, Wachstum und persönliche Freiheit sorgen. Patrick Schnieder (CDU) sprach von einem Feiertag für ganz Deutschland, weil die Weichen für eine zukunfts-fähige Verkehrspolitik gestellt würden. Ganz anders Linke und Grüne: Dieser BVWP zielt auf noch mehr Verkehr ab und lasse umweltverträgliche Alternativen auf der Strecke, kritisierte Sabine Leidig (Die Linke). Valerie Wilms (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, der Bundesverkehrswegeplan sei gescheitert. „Er ist schlecht für Umwelt und Klima, ist keine Antwort für die Mobilität der Zukunft und schlicht nicht bezahlbar“, urteilte sie.

Heuchelei Der Verkehrsminister gab sich von der Kritik unbeeindruckt. Der BVWP bringe erstmals Ökonomie und Ökologie zusammen, sagte Dobrindt. „Ich weiß, dass das für die Verkehrspessimisten der Grünen unglaublich schwer zu ertragen ist“, fügte er hinzu. Der Plan stärke, was Deutschland stark mache: Infrastruktur und Mobilität. Im Vergleich dazu falle der Bundesverkehrswegeplan 2003, der unter einer rot-grünen Bundesregierung erstellt wurde, „im Ökocheck gnadenlos durch“. Heute würden mehr als die Hälfte der Investitionen in Schiene und Wasserstraßen gehen. Damals sei mehr als die Hälfte für die Straße eingeplant worden. An die Grünen gewandt sagte Dobrindt: „Ihre Empörung ist pure Heuchelei.“ Sabine Leidig kritisierte den Minister. Es handle sich lediglich um Propaganda, wenn Dobrindt sagt, mehr Verkehr bringe mehr Wohlstand. „Es gibt schon zu viel Verkehr, zu viel Lärm, Abgase und Unfälle,

zu viele Lkw in den Städten und zu viel zerstörte Naturräume“, beklagte die Linke-Abgeordnete. Leidig forderte einen Einstieg in die sozial-ökologische Verkehrswende. „Wir wollen Mobilität für alle, aber mit weniger Verkehr.“ Dazu brauche es mehr öffentlichen Personennahverkehr, den Bahnausbau in der Fläche und sichere Fahrradwege. Ihre Fraktion habe eine ganz Liste sinnvoller Projekte vorgeschlagen, die die Koalition aber alle abgelehnt habe. Trotz aller Wünsche aus den Wahlkreisen habe man im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zu den Ausbaugesetzen Kurs gehalten, freute sich Sören Bartol. „Wir investieren vorrangig in das bestehende Netz – wünsch Dir was gibt es nicht“, sagte der SPD-Abgeordnete. Bartol wies die Kritik an dem im Ausführungsgesetz für die Stra-

enhaltenen Bau von Ortsumgehungen zurück. Das sei im Interesse der Anwohner, die dann nicht mehr unter Lärm und Abgasen leiden müssten. Den Grünen warf er vor, die Bedürfnisse der Anwohner zu ignorieren. Im Übrigen seien im aktuellen Bundesverkehrswegeplan weniger Ortsumgehungen geplant als in jenem von 2003.

Wahlkreisgeschenke Ein Paradebeispiel für das Scheitern der „großen Stillstands-kohalition“ sei der Bundesverkehrswegeplan, befand Valerie Wilms. Es sei Union und SPD nicht darum gegangen, den Verkehr der Zukunft so umweltfreundlich wie möglich zu organisieren oder ein stimmiges Netz von Straßen, Schienen und Wasserwegen zu schaffen. „Es ging vor allem darum, möglichst vielen Koalitionsabgeordneten ein Geschenk aus dem Wahlkreis zu machen“, urteilte die Grüne-Abgeordnete. Wissen müsse man jedoch: „Mit dem Bundesverkehrswegeplan fließt noch kein einziger Euro.“ Erst hinter verschlossenen Türen werde ausgekuppelt, wo das Geld wirklich hingeht, sagte Wilms. Patrick Schnieder wies den Vorwurf, die Abgeordneten der großen Koalition würden sich Projekte in den Wahlkreisen zuschanzen, als „unhaltbare Unterstellungen“ zurück. Auch der Ansicht, es werde zu wenig in die Schiene investiert, trat er entgegen. „Das Gegenteil ist der Fall“, sagte Schnieder. Die Investitionen in die Schiene lägen bei 42 Prozent, obwohl die Schiene nur eine Transportleistung von unter 20 Prozent habe. „Wir stecken also viel mehr in diesen Verkehrsträger als er an Transportleistung erbringt“, betonte der CDU-Politiker, der die Ausbaugesetze als „großen Wurf“ bezeichnete. *Götz Hausding*

> STICHWORT

Bundesverkehrswegeplan 2030

> Investitionen Das Gesamtvolumen des BVWP 2030 beträgt 269,6 Milliarden Euro.

> Verteilung Auf den Verkehrsträger Straße entfallen 49,3 Prozent, auf die Schiene 41,6 Prozent und auf die Wasserstraße 9,1 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel.

> Schwerpunkte Der BVWP setzt die Priorität „Erhalt vor Neu- und Ausbau“. Zudem zielt er vorrangig auf die Beseitigung von Engpässen bei Hauptverkehrsachsen ab.

Umwelthilfe ausgebremst

VW-AUSSCHUSS Kritik an »Wegschau-Mentalität«

Der Gang vor Gericht ist für Jürgen Resch fast Alltag. „Ich komme gerade von einer Schadenersatzverhandlung in Köln“, sagte der 56-Jährige am Donnerstag im Abgas-Untersuchungsausschuss des Bundestages. Resch ist Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Der Verband sieht sich als Vorkämpfer für saubere Luft und bemüht oft die Justiz. Und er fühlt sich dabei von der Politik allein gelassen. Mehr als fünf Stunden stand Resch dem Ausschuss Rede und Antwort, weit länger als jeder der 35 Sachverständigen und Zeugen im Ausschuss. Mindestens seit 2007 vertritt die Organisation die Auffassung, dass Autohersteller mittels einer illegalen Software die Abgasnachbehandlung so einstellen, dass sie die Grenzwerte zwar beim Test im Labor einhalten, die Reinigung auf der Straße aber reduzieren. Daher werde oft ein Vielfaches an gesundheitsschädlichen Stickoxiden in die Luft geblasen als zulässig. Die DUH führt immer wieder eigene Tests durch, die dies belegen sollen.

Schwierigkeit des Beweises Ein Problem ist, dass die EU-Verordnung 715 von 2007 solche Abschaltvorrichtungen zwar verbietet, aber Ausnahmen lässt. Diese seien „nicht sehr präzise“, sagte der Referatsleiter Verkehr im Kanzleramt, Dirk Pung-Jakobsen. Alle bisher geladenen Zeugen von Ministerien und Behörden bestritten eine Kenntnis von illegaler Betrugsoftware. Resch ist vom Gegenteil überzeugt. Er räumte allerdings auch ein: „Ich kann keinen Beweis bringen.“ Der DUH wirft jedoch der Regierung eine „Wegschau-Men-

talität“ vor und fühlt sich von vielen Seiten ausgebremst. Das Umweltministerium verweise auf die Zuständigkeit des Verkehrsressorts, das Wirtschaftsministerium vertrete offen die Interessen der Wirtschaft und das Verkehrsministerium habe seit 15 Monaten einen „Bann“ über die DUH verhängt und vermeide Kontakte. Immer wieder klagt der Verein gegen Ministerien, Behörden und Städte. Es geht um Auskünfte, die Herausgabe von Daten und die Einhaltung von Grenzwerten zur Luftreinhaltung in Städten. Dazwischen nimmt die DUH immer wieder Autos unter die Lupe und veröffentlicht Ergebnisse von Überschreitungen. „Skandalisieren“ nannte Resch das Vorgehen mehrfach. Vor dem VW-Skandal habe dies aber „keinen wirklichen Nachhall“ gefunden, beklagte Resch. Danach war es für die Bundesregierung ein großes Thema. Das Wirtschafts-

Der Verband hatte schon lange den Verdacht, dass manipuliert wird.

ministerium setzte rasch eine Untersuchungskommission ein, auch das Kanzleramt wurde aktiv. Pung-Jakobsen wollte allerdings auf Fragen zu einem Telefonat von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit dem VW-Chef Martin Winterkorn am Montag nach Auflegen des Skandals, zu einem Gespräch Merkmals mit EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sowie zu einem Treffen von 2010 mit dem damaligen kalifornischen Gouverneur Arnold Schwarzenegger, bei dem es ebenfalls um Autoemissionen ging, nicht eingehen. Dies bleibt dann offen für die geplanten Befragungen des Ausschusses von Kanzleramtschef Peter Altmaier und Merkel selbst. *Stefan Uhlmann*

Raus aus der Haftung

WIRTSCHAFT Bund nimmt Konzernen Atomlager-Risiko ab

Die geplante Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung der atomaren Zwischen- und Endlagerung ist in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie am Freitag überwiegend begrüßt worden. An der konkreten Ausgestaltung des von der Bundesregierung sowie von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurfs seiner weitreichenden Bedeutung, der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung (18/10353, 18/10469, 18/10482) gab es jedoch auch Kritik und Änderungswünsche. Der Bundestag am Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesene Entwurf sieht vor, dass Betreiber von Kernkraftwerken für den Rückbau ihrer Anlagen zuständig bleiben sollen. Sie werden aber gegen Einzahlung in einen Fonds in Höhe von 17,389 Milliarden Euro sowie eines Risikoaufschlags von 35,47 Prozent von der Pflicht zur Zwischen- und Endlagerung befreit, die der Bund übernimmt. Außerdem wird die Betreiberhaftung neu geregelt. Herrschende Unternehmen müssen für die Betreibergesellschaften die Nachhaftung übernehmen. Der frühere Hamburger Erste Bürgermeister Ole von Beust (CDU), einer der drei Vorsitzenden der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK), sagte, es sei für die Unternehmen wichtig, keine Milliarden-Risiken mehr zu haben, die sie nicht abschätzen könnten. Auch für den Staat und die Steuerzahler würden die Risiken minimiert. Professor Georg Hermes (Goethe-Universität Frankfurt am Main) erklärte, der Ge-

setzgeber habe die Empfehlungen der Kommission umsetzen wollen. Diesem Anspruch werde der Entwurf nach seiner Einschätzung gerecht. Rechtsanwältin Ines Zenke (Becker Böttner Held) erklärte: „Der Gesetzentwurf darf – gerade auch angesichts der Bedeutung und Komplexität des Themas – als ausgesprochen gelungen eingestuft werden.“ „Vor dem Hintergrund seiner weitreichenden Bedeutung, der Komplexität der zu regelnden Materie und des historischen Antagonismus zwischen den Betreibern und großen Teilen der Bevölkerung ist der Gesetzentwurf eine historische Zäsur und darf im Grundsatz als geglückt bezeichnet werden“, stellte Rechtsanwältin Olaf Däuper (Becker Böttner Held) fest. Auch Lothar Brandmayr (Wirtschaftskanzlei Graf von Westphalen) äußerte sich positiv über den Entwurf, der dem Verursacherprinzip in vollem Umfang Rechnung trage. Professor Heinz Bontrup (Westfälische Hochschule) ging davon aus, dass die Kraftwerksbetreiber ein Geschäft gemacht hätten. Die Politik habe den Betreibern einen Festpreis gemacht, obwohl niemand in der Lage sei, die Kostenentwicklung abzuschätzen. Bontrup bezeichnete den Entwurf als „hundertprozentiges Politikversagen“. Thorben Becker vom Bund für Umwelt und Naturschutz erwartet daher unabsehbare Risiken für die Steuerzahler. Marc Rutloff (Gleiss Lutz) formulierte verfassungsrechtliche Zweifel. Technische Fehler bei der Umsetzung, die zum Beispiel zur Haftung des Landes Baden-Württemberg oder von Kommunen führen könnten, sah Gert Brandner (Haver & Mailländer). *hle*

»Für Betreiber ist es wichtig, keine Milliarden-Risiken mehr zu haben.«
Ole von Beust (CDU)

Fortschritte auf dem Weg zur Nutzerfinanzierung

LKW-MAUT Ab 2018 werden Lastkraftwagen ab einer Gesamtlast von 7,5 Tonnen auf allen Bundesstraßen zur Kasse gebeten. Das findet auch die Opposition gut

Ab dem Jahr 2018 gilt für Lkw auf allen Bundesstraßen die Mautpflicht. Der Bundestag verabschiedete vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalition die Ausweitung der derzeit auf Autobahnen und einzelnen Abschnitten von Bundesstraßen geltende Maut auf alle Bundesstraßen. Selbst die Opposition findet die Idee gut – votierte gleichwohl mit Enthaltung. Linken und Grünen geht die Neuregelung nicht weit genug. Das Gesetz (18/9440, 18/10440) sieht vor, dass ab 2018 Brummis mit einem Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen bei der Nutzung von Bundesstraßen Maut zahlen müssen. Wie hoch diese ist, regelt das Gesetz nicht. Das neue Wegkostengutachten 2018 bis 2020, welches von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der Mautsätze ist, befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung. Union und SPD fordern in einer

Entschließung gleiche Sätze für Autobahnen und Fernstraßen, um Vermeidungsstrategien zu verhindern. Gleichzeitig wollen sie, dass die Mautsätze anhand der Achslast bestimmt werden. Was mit dem Geld passiert soll, ist hingegen im Gesetz geregelt: Es soll vollständig in den Bundeshaushalt fließen und abzüglich eines Betrags von 150 Millionen Euro dem Verkehrsetat zugeführt werden. Ein weiterer Schritt wird mit dem Gesetz angekündigt, aber nicht vollzogen – sehr zum Ärger der Opposition. So soll spätestens bis Ende 2017 eine Prüfung der Ausweitung der Maut auf kleinere Lkw – ab 3,5 Tonnen Gesamtgewicht – und auf Fernbusse sowie der Einbeziehung der Lärmkosten durchgeführt werden. Auf Betreiben von Union und SPD hat der Verkehrsausschuss einige Änderungen an dem Regierungsentwurf vorgenommen.



Die Maut für Lkw soll künftig auch auf allen Bundesfernstraßen greifen und gegebenenfalls sogar auf Landesstraßen ausgeweitet werden können.

Herausgenommen aus der Mautpflicht sind nun landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Außerdem soll das Verkehrs-

ministerium mit Zustimmung des Bundesrates die Mautpflicht auf jene Landesstraßen ausdehnen können, die zur Vermeidung der Maut geeignet sind oder als wichtige

Verkehrsknoten gelten. Die Forderung der Linksfraktion, die Fernbusmaut nicht erst zu prüfen sondern bereits jetzt einzuführen, lehnte der Ausschuss ab. Zufrieden mit der gefundenen Regelung ist man bei der Union. Es handle sich insgesamt um ein gutes Bündel von Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Nutzerfinanzierung, heißt es in der Beschlussempfehlung. Die Erfolgsgeschichte der Lkw-Maut werde damit fortgeschrieben. Aus Sicht der SPD ist mit dem Gesetz eine weitere Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt worden. Angestrebt werde, künftig die tatsächlichen Belastungen zu berücksichtigen, die durch Verkehr entstehen. Hervorzuheben sei, dass bestimmte Daten aus der Mauterhebung künftig öffentlich verfügbar gemacht werden sollen, da man so den Verkehr besser steuern könne.

Linke und Grüne begrüßen die Ausweitung der Maut auf alle Bundesstraßen. Kritisch gesehen wird der Umgang mit den erfassten Daten. Hier gebe es eine große Lücke, kritisierte die Linksfraktion. Für die Grünen ergibt sich aus der Übermittlung von Bewegungsdaten an eine Zentrale die Gefahr, dass Dritte möglicherweise auf Verkehrsdaten mit Aufenthaltsorten zugreifen können. Positiv ist aus Sicht der Fraktion, dass die Einnahmen aus der Maut dem dringend erforderlichen Erhalt der Straßen zugutekämen und nicht dem Neubau. *hau*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

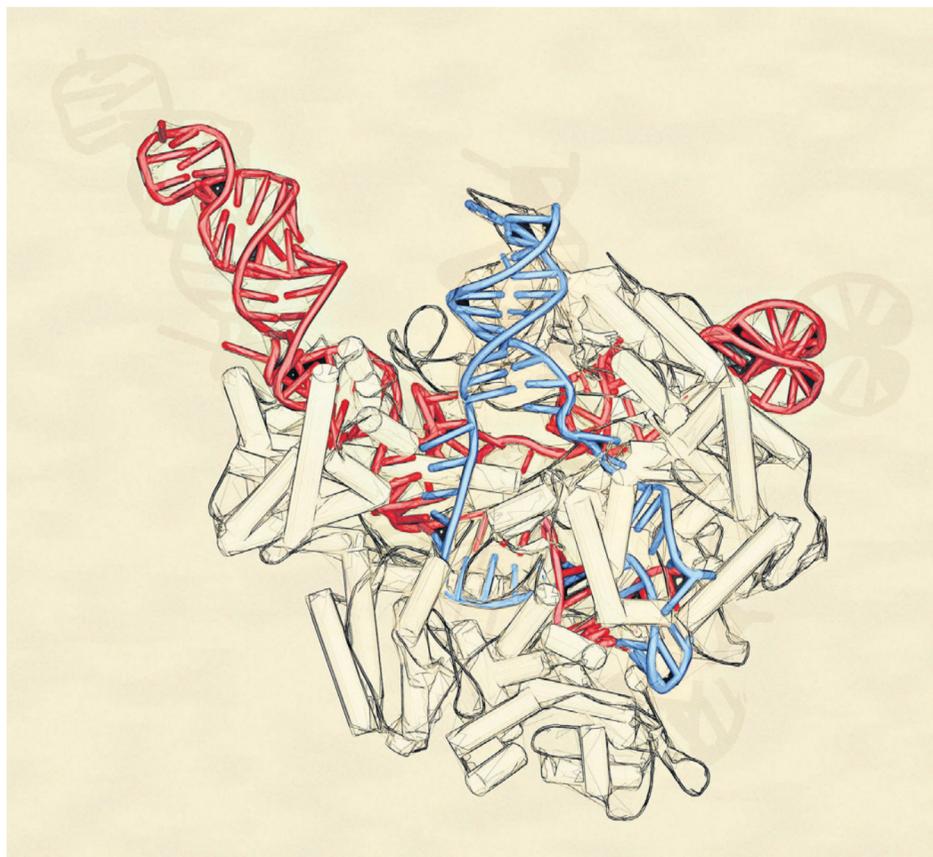
Ein paar weiße Champignons aus den USA haben weltweit für Empörung bei den Gegnern von Gentechnik in der Landwirtschaft gesorgt. Die Pilze dürfen wie ein gewöhnliches Lebensmittel in den USA verkauft werden, obwohl ihre Herstellung ohne moderne Gentechnik nicht denkbar wäre. Denn die Champignons besitzen eine Eigenschaft, die viele Konsumenten erfreuen wird: Sie bleiben länger weiß und färben sich nicht mehr braun, wenn sie geschnitten werden. Der Pflanzenforscher Yinong Yang hat mit einer neuen Methode in das Erbgut der Pilze eingegriffen. Er schaltete eine Gruppe von Genen aus, die die Braunfärbung bewirken. Dennoch handelt es sich nach Ansicht des US-Landwirtschaftsministeriums nicht um gentechnisch veränderte Organismen. Das Erbgut der Champignons besitze die gleiche Zusammensetzung wie das seiner natürlichen Verwandten.

Die Grundlage für Yongs Erfolg liegt in zwei Entwicklungen, die den Einsatz der Gentechnik in der Pflanzenzüchtung in den vergangenen Jahren stark verändert haben. Zum einen haben Forscher das Erbgut Tausender Pflanzen im Detail analysiert. Sie verstehen die Aufgaben einzelner Gene oder von Gruppen von Genen viel besser. Dieses Wissen liefert ganz konkrete Ziele für die Veränderung von Pflanzen.

Zum anderen verfügt die Wissenschaft über ein neues Werkzeug, das Veränderungen am Erbgut deutlich erleichtert. Es trägt den sperrigen Namen Crispr/Cas9 und lässt sich am besten als feine Schere beschreiben, die einen DNA-Strang in einer Zelle an einer vorher bestimmten Stelle zerteilen kann. Wenn die Zelle dann ihre natürlichen Mechanismen nutzt, um diese Bruchstelle zu reparieren, schließt Crispr/Cas9 gleichzeitig die gewünschte Veränderung (Mutation) ein. Das Werkzeug ist zwar nicht perfekt und greift manchmal die falschen Stellen im Genom an. Aber diese Fehler sind überschaubar.

Crispr/Cas9 Emmanuelle Charpentier und Jennifer Doudna haben die Möglichkeiten dieses Werkzeugs im August 2012 erstmals beschrieben. Vier Jahre später gehört die Gen-Schere schon zu den Standardverfahren der Biotechnologie. Die Gen-Schere ist schnell, preisgünstig und einfach in der Handhabung. Den kleinen Code, mit dem Crispr/Cas9 das spezifische Ziel der Schere findet, können die Forscher über eine Datenbank direkt im Internet bestellen. Das Instrument eignet sich auch für Forschungslabore mit einem geringen Etat, Mittelständler oder Start-Ups.

Aus der Sicht der Bio-Technologen funktioniert diese Art der Gentechnik nicht anders als die Natur selbst. Bei den klassischen Verfahren durch Kreuzung versuchen die Züchter, bestimmte Eigenschaften einer Pflanze zu verstärken: Sie wollen Mutationen erzeugen, bestimmte Gene aktivieren und andere unterdrücken. Sie machen das, indem sie vielversprechende Elternpflanzen kreuzen. Die Struktur des neuen Erbguts ist aber stark dem Zufall überlassen. „Die gezielten, durch Crispr/Cas9 induzierten Doppelstrangbrüche in der DNA sind viel besser als das brutale Gemetzel der Natur bei ihrer physikalischen Mutagenese“, beschreibt Holger Puchta, Leiter des botanischen Instituts am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) die Vorzüge. Die Gen-Schere liefert die Produkte der zwei-



Eine Gen-Schere im illustrierten Einsatz: Zu sehen ist hier, wie die farblosen Stäbchen (Cas9-Protein) in Kombination mit der rot gefärbten RNA-Sequenz die blau gefärbte DNA zerschneiden.

© picture-alliance/Science Photo Library

Schere im Erbgut

GRÜNE GENTECHNIK Neue Methoden, alter Streit

ten Generation der Grünen Gentechnik. Sie unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von früheren Ansätzen der sogenannten Trans-Gentechnik: Bisher haben die Wissenschaftler artfremde DNA-Schnipsel in die Pflanzen eingesetzt. So enthält beispielsweise der bekannte Monsanto-Mais zusätzlich ein Gen aus einem Bakterium, dessen Gift den Maiszünsler abtötet. Gentechnik-Gegner haben diese Vermischung zweier Organismen immer mit Argwohn betrachtet. Sie befürchten unberechenbare Folgen für die Natur und gesundheitliche Risiken beim Verzehr der Lebensmittel.

cis-Gentechnik Eine andere wichtige Entwicklung in der Biotechnologie ist die sogenannte cis-Gentechnik. Im Gegensatz zur trans-Gentechnik verwendet die cis-Variante Gene aus der gleichen Art. Die Züchter wollen positive Eigenschaften von alten Sorten direkt auf neue Pflanzen übertragen. Beispiele dafür sind die Resistenz von Kartoffeln oder Äpfeln gegenüber Pilzkrankheiten. Die Wissenschaftler entnehmen den

Wildsorten die Gene, die für die Widerstandskraft verantwortlich sind, und setzen sie in die heutigen Pflanzen ein. Das pilzresistente Produkt enthält zwar zusätzliche DNA, aber trotzdem ausschließlich Erbgut, das bei den Artgenossen seit langer Zeit zu finden ist.

Während in den USA Genehmigungen erteilt werden, tut sich Europa schwer, die neuen Entwicklungen rechtlich einzuordnen. Zentraler Streitpunkt ist die Frage: Was soll in Zukunft als „gentechnisch verändert“ eingestuft werden? Nach Ansicht von Greenpeace reicht es aus, wenn bei der Züchtung einer neuen Sorte ein gentechnisches Verfahren verwendet wurde. Die Pflanzen sollen dann nach den strengen Auflagen in

dem Gentechnikgesetz (siehe Beitrag oben rechts) behandelt werden. Die Akademien der Wissenschaften empfehlen dagegen den Blick auf das Produkt. „Für die Risikobewertung sollten die spezifischen Eigenschaften der Züchtungsprodukte im Mittelpunkt stehen.“ Dieser Streit lähmt die Branche, berichtet der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter. Für die Unter-

nehmen sei es ein untragbares Risiko, ein Produkt auf den Markt zu bringen, von dem nicht bekannt sei, welchen Auflagen es unterliegen werde.

trans-Gentechnik Aber auch die erste Generation der Gentechnik wird weiter entwickelt. In der Schweiz wird demnächst eine Weizensorte im Freiland getestet, die dank eines Gens aus der Gerste im Gewächshaus fünf Prozent höhere Erträge liefert. Diese in Deutschland nicht beliebte trans-Gentechnik erfreut sich prominenter Befürworter. Im Juni haben 113 Nobelpreisträger die Blockade gegen Gentechnik als ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bezeichnet. Vermeintliche Umweltschützer hätten wiederholt Fakten gelugnet, Risiken falsch dargestellt und sich gegen Innovationen in der Landwirtschaft gestellt, heißt es in einem offenen Brief. Die Laureaten sehen grüne Gentechnik als Weg zur Sicherung der Welternährung. Ganz konkret fordern sie den Anbau des „Golden Rice“. Diese Sorte enthält zusätzliche Gene, die Vitamin A produzieren und damit Mangelernährung bekämpfen sollen.

Rainer Kurlmann

Der Autor ist freier Wissenschaftsjournalist.

»Opt-out« bei Genpflanzen

LANDWIRTSCHAFT I Verbotsgesetz in erster Lesung beraten

Der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) soll in Deutschland verboten werden können. Die Bundesregierung hat dazu einen Entwurf zur Änderung des Gentechnikgesetzes (18/10459) vorgelegt, der am Freitag nach erster Lesung in die Ausschüsse überwiesen wurde. Mit der Gesetzesänderung soll eine „Opt-out“-Regelung geschaffen werden. Mit „Opt-out“ ist eine Ausnahmeregelung für die EU-Mitgliedstaaten gemeint, nationale Anbauverbote oder Beschränkungen für GVO, die in der EU zugelassen sind, beschließen zu dürfen. Die Änderung des Gentechnikgesetzes erfolgt auf Basis der Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015.

In Deutschland sollen laut Entwurf der Bund und die Länder gemeinsam über den Gempflanzenanbau bestimmen. Das Gentechnikgesetz sieht dafür ein Verfahren vor, wonach die Unternehmen den Anbau von GVO auf EU-Ebene beantragen sollen. Noch während des Antragsverfahrens soll die Bundesrepublik den Antragsteller im gleichen Schritt auffordern können, das Hoheitsgebiet Deutschlands vom Anbau auszunehmen. Stimmt die Mehrheit der Bundesländer für ein Verbot, soll dies dem Unternehmen durch das Bundeslandwirtschaftsministerium mitgeteilt werden. Wird dem Beschluss widersprochen, muss die Bundesregierung den Anbau für ganz Deutschland aus wichtigen Gründen beschränken oder verbieten. Andernfalls hätte das Unternehmen die Möglichkeit, dem Verbot nur für ein Teilgebiet Deutschlands nachzukommen. Die Begründung könne aber nur aus einem regionalen oder lokalen Kontext erfolgen, der gleichzeitig für das gesamte Bundesgebiet gültig sein muss. Die Länder sollen in einem letzten Schritt Verbote zudem mithilfe von Verordnungen auf Basis zwingender Gründe durchsetzen können.

eis II

Milchwirte erhalten Hilfen

LANDWIRTSCHAFT II Milchmenge soll reduziert werden

Milchwirte erhalten ab Februar 2017 Liquiditätshilfen, wenn sie nicht mehr Milch produzieren als bisher. Der Bundestag hat am Donnerstag einen von CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften und des Einkommensteuergesetzes (18/10237, 18/10468, 18/10502) mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Das sogenannte Milchmarktsondermaßnahmengesetz schafft die Grundlage dafür, Hilfgelder in Höhe von 116-Millionen Euro an jene Milchwirte auszuzahlen, die ihre Produktion nicht steigern. Diese Maßnahme soll zu einer Reduzierung der Milchgesamtmenge führen und zur Stabilisierung der Preise auf dem Rohstoffmarkt beitragen, um bei steigenden Preisen die kostendeckende Produktion zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde mit der Änderung des Einkommensteuergesetzes befür-

wortet, den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nachträglich für drei zurückliegende Jahre die Glättung von Gewinn- und Verlustschwankungen zu erlauben. Die Ausweitung der Gewinn- und Tarifglättung soll den Land- und Forstwirten zu mehr Planungssicherheit verhelfen. Für die Union ist entscheidend, dass die Liquiditätshilfen angesichts der enormen finanziellen Verluste der Bauern im letzten Jahr wichtig sind. Der Mittelaufstockung stimmten die Sozialdemokraten ebenfalls zu, jedoch trägt die Fraktion den Eingriff in das Einkommensteuerrecht nur zurückhaltend mit, weil es kein geeignetes Instrument zur Krisenbekämpfung sei. Die Linke sieht die tatsächlichen Ursachen der Probleme durch das Gesetz immer noch nicht gelöst. In den Augen der Grünen ist die Gewinnglättung ein sehr gravierender Eingriff in die Steuergesetzgebung, der Sondertatbestände schafft und auch von anderen Branchen eingefordert werden könnte.

eis II

Geld für Dorschfischer

LANDWIRTSCHAFT III Kritik am Einsatz des Zolls

Der Deutsche Bundestag hat den Weg für die Auszahlung von EU-Hilfsgeldern an die Dorschfischer der Ostsee frei gemacht. Das Plenum hat am vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung mit 434 Ja-Stimmen bei 95 Gegenstimmen für die Änderung des Seefischereigesetzes (18/9466, 18/10496) votiert. Damit wurde die rechtliche Grundlage für Hilfsmaßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds bereitet. Nachdem in diesem Spätsommer die Ostsee-Anrainerstaaten eine Kürzung der Fangquoten um die Hälfte in der westlichen Ostsee und um ein Viertel in der östlichen Ostsee beschlossen hatten, soll der Fonds die vorübergehende sowie endgültige Stilllegung von Kuttern an die Fischer fördern. Mit dem Gesetzespaket wurde zudem entschieden, dass die Bundespolizei sowie der Zoll die Fischereiaufsicht ganz oder teilweise seawärts der äußeren Begrenzung des Küstenmeeres der Bundesrepublik wahr-

nehmen können. Das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist nun ermächtigt, die Aufsicht von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates auf die Behörden der Zollverwaltung oder der Bundespolizei zu übertragen. Die Gesetzesänderung im Hinblick auf die Unterstützung der Fischer wurde von allen Fraktionen einhellig geteilt. Kritisch sahen die Abgeordneten fraktionsübergreifend die Übertragung der Fischereiaufsicht. Zwar liege die Hoheit beim BLE, doch seien die Zöllner nur unzureichend in der Lage über Fischsorten und Strukturen von Fangnetzen zu befinden. Die Bundesregierung unterstrich, dass der Zoll die Seefischereiaufsicht seit dem Jahr 1978 unterstützt. Nachdem bei einer Novelle des Seefischereigesetzes im Jahr 2011 ein Fehler gemacht worden sei, soll die Regelung nun wieder in das Gesetz aufgenommen werden.

eis II

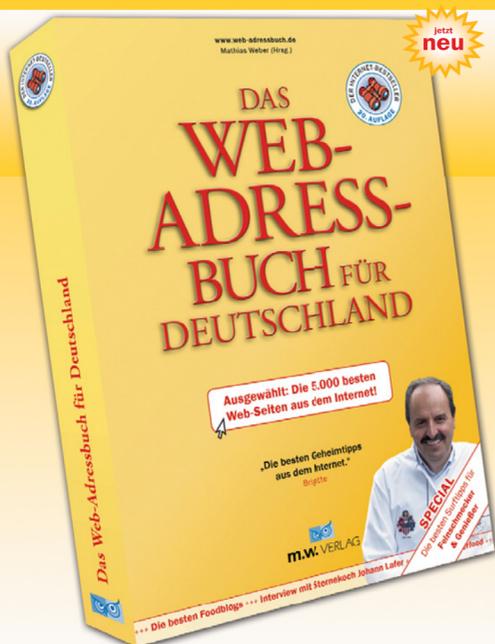
Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

Das Web-Adressbuch für Deutschland 2017

Die 5.000 besten Web-Seiten aus dem Internet!



„Das bessere Google.“
AUGSBURGER ALLGEMEINE

„Eine Alternative für alle, die von Google-Suchergebnissen frustriert sind.“
COMPUTER BILD

„Alle Seiten sind gut sortiert und qualitätsgeprüft. Das kann die Suchmaschine so nicht bieten.“
FRANKFURTER NEUE PRESSE

„Das besondere an den Web-Adressen ist, dass es oft solche sind, die man bei Google nicht ganz oben auf der ersten Seite der Suchergebnisse findet.“
BILD.de

„Unverzichtbares Standardwerk.“
MÜNCHNER MERKUR

„Jeder findet darin garantiert Websites, die er noch nicht kannte.“
STUTTGARTER ZEITUNG

„Das Web-Adressbuch ist inzwischen zum Standardwerk geworden und sollte seinen Platz neben dem Duden und dem Lexikon finden.“
BERLINER MORGENPOST

„Wer sich durch die Themengebiete treiben lässt, der findet immer neue gute gemachte Web-Seiten, die Google & Co. nicht als Treffer anzeigen.“
BAYERN 3

„Die Alternative zu Google & Co.“
HAMBURGER ABENDBLATT

„An die Vorauswahl der Redaktion kommen die Algorithmen von Google & Co. nicht ran.“
PC MAGAZIN

„Für viele dürfte das Buch für eine überraschende Erkenntnis sorgen: Google ist nicht allwissend!“
OFFENBURGER TAGEBLATT

„Bewiesen wird erneut, dass Google nicht alles kennt und dass die gezielte Suche auf bedrucktem Papier schneller zum Ergebnis führen kann, als das Durchprobieren im Treffer-Wust von Suchmaschinen.“
THÜRINGISCHE LANDESZEITUNG

Weitere Informationen: www.web-adressbuch.de

672 Seiten • Viele farbige Abbildungen • Überall im Buchhandel erhältlich • 20. Auflage • ISBN 978-3-934517-50-9 • € 19,95



KURZ REZENSiert

ERNST-DIETER LANTERMANN
DIE RADIKALISIERTE GESELLSCHAFT VON DER LOGIK DES FANATISMUS

Ernst-Dieter Lantermann:
 Die radikalisierte Gesellschaft. Von der Logik des Fanatismus.

Blessing Verlag. München 2016; 221 S., 19,99 €

Schlüsselbegriffe wie Unsicherheit oder Ungewissheit sind allgegenwärtig. „Die Welt erscheint den meisten heute weniger kontrollierbar und unübersichtlicher geworden zu sein“, betont Ernst-Dieter Lantermann. Der Persönlichkeits- und Sozialpsychologe muss wissen, worüber er schreibt, forscht er doch über das Phänomen Unsicherheit seit den 1990er-Jahren an der Universität Kassel. In „allen Bereichen der Gesellschaft“ sind nach seiner Analyse „grenzenlos empfundene Ungewissheiten“ verbreitet als „tiefgreifende, manchmal verstörende“ Verunsicherung der einst vertrauten Lebensgewohnheiten. Vor diesem Szenario entwickelt der Wissenschaftler seine These und warnt: Immer mehr Menschen entscheiden sich für den Weg der Radikalisierung bis zum Fanatismus.

Auf welche Datenlage sich Lantermann stützt, bleibt allerdings unklar. Bestätigen die Wahlerfolge der Populisten hierzulande nicht das genaue Gegenteil seiner These? Immerhin greifen die „Radikalisierten“ in den seltensten Fällen zu Molotow-Cocktails, sondern äußern ihren Protest auf dem Stimmzettel.

Lantermann skizziert eine aus dem Ruder gelaufene Gesellschaft, die einen „ungestümen, blanken Hass auf Asylsuchende, Fremde und Flüchtlinge“ pflegt oder als „militante Tierschützer“ harmlose Passanten beschimpft. Ärgerlich seien auch die „Fitnessstracker“ und „fanatischen Veganer“, deren „moralisch überlegenes Auftreten“ zunehmend auf Ablehnung stoße. Was diese Gruppen eine, sei die Erschaffung eines neuen eigenen Weltbildes, um neue Gewissheiten zu erschaffen.

Nachdem Lantermann sein Szenario so pointiert ausgemalt hat, schließt er seine Betrachtungen mit einem unerwartet optimistischen Ausblick: „Bei allen berechtigten Sorgen über die zunehmende Radikalisierung, Verrohung und Gewaltbereitschaft in manchen gesellschaftlichen Milieus wird häufig übersehen, dass sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten eine außerordentlich robuste aktive Zivilgesellschaft entwickelt hat.“ manu

HERFRIED MÜNKLER MARINA MÜNKLER
DIE NEUEN DEUTSCHEN
 EIN LAND VOR SEINER ZUKUNFT

Herfried Münkler, Marina Münkler:
 Die neuen Deutschen. Ein Land vor seiner Zukunft.

Rowohlt Berlin, Berlin 2016; 334 S., 19,95 €

Die deutsche Gesellschaft hat den Stress-test des Jahres 2015 bestanden, lobt das Ehepaar Herfried und Marina Münkler. Der Politikwissenschaftler von der Berliner Humboldt-Universität und die Literaturwissenschaftlerin von der TU Dresden zählen in ihrer Aufklärungsschrift nicht mehr nur die Alteingesessenen zu den Deutschen, sondern auch die Migranten und Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. Angesichts der geringen Reproduktionsneigung der „Bio“-Deutschen sei die deutsche Gesellschaft auf Zuwanderung geradezu angewiesen, müsse sich neu erfinden und ihre Identität an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Umgekehrt erwarten die Autoren von den Neuanrücklingen, dass sie sich integrieren und darauf verzichten, sich in Parallelgesellschaft gegen die deutsche Mehrheitsgesellschaft abzuschotten.

Den „alten Deutschen“ werfen Herfried und Marina Münkler vor, „an der ethnischen Geschlossenheit des Volkes“ festzuhalten und damit die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu den „neuen Deutschen“ zu blockieren. Letztere stünden für ein „weltoffenes und nicht mehr ausschließlich ethnisch definiertes Deutschland“. Auch die Neuanrücklinge müssten sich entscheiden, „ob sie überhaupt Deutsche werden wollen“. Dazu gehöre in erster Linie die Übernahme der „deutschen Grundwerte“. Die Autoren vertiefen an dieser Stelle leider nicht, wieso es gerade für Menschen mit Migrationshintergrund wichtig ist, Grundrechtsträger zu sein. Schließlich ermöglicht erst die Staatsangehörigkeit die gleichberechtigte Teilhabe an der politischen Willensbildung des Volkes.

Stattdessen konzentrieren sie sich darauf, Bedingungen für eine gelingende Integration zu skizzieren. Zwar warnen die Autoren vor übertriebenem Optimismus, dennoch könne Deutschland in Zukunft von den Migranten profitieren, wenn es bereit sei, Geld in Bildung und Ausbildung zu investieren. Zudem müsse die gesetzliche Grundlage für eine geregelte Zuwanderung schaffen, lautet das Fazit des empfehlenswerten Buches. manu



Historische Aufnahme des Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmals vor dem Berliner Stadtschloss

Rolle rückwärts

KULTUR Der Bau des Einheitsdenkmals ist gestoppt. Jetzt ist eine Diskussion um die Gestaltung der Flächen um das Berliner Stadtschloss entbrannt

Der Bundestagsbeschluss vom 9. November 2007 war eindeutig: „Die Bundesrepublik Deutschland errichtet in Erinnerung an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands ein Denkmal der Freiheit und Einheit Deutschlands (...).“ Die Bundesregierung wurde im verabschiedeten Antrag von CDU/CSU, SPD und FDP (16/6925) aufgefordert, gemeinsam mit dem Senat von Berlin ein geeigneten Standort „in der Mitte“ der Hauptstadt zu finden. Ein Jahr nach dem Parlamentsbeschluss bestätigte der Bundestag das Vorhaben erneut, indem das Denkmal in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes (16/9875) aufnahm. Doch rund zehn Jahre nach den beiden Parlamentsbeschlüssen ist ihre Umsetzung durch zwei Entscheidungen des Haushaltsausschusses in weite Ferne gerückt. Bereits im April dieses Jahres sperrten die Haushaltskommission des Bundestages die Gelder für den Bau des Einheitsdenkmals auf dem Ber-

lin Schlossplatz zwischen Spree und dem Humboldt-Forum mit seiner rekonstruierten Fassade des zerstörten Stadtschlösses. Dort, wo sich einst das Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmal stand, sollte der Entwurf für das Denkmal realisiert werden: Die begehbbare Wippenkonstruktion „Bürger in Bewegung“ von Milla & Partner und der Choreographin Sasha Waltz hatte den Wettbewerb für die Gestaltung des Einheitsdenkmals im April 2011 für sich entschieden. Der Haushaltsausschuss begründete seine Entscheidung mit den Kosten des Projektes. Diese seien von den ursprünglich veranschlagten elf Millionen auf 15 Millionen angewachsen. Der Kulturausschuss beharrte allerdings noch Anfang November darauf, dass die Entscheidung der Haushälter die Bundestagsbeschlüsse nicht aushebeln könnten. Schließlich handele es sich dabei nicht allein um eine fiskalpolitische Frage, sondern auch um eine kulturpolitische. In diesem Sinne hatte sich zuvor auch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) im Ältestenrat geäußert. Der Kulturausschuss beschloss, die Denkmal-Frage in ei-

nem öffentlichen Fachgespräch erneut auf die Agenda zu heben. Auch Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) trat für eine öffentliche Debatte ein. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass eine Mehrheit der Deutschen das Brandenburger Tor als das eigentliche Symbol für die Deutsche Einheit ansehe. Mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2017 nahm die Diskussion erneut eine überraschende Wendung. Der Haushaltsausschuss bewilligte während seiner Verhandlungen 18,5 Millionen Euro für einen Wiederaufbau der Kolonnaden, die einst das Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmal umgaben. Also genau auf jenem Areal, auf dem eigentlich das Einheitsdenkmal stehen sollte. Veranschlagt wurden die Mittel diesmal nicht im Kulturhaushalt, sondern im Baubereich als Zuweisung an das Land Berlin. Maßgeblich federführend bei dieser Entscheidung waren die Haushaltspolitiker der Koalition Rüdiger Kruse (CDU) und Johannes Kahrs (SPD). Bei der Opposition stieß die Entscheidung auf Empörung. Die kulturpolitische Sprecherin der Linksfaktion, Sigrid Hupach, monierte „die Missachtung des Kulturausschusses“. Es würden Tatsachen ohne öffentliche Debatte geschaffen. Auch Hupachs Kollegin von Bündnis 90/Die Grünen hielt mit ihrem Ärger nicht hinter dem

Berg. Die Koalition trete die Bundestagsbeschlüsse mit Füßen und betreibe „Politik nach Gutsherrenart“, schimpfte Ulla Schuws. Die angesprochenen Koalitionsfraktionen hüllten sich weitgehend in Schweigen. Der kulturpolitische Sprecher der Unionsfraktion Marco Wanderwitz (CDU) verlor kein Wort über das Denkmal. Lediglich die SPD-Kulturpolitikerin Hiltrud Lotze legte ein klares Bekenntnis für die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmal ab. Die Mittel dafür müssten im nächsten Haushalt wieder eingestellt werden. Doch die Haushälter haben offenbar andere Pläne. Sie bewilligten nicht nur Geld für den Wiederaufbau der Kolonnaden. Weitere zehn Millionen sollen in die Sanierung des Neptunbrunnens vor dem Roten Rathaus und dessen Verlegung an seinen alten Standort vor das Humboldt-Forum fließen. Und noch einmal 62 Millionen Euro sollen für den Wiederaufbau der Schinkelschen Bauakademie in unmittelbarer Nähe bereitgestellt werden. Die angestrebte bauliche Neugestaltung des Areals um das Humboldt-Forum ist jedoch nur mit Zustimmung Berlins zu bewerkstelligen. Die designierte neue Berliner Bausenatorin Katrin Lompscher (Linke) erteilte einem Umzug des Neptunbrunnens bereits eine Absage. Alexander Weinlein

»Das aktuelle Verfahren um den Entwurf für das Denkmals ist skandalös.«
 Ulla Schuws (Grüne)

Politikum in Bronze

GESCHICHTE 100 Jahre Schriftzug »Dem deutschen Volke« am Reichstagsgebäude

Formuliert gegen den Unmut des Kaisers, gegossen aus Kanonenkugeln der Befreiungskriege, hergestellt von einem jüdischen Familienunternehmen. Zum 100. Jahrestag der Inschrift „Dem deutschen Volke“ lohnt ein Blick zurück. Als die Bronzebuchstaben im Dezember 1916 über dem Westportal des Reichstagsgebäudes angebracht wurden, war eine lange Diskussion vorangegangen. Nicht nur, dass sie erst 22 Jahre nach Fertigstellung des Reichstages montiert wurden – auch ihre Gestaltung war Teil eines Diskurses um Nationalismus und Parlamentarismus. Schon nachdem das Portal 1894 bei Fertigstellung des Gebäudes leer blieb, hatte die Öffentlichkeit vermutet, Kaiser Wilhelm II. lehne die Inschrift wegen seiner Distanz zum Parlamentarismus ab. Die Reichsregierung dementierte dies und suchte nach Alternativen. Für „Dem deutschen Reich“ entschied sich 1895 die Reichstagsbaukommission, der Kaiser soll „Der deutschen Einigkeit“ bevorzugt haben. Umgesetzt wurden die Ideen jedoch nicht. 20 Jahre später gewann die Frage angesichts des verlustreichen Ersten Weltkriegs erneut an Bedeutung. Um Diskussionen zu vermeiden und einem Vertrauensverlust des Volkes in Regierung und Monarchie entgegenzuwirken, stimmten die Reichstagsabgeordneten für



Schriftzug am Westportal des Reichstagsgebäudes

die ursprüngliche Idee des Architekten Paul Wallot: „Dem deutschen Volke“. Wie auch seine Bedeutung war der Schriftzug selbst ein Politikum. Der Architekt Peter Behrens schuf die 60 Zentimeter hohen Großbuchstaben aus Bronze. Damit umging er nicht nur die Frage nach der Größe und Kleinschreibung des Adjektivs „deutsch“. Auch in der Schriftart wählte er eine Mischung zwischen der klassisch-römischen Capitalis und der in Deutschland gebräuchlichen, gebrochenen Fraktur-Schrift, um alle Vorstellungen einzubinden. Lange Zeit war nicht bekannt, dass die Ausführungen der Bronzearbeit vom jüdischen Familienbetrieb Loevy übernommen wurden. Die Schrift wurde aus Kanonenkugeln gegossen, erbeutet in den Befreiungskriegen gegen Napoleon. Ernst Loevy und weitere Mitglieder der Familie wurden später von den Nationalsozialisten ermordet.

„Ich kann mich nicht erinnern, dass es jemals im Bundestag selbst eine Beschäftigung mit der Frage gegeben hat, welche Bedeutung die Widmung hat, die dieses Gebäude trägt“, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert in der vergangenen Woche zum Auftakt eines hochrangigen Kolloquiums. Unter dem Titel „Dem deutschen Volke. Dem deutschen Volke?“ diskutierten die Wissenschaftler Richard Schröder, Dieter Grimm, Lamy Kaddor, Ruud Koopmans und Christoph Möllers über das Verhältnis von Nationalstaat, Volk und Demokratie. Laura Heyer



Inklusion an Hochschulen

BILDUNG Die Linksfaktion fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Studentenwerken ein Investitionsprogramm „Inklusive Bildung“ auf den Weg zu bringen. In dem entsprechenden Antrag (18/9127), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag beriet und die Ausschüsse überwies, sprechen sich die Linken für den barrierefreien Um- und Neubau von Hochschulgebäuden und Studentenwohnheimen aus. Zudem müsse ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr gewährleistet werden. Im Rahmen eines Inklusionspaktes soll nach dem Willen der Linksfaktion ein Investitionsprogramm von mindestens zwei Milliarden Euro aufgelegt werden. Nicole Gohlke (Linke) verwies auf die UN-Behindertenrechtskonvention, nach der „alle Menschen das gleiche Recht auf vollständige gesellschaftliche Teilhabe haben“. Xaver Jung (CDU) betonte, dass der Bund die Länder finanziell deutlich entlaste: Jährlich um 1,2 Milliarden Euro durch die Übernahme des Bafög und um weitere 20 Milliarden Euro bis 2023 mit dem Hochschulpakt. Nun seien die Länder am Zug, das Geld bedarfsgerecht einzusetzen. Oliver Kaczmarek (SPD) verwies auf das verabschiedete Bundesteilhabegesetz, mit dem zahlreiche Leistungen für chronisch Kranke und Studenten mit Behinderung ausgeweitet wurden. Unterstützung für den Linken-Antrag kam von den Grünen. Die baulichen, kommunikativen, finanziellen und rechtlichen Barrieren an den Hochschulen müssten flächendeckend abgetragen werden, sagte Kai Gehring. aw

KURZ NOTIERT

Grüne fordern Strategie für digitale Wissensgesellschaft

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, eine Strategie für eine digitalisierte Wissensgesellschaft zu erarbeiten und mit Ländern und Kommunen zu koordinieren. In ihrem Antrag (18/10474), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag ohne Aussprache an die Ausschüsse überwies, warnt die Fraktion vor einer digitalen Spaltung der Gesellschaft. Neue Bildungszugänge stünden nur denjenigen offen, die über die technologischen Mittel und die entsprechende Medienkompetenz verfügen. aw

Grüne wollen Breitbandausbau für Kitas, Schulen und Unis

Nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll der flächendeckende Breitbandausbau auch für Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen vorangetrieben werden. In einem entsprechenden Antrag (18/6203), den der Bundestag am Donnerstag ohne Aussprache an die Ausschüsse überwies, fordern die Grünen zudem, Medienbildung bereits in der frühkindlichen Bildung zu verankern und Medienpädagogik verpflichtend in die Ausbildung von pädagogischen Berufen zu integrieren. In der Gruppe der Dreijährigen habe bereits jedes zehnte Kind Zugang zu Onlinemedien. Die Fähigkeit der Eltern, ihre Kinder in die digitale Welt zu begleiten, hänge jedoch maßgeblich vom Bildungsgrad ab. aw

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
 Jetzt auch als E-Paper.
 Mehr Information.
 Mehr Themen.
 Mehr Hintergrund.
 Mehr Köpfe.
 Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper
 www.das-parlament.de
 parlament@fs-medien.de
 Telefon 069-75014253

AUFGEKEHRT

Präsident auf der Bettkante

Singen macht glücklich. Wahrscheinlich ist die Karriere als Popsternchen oder Opernstar deshalb so beliebt, von Kirchenchören ganz zu schweigen. Überall schaffen sie jetzt in der Weihnachtszeit pünktlich Besinnlichkeit herbei. Männern wird nachgesagt, sie sängen zwanghaft unter der Dusche. Von Frauen behauptet das keiner. Das Rätsel ist noch nicht gelöst. Auch Wale singen und Vögel. Wenn jemand singend durch die Fußgängerzone läuft, schauen andere betreten weg und denken, ein entlaufener Verrückter. Warum eigentlich? Walter Scheel (FDP) hat auch gerne gesungen – und oft. Mit „Hoch auf dem gelben Wagen“ hat er eine ganze Präsidentschaft geprägt. Mit dem populären Scheel als Frontmann und Unterstützung des Düsseldorf Männergesangsvereins erreichte das Volkslied 1974 den fünften Platz in den deutschen Musikcharts. Später hat Amtsnachfolger Karl Carstens (CDU) versucht, mit Wandern dagegenzuhalten, er hätte auch singen können. Das war wohl ein Fehler. Dass Politik glücklich macht, behauptet kaum jemand. Da trifft es sich gut, dass Kuschelrocker Udo Lindenberg via „Gala“ Interesse signalisiert hat. Er könnte sich vorstellen, in fünf Jahren als Präsident anzutreten, „der alles locker von der Bettkante regelt“ und „komplizierte Angelegenheiten in Songform klar rüberbringt“. Und weil der „Panikpräsident“ ebenbürtige Kollegen braucht, bringt er Bono als irischen Staatschef und Bruce Springsteen als US-Präsidenten ins Spiel. Der Meister der Audio-Diplomatie, der legendäre DDR-Versteher, wirft den schwarzen Hut in den Ring! Die politische Fangemeinde staunt und fragt sich besorgt: Kann Frank Steinmeier (SPD) singen? *Claus Peter Kosfeld*

VOR 60 JAHREN...

Zwölf Monate Kaserne

5.12.1955: Dauer des Grundwehrdienstes festgelegt Nachdem der Bundestag im Juli 1956 die Einführung der Wehrpflicht beschlossen hatte, ging es um die Frage, wie lange die Ausbildung an der Waffe dauern sollte. Am 5. Dezember 1956 legte das Parlament gegen die Stimmen der SPD und einiger FDP-Abgeordneter die Dauer des Grundwehrdienstes auf zwölf Monate fest. Zunächst waren 18 Monate im Gespräch.



Theodor Blank (CDU), 1955 bis 1956 erster Verteidigungsminister in Bonn

Sachverständige hatten im Verteidigungsausschuss für eine eineinhalbjährige Dienstzeit plädiert, um „eine ausreichende und gründliche Ausbildung auch unter den veränderten technischen Umständen“ zu gewährleisten, erklärte Berichterstatter Johann Peter Josten (CDU). Damit Grund-, Spezial- und Verbandsausbildung in zwölf Monaten zu schaffen seien, müsse die Ausbildung „komprimiert werden“, so Josten weiter. „Es muss alles Überflüssige an militärischer Formalausbildung, überhaupt alles, was unter Anlegung der Mindestmaßstäbe entbehrlich ist, weggelassen werden.“ Die SPD nutzte die Bundestagsdebatte, um ihre generelle Kritik an der Wehrpflicht zu erneuern, die aus ihrer Sicht auch den Graben zwischen Ost und West vertiefen könnte. Richard Jaeger (CSU) bündelte die Bedenken ab: „Ob wir die Wehrpflicht einführen oder nicht, das mag eine Frage sein, die auch mit dem Problem der Wiedervereinigung zusammenhängt“, sagte er. Die Dauer der Dienstzeit habe aber „nun wirklich auf die Frage der Wiedervereinigung keinen Einfluss“. Unter dem Eindruck des Mauerbaus wurde die Wehrdienstzeit aber ab Juli 1962 auf 18 Monate verlängert. *Benjamin Stahl*



ORTSTERMIN: GESELLSCHAFT FÜR DEUTSCHE SPRACHE IM BUNDESTAG



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU, 2. v.r.) unterhält sich mit Mitarbeitern des Redaktionsstabs und der Gesellschaft für Deutsche Sprache am Rande der Feierstunde vergangene Woche. Über das Jubiläum freute sich auch der Abgeordnete Lothar Binding (SPD, rechts).

Seit 50 Jahren gegen Wort-Ungetüme

Rechtstexte können Nichtjuristen zur Verzweiflung bringen. Fachbegriffe, Bandwurmssätze, Amtskauderwelsch – das macht Gesetze schwer verständlich. Auch im Parlament kennt man die Schwierigkeit. Deswegen gibt es eine eigene Sprachberatung für den Gesetzgeber: den Redaktionsstab der Gesellschaft für Deutsche Sprache (GfDS) beim Deutschen Bundestag. Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung, der Fraktionen sowie Abgeordnete können sich in sprachlichen Zweifelsfällen an ihn wenden und Texte auf sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit prüfen lassen. Ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit der Redaktionsstab beim Deutschen Bundestag eingerichtet wurde. Vertreter der GfDS und Mitglieder des Bundestages feierten vergangene Woche das Jubiläum in Berlin. „Gerade der Gesetzgeber erliegt der Versuchung, komplexe Zusammenhänge durch Wort-Ungetüme zu beschreiben“, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) bei der Feierstunde. Hinzu komme eine Besonderheit der deutschen Sprache: „Die Freude an multiplizierten Substantivbegriffen“. Den Redaktionsstab könnte man daher wohl

als „Sprachverbesserungsbegünstigungsinstanz“ bezeichnen, sagte Lammert mit einem Augenzwinkern. Die Leiterin des Redaktionsstabs, Sibylle Hallik, und ihr Kollege Arne Janssen geben Auskunft zu allen Facetten des Sprachgebrauchs: zu Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik ebenso wie zu Fachbegriffen, geschlechtergerechter und Leichter Sprache. Knifflige Anfragen gibt es immer wieder: Eine etwas größere Recherche erforderte etwa die Frage, woher der Wortbestandteil „-tag“ in „Bundestag“ kommt. Das Ergebnis: Es leitet sich vom Substantiv „Tag“ ab, allerdings in einem heute nicht mehr gebräuchlichen Sinne. „Früher hatte ‚Tag‘ unter anderem die Bedeutung ‚festgesetzter Tag oder Termin‘ und konnte außerdem ‚Versammlung‘ und ‚Verhandlung‘ bedeuten“, erklärt die Linguistin Hallik. Seit 2009, als zusätzlich ein Redaktionsstab für die Ministerien geschaffen wurde, ist die Einrichtung beim Bundestag für die parlamentarische Phase der Gesetzgebung zuständig. Neben Gesetzen bearbeitet der Redaktionsstab aber auch andere Texte, etwa, Broschüren, Jahresberichte und Reden. Die Nachfrage ist hoch: Im Jahr 2015 erteilte

er 852 Sprachauskünfte und prüfte 252 Texte. Die Sprachprüfung der Gesetze ist mittlerweile in der Geschäftsordnung des Bundestags verankert, ist aber kein „Muss“. Zudem sind die Empfehlungen des Redaktionsstabs nicht bindend. Vielleicht liegt es daran, dass heute ein Gesetz den Kurztitel „Kinderwunschförderungsgesetz“ trägt, obwohl es gar nicht den Kinderwunsch von Paaren fördert. Stattdessen regelt es die Kostenübernahme „für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung bei Paaren mit Kinderwunsch“. „Andere Gesetzestitel erhalten unfreiwillig eine komische Bedeutung, weil Bindestriche fehlen“, erklärt Hallik. Das „Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz“ und die „Alkohohaltige Getränke-Verordnung“ sind Beispiele. Es war auch ein unverständliches Gesetz, das zur Einrichtung des Redaktionsstabs führte: das Raumordnungsgesetz von 1965. Der SPD-Abgeordnete Konrad Porzner hatte sich über „stilistische Grobheiten“ und „barbarische Missbildungen“ im Gesetzentwurf beklagt. Ein Jahr später richtete der damalige Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier (CDU) den Redaktionsstab ein. *Eva Bräth*

LESERPOST

Zur Ausgabe 48 vom 28.11.2016, „Und alle reden mit“ auf Seite 9: Mit etwas Befremden habe ich den Artikel „Und alle reden mit“ in der letzten Ausgabe gelesen. Der Text bekräftigt das Bonmot des ehemaligen Reichskanzlers Bismarck, das schon der Leitartikel auf Seite 1 zitiert: „Je weniger die Leute davon wissen, wie Würste und Gesetze gemacht werden, desto besser schlafen sie.“ Im Artikel wird unterschwellig bedauert, dass sich zu viele um den Inhalt des Freihandelsabkommens Ceta kümmern. Die Bemerkung des EU-Kommissars Günther Oettinger (CDU) deutet darauf hin, künftig möglichst wenige Akteure in die

Diskussion um Freihandelsabkommen einzubinden. Als Vorsitzender der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) in unserer Gemeinde habe ich mich dem Widerstand gegen die beiden Freihandelsabkommen TTIP und Ceta angeschlossen. Allein die Tatsache, dass die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen geführt wurden, zeigt doch, dass viel zu verbergen war. Der Widerstand der Wallonen muss ausdrücklich gelobt werden. Der Artikel versucht aber, genau diesen in Frage zu stellen. Also zurück zu den Zeiten Bismarcks! Freihandelsabkommen ergeben Sinn, wenn Handelsbarrieren abgebaut werden

und allen Beteiligten die gleichen Chancen eingeräumt werden. Was mit Ceta und TTIP auf den Weg gebracht werden soll, spottet jeder Beschreibung. Die Länder jenseits des Teichs wollen mit den Abkommen hart erkämpfte Umwelt- und Sozialstandards der Europäer aushebeln. Dass sich Parteigrößen wie Angela Merkel (CDU) und Siegmar Gabriel (SPD) vor diesen Karren spannen lassen, ist eine Schande. Gestandene Ökonomen wie Max Otte warnen seit Monaten vor dem Abschluss solchen einseitiger Handelsabkommen. *Franz-Rudolf Herrmann Lebach-Aschbach*

Zur Ausgabe 46-47 vom 14.11.2016, „Black Box Trump“ auf Seite 4: Hillary Clinton hat zwar mehr Stimmen bekommen als der Republikaner Donald Trump, aber das Wahlsystem in den Vereinigten Staaten ist nun einmal so, wie es ist. Kein Mensch weiß, wer mehr Stimmen bekommen hätte, wenn in allen Bundesstaaten Wahlkampf gemacht worden wäre. *Sebastian Richter Berlin*

PANNENMELDER

Im Beitrag „Zur Effizienz verdammt“ in der Ausgabe 48 auf Seite 8 heisst es, der Nato-Gipfel 2014 habe in Warschau stattgefunden. Tatsächlich war Newport in Wales der Austragungsort.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 19. Dezember.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 12. – 16.12.2016

Kinderarmut (Do)
Ernährungspolitische Bericht (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

**>Erhard Eppler
Bundestagsabgeordneter 1961-1976,
SPD**

Erhard Eppler wird am 9. Dezember 90 Jahre alt. Der aus Ulm gebürtige promovierte Geisteswissenschaftler und Gymnasiallehrer trat 1952 der unter anderem von Gustav Heinemann mitbegründeten Gesamtdeutschen Volkspartei bei. 1956 wurde er SPD-Mitglied und war von 1973 bis 1981 Landesvorsitzender in Baden-Württemberg. Von 1970 bis 1991 gehörte er dem Parteivorstand und von 1973 bis 1982 sowie von 1984 bis 1989 dem SPD-Präsidium an. Als Vorsitzender der SPD-Grundwertekommission von 1977 bis 1991 beeinflusste er wesentlich den Kurs seiner Partei und war maßgeblich an der Formulierung des „Berliner Programms“ von 1989 beteiligt. Von 1968 bis 1974 amtierte Eppler als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

**>Erich G. Fritz
Bundestagsabgeordneter 1990-2013,
CDU**

Erich G. Fritz wird am 9. Dezember 70 Jahre alt. Der Lehrer aus Dortmund wurde 1976 CDU-Mitglied, amtierte von 1985 bis 2009 als Vorsitzender des dortigen Kreisverbands und gehörte von 1986 bis 2012 dem CDU-Bezirksvorstand Ruhrgebiet an. Von 1979 bis 1990 war er Ratsherr in Dortmund und stand die letzten drei Jahre an der Spitze seiner Fraktion. Der außenwirtschaftliche Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von 1994 bis 2002 wirkte im Forschungsausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und zuletzt im Auswärtigen Ausschuss mit.

**>Susanne Kastner
Bundestagsabgeordnete 1989-2013,
SPD**

Am 11. Dezember vollendet Susanne Kastner ihr 70. Lebensjahr. Die Religionspädagogin aus Maroldsweisach/Kreis Haßberge trat 1972 der SPD bei, war Mitglied im Landesvorstand sowie im Präsidium ihrer Partei in Bayern und gehörte von 2004 bis 2009 dem SPD-Parteivorstand an. Von 1976 bis 1991 war sie Gemeinderätin und von 1984 bis 2002 und wieder seit 2008 Kreisrätin. Kastner, von 1998 bis 2002 Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Bundestagsfraktion, engagierte sich im Umweltausschuss, im Ausschuss für Tourismus sowie im Verteidigungsausschuss, an dessen Spitze sie von 2009 bis 2013 stand. Von 2002 bis 2009 amtierte sie als Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags.

**>Ruth Fuchs
Bundestagsabgeordnete 1990, 1992-2002, PDS**

Am 14. Dezember wird Ruth Fuchs 70 Jahre alt. Die Diplom-Sportlehrerin trat 1971 der SED und 1990 der PDS bei und war 1991/92 stellvertretende Landesvorsitzende in Thüringen. 1990 wurde sie in die erste frei gewählte Volkskammer der DDR gewählt und gehörte von 2004 bis 2009 dem thüringischen Landtag an. Fuchs, Goldmedaillengewinnerin im Speerwurf bei den Olympischen Spielen in München und Montreal, engagierte sich im Bundestag im Sport- sowie im Gesundheitsausschuss.

**>Peter M. Schmidhuber
Bundestagsabgeordneter 1965-1969,
1972-1978, CSU**

Am 15. Dezember begeht Peter M. Schmidhuber seinen 85. Geburtstag. Der Volkswirt und Jurist aus München trat 1952 in die CSU ein, war Kreisvorsitzender in München-West und Mitglied des Bundesvorstands der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung. Von 1978 bis 1987 amtierte er als bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und gehörte in dieser Zeit dem Bayerischen Landtag an. Von 1987 bis 1995 war Schmidhuber Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und danach bis Ende 1999 Direktoriumsmitglied der Deutschen Bundesbank. Im Bundestag arbeitete Schmidhuber im Wirtschaftsausschuss mit.

**>Constantin F. Heereman von Zuydwyck
Bundestagsabgeordneter 1983-1990,
CDU**

Constantin Freiherr Heereman von Zuydwyck wird am 17. Dezember 85 Jahre alt. Der aus Hörstel-Riesenbeck/Kreis Steinfurt stammende Land- und Forstwirtschaftler trat 1957 der CDU bei und engagierte sich 25 Jahre kommunalpolitisch. Von 1969 bis 1997 stand er an der Spitze des Deutschen Bauernverbands. Heereman, Direktkandidat des Wahlkreises Steinfurt II, saß in beiden Legislaturperioden im Auswärtigen Ausschuss.

**>Klaus Kinkel
Bundestagsabgeordneter 1994-2002,
FDP**

Klaus Kinkel wird am 17. Dezember 80 Jahre alt. Der promovierte Jurist wurde 1970 persönlicher Referent von Innenminister Hans-Dietrich Genscher und wechselte mit ihm 1974 als Leiter des Leitungsstabs und nachfolgend des Planungsstabs ins Auswärtige Amt. 1979 wurde Kinkel Chef des Bundesnachrichtendienstes und 1982 Staatssekretär im Bundesjustizministerium. 1991 trat er an dessen Spitze und wurde im Jahr darauf Nachfolger Genschers als Bundesaußenminister. Das Amt und das des Vizekanzlers seit 1993 behielt er bis zum Ende der Ära Kohl 1998. Von Juni 1993 bis Juni 1995 war Kinkel FDP-Bundesvorsitzender. *bmh*

SEITENBLICKE



Prof. Norbert Lammert, CDU, Bundestagspräsident:

Der Bundestag trauert um seinen Vizepräsidenten Peter Hintze



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Am vergangenen Samstag ist nach langer, schwerer Krankheit unser Kollege und Vizepräsident Peter Hintze gestorben. Mit ihm verlieren wir einen der erfahrensten und angesehensten Politiker, der unser Land über drei Jahrzehnte mitgestaltet hat, einen Parlamentarier mit Leib und Seele – und viele von uns einen einfühlsamen Zuhörer, klugen Ratgeber und guten Freund. „Eine still prägende Gestalt der Republik“, hat man ihn in einem Nachruf genannt. Es hätte ihm gefallen, und es ist nicht übertrieben.

Geboren in Bad Honnef, wurde Peter Hintze nach dem Studium der Theologie zunächst Pfarrer in Königswinter; einer größeren Öffentlichkeit wurde er bereits in den 1980er-Jahren

bekannt, als der damalige Bundesminister für Jugend und Familie, Heiner Geißler, ihn zum Bundesbeauftragten für den Zivildienst berief.

Peter Hintze bekleidete in seiner politischen Laufbahn zahlreiche Ämter in Partei, Regierung und Parlament, unter anderem als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie und Jugend, später acht Jahre im Bundeswirtschaftsministerium, dazu auch als Koordinator der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt.

Diesem Haus gehörte er über

ein Vierteljahrhundert an; 1990 wurde er erstmals in den Bundestag gewählt – in das erste gesamtdeutsche Parlament. In seiner ersten Rede zur damaligen Hauptstadtdebatte beschwor er den weiteren Bau Europas als vorrangige Aufgabe. Dies blieb eines seiner zentralen Anliegen, das er später auch als langjähriger Vizepräsident der Europäischen Volkspartei und der Christlich Demokratischen Internationale nachhaltig vertrat. Es ist schön, dass dieses europäische Engagement heute Morgen auch in der Anwesenheit des Präsidenten der Assemblée nationale, Claude Bartolone, zum Ausdruck kommt und gewürdigt wird.

Die Wahl Peter Hintzes zum Vizepräsidenten des Bundestages zu Beginn dieser Legislaturperiode war Ausdruck der hohen Wertschätzung, die er unter Kolleginnen und Kollegen über die Fraktionsgrenzen hinweg genoss.

Seine bemerkenswerten Fähigkeiten, ausgleichend zu wirken und Brücken zwischen unterschiedlichen Auffassungen und Interessen zu bauen, wurden nun einer breiteren Öffentlichkeit bewusst, in der viele ihn vor allem als Generalsekretär der CDU in den 1990er-Jahren in Erinnerung hatten – ein eher polarisierendes Amt, in dem er auch zuzuspitzen wusste und durchaus gerne die

Kontroverse gesucht hat: mal mit und mal ohne rote Socken.

Peter Hintze war ein Mann mit Überzeugungen, der das offene Wort ebenso pflegte wie seinen rheinländischen Humor mit der Begabung zur Selbstironie. Wichtigster Maßstab seiner politischen Arbeit war – in seinen eigenen Worten – die Freiheit des Menschen, verstanden als Autonomie der Person. „Die Selbstbestimmung ist der Kern der Menschenwürde“, betonte er immer wieder. Darauf pochte er vor allem in seinen stark beachteten Redebeiträgen zu den großen ethischen De-

batten innerhalb wie außerhalb des Parlaments über Grundsatzfragen, die den Beginn und das Ende des Lebens betreffen. Hier meldete er sich als theologisch versierter und religiös geprägter, aber liberal argumentierender Mensch regelmäßig zu Wort, zuletzt und unvergessen zu den angemessenen rechtlichen Rahmenbedingungen der Sterbebegleitung.

Peter Hintze hatte eine ausgeprägte Liebe zum Leben. Und wie nur wenige andere Politiker hat er sich intensiv mit dem Sterben beschäftigt. Dass die Antworten bei

dieser existenziellen Frage zwischen Leben und Tod unterschiedlich ausfallen können, gehörte für ihn „zur evangelischen Freiheit“. Streitbar war er, der gläubige Christ, eben auch in seinem Glauben und im Umgang mit seiner Kirche. „Zwei zentrale Gebote tragen unsere Werteordnung“, rief er uns im vergangenen Jahr in dieser denkwürdigen Debatte in Erinnerung: „das Gebot der Menschenwürde und das Gebot der Nächstenliebe“.

Auch wenn er so aus seinem christlichen Grundverständnis heraus argumentierte, stellte er – abweichend von der Haltung der Kirchen – aus seiner Sicht klar – Zitat -: „Leiden im Sterben ist sinnlos.“ Auch als er selbst längst sterbenskrank war, hat er dieses Schicksal mit bewundernswerter Haltung ertragen, wie all diejenigen berichten können, die bis zu-

letzt, bis in die letzten Wochen und Tage hinein, mit ihm Kontakt hatten: ohne jede erkennbare Verbitterung.

Freundschaft, Loyalität und Treue bedeuteten Peter Hintze viel – in der Politik genauso wie im richtigen Leben. Das zeichnete ihn als Mensch aus. Und das wird vielen von uns ebenso in Erinnerung bleiben wie die Lebensleistung eines Politikers, der seinem Land gedient hat und dabei stets mit Nachdruck auch für die europäische Idee und die notwendige Zusammenarbeit eingetreten ist.

Der Politiker wie der Mensch Peter Hintze wird uns fehlen. Wir trauern mit der Familie und wünschen seiner Frau, seinem Sohn und allen Angehörigen in dieser schweren Zeit Kraft und Trost.

Ich danke Ihnen.

Andreas Nahles, SPD, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Weniger behindern, mehr möglich machen



Andreas Nahles (*1970)
Bundesministerin

Weniger behindern, mehr möglich machen: Das ist der Kern des Bundesteilhabegesetzes. Dieses neue Sozialgesetzbuch IX steht damit in einer Reihe wichtiger politischer Wegmarken auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Begonnen haben wir in Deutschland diesen Weg vor mehr als 20 Jahren. 1994 haben wir das Verbot der Benachteiligung von Behinderten in unserer Verfassung festgeschrieben. 2001 ist das SGB IX in Kraft getreten.

Seit 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention auch bei uns. Heute gehen wir auf diesem Weg den nächsten Schritt. Das ist ein großer, ein mutiger Schritt; denn es ist nichts Geringeres als ein Systemwechsel. Wir führen die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe heraus und bringen sie – gesetzestechnisch – an die richtige Stelle als Leistungsrecht in das SGB IX. Auf unserem Weg haben wir viel erlebt: Zweifel, Kritik, gezielte Desinformation, auch Enttäuschung und Zorn, ebenso jedoch Zuspruch und Ermunterung. Ein anspruchsvoller politischer Prozess ist daraus geworden. Nun liegt das neue SGB IX vor uns. Es ist im Prozess noch einmal besser geworden. Wir haben noch einmal zusätzliche Finanzmittel erstritten. Darüber freue ich mich sehr.

Lassen Sie mich an drei Punkten verdeutlichen, was das Bundesteilhabegesetz ist und was wir erreicht haben: Erstens. Wir vereinfachen die Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger: ein Leistungsantrag, wo bisher viele

nötig waren. Die Leistungen werden aus einer Hand erbracht. Entscheidend ist die Unterstützung für die Menschen mit Behinderung und nicht etwa, was der einzelne Träger dem anderen zu sagen hat. Das müssen diese nun untereinander klären, aber nicht mehr auf dem Rücken der Betroffenen. Das ist wirklich ein großer Fortschritt.

Der zweite wichtige Punkt ist: Bei der Eingliederungshilfe werden Einkommen und Vermögen von Ehe- und Lebenspartnern künftig nicht mehr herangezogen. Diese lebensfremde Rege-

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

lung wurde von vielen schlicht als Heiratshindernis empfunden. Das schaffen wir nun ab. Auch die Freigrenzen für eigenes Einkommen und Vermögen werden um ein Vielfaches angehoben, damit es sich lohnt, eine Arbeit aufzunehmen. Der Schonbetrag für Vermögen in der Sozialhilfe wird ebenfalls erhöht. Das ist ein wichtiges Ergebnis, das die Bundestagsfraktionen in den Verhandlungen noch erzielen konnten.

Die dritte wichtige Verbesserung sind neue Chancen auf Arbeit vor allem auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir wollen mit dem Budget für Arbeit Arbeitgeber dafür gewinnen, sich für Menschen mit Behinderung zu entscheiden. Das tun noch immer zu wenige. 39 000 Unternehmen in Deutschland beschäftigen niemanden mit Behinderung. Das darf nicht so bleiben. Wir gehen nun den Weg mit dem Budget für Arbeit. Einige Bundesländer wie mein Heimatland Rheinland-Pfalz haben das

schon ausprobiert. Es besteht aber für die Betroffenen die Möglichkeit, in die Werkstatt zurückzukehren, wenn es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht klappt. Wir machen daraus keine ideologische Frage. Wir schaffen eine praktische Regelung, die den Betroffenen helfen soll, den notwendigen Mut aufzubringen, um den angeblichen Schonbereich der Werkstätten zu verlassen.

Das sind nur drei Meilensteine auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Ein großes Thema in der Debatte war auch die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege. Für Menschen mit Behinderung sollte die Hilfe zur Pflege über die Eingliederungshilfe erbracht werden. Wir nennen das Lebenslagenansatz. Ich freue mich, dass das so gelungen ist.

Ich bin froh, dass die Verhandlungen diese Lösung erbracht haben. Es war nicht immer einfach, aus den vielschichtigen und – das

muss ich ehrlich zugeben – teilweise völlig gegensätzlichen Interessenlagen einigungsfähige Positionen zu entwickeln. Wir haben uns dafür sehr viel Zeit genommen. Über ein Jahr bevor das Gesetz überhaupt auf den Weg kam, haben wir einen Dialog mit allen Beteiligten, mit Kommunen und Ländern, geführt und Interessen abgeglichen. Es ist wichtig, dass wir an dieser Stelle sagen, dass es auch Interessenkonflikte gibt und dass diese ein Stück weit bleiben werden. Dass wir in Zukunft auf dem Weg, den wir heute mit einem guten Fundament versehen, noch viele Baustellen haben werden, ist klar. Aber das schmälert nicht den großen Fortschritt, den wir heute auf den Weg bringen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, auch bei den Kritikern, die sich in sehr deutlicher Form zu Wort gemeldet haben. Ich möchte an dieser Stelle sagen: Ich sehe das als Fortschritt an. Früher war Behinderung etwas – ich habe

eine behinderte Tante –, das versteckt wurde. Die Familie hat sich dafür mehr oder weniger geschämt. Da war eine ganz andere Haltung. Wir und die Betroffenen selber haben uns langsam aus dieser Haltung herausgearbeitet. Wenn die Betroffenen sich heute laut in diesen Prozess einbringen, dann ist das doch gut. Das ist genau das, was wir wollen. Ich habe mich gelegentlich darüber geärgert, wie ich mich auch über andere ärgere. Jetzt sind wir aber auch da ein Stück weit in der ganz normalen Auseinandersetzung, und das ist auch richtig so. Auch die Beteiligungskultur in diesem Gesetzgebungsverfahren, dieser intensive Dialog, ist etwas Besonderes und, wie ich finde, Vorbildliches, was wir auch in anderen Gesetzgebungsverfahren gebrauchen können. Das wird auch weitergehen. Die neuen Regelungen der Eingliederungshilfe werden erst am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die Regelungen zum

leistungsberechtigten Personenkreis, die zu vielen Sorgen geführt haben, führen wir erst ab dem 1. Januar 2023 ein. Bis dahin wollen wir miteinander erproben und gemeinsam lernen. Ich bin mir sicher, dass sich viele der jetzigen Ängste auf der Strecke, so hoffe ich, positiv auflösen werden. Da bin ich ganz zuversichtlich. Aber diese Zeit nehmen wir uns; denn wir wollen die Leute mitnehmen. Wir wollen den Menschen die Ängste nehmen. Deshalb haben wir eine längere Einleitungsphase bei diesem Gesetz. Wenn wir feststellen, dass es noch besser geht, dann müssen wir das eben machen. So geht gute Politik, so kommen wir weiter bei der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Denn das ist es, was unser Herzensanliegen ist. Das ist heute mit einem neuen Gesetz auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Dietmar Bartsch, DIE LINKE:

Das Teilhabegesetz verdient seinen Namen nicht



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Frau Nahles, Sie haben eben dargelegt, welche historischen Etappen es beim Bundesteilhabegesetz gab. In besonderer Weise war natürlich die UN-Behindertenrechtskonvention ein Einschnitt, weil diese die Schaffung eines modernen Teilhaberechts für Menschen mit Behinderungen verlangt. Diese Konvention – daran will ich erinnern – ist seit 2009 geltendes Recht in Deutschland. Die Herstellung von gleichberechtigter Teilhabe am beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben der Gesellschaft ist eine menschenrechtliche Verpflichtung.

Sie haben sich in Ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, ein modernes Teilhabegesetz zu schaffen, das aus dem derzeitigen Fürsorgesystem herausführt und den Vorgaben der UN-Behinderten-

rechtskonvention entspricht. Wir hatten an Ihrem Koalitionsvertrag extrem viel zu kritisieren, an dieser Stelle aber ausdrücklich nichts; denn das ist ein hoher Anspruch. Das ist sehr vernünftig, und wir als Linke hatten die Hoffnung gehabt, dass Sie diesen Anspruch umsetzen.

Ich will klar und deutlich sagen: Ja, es gibt in dem Gesetz Verbesserungen. Es ist gut, dass Sie eine unabhängige Teilhabeberatung und einen Anspruch auf Assistenz für Eltern von Kindern mit Behinderungen einführen. Es ist gut, dass Sie das Entgelt in Werkstätten für behinderte Menschen erhöhen. Ja, es ist gut, dass Sie die Schwerbehindertenvertretungen und die Werkstatträte stärken und Frauenbeauftragte in Werkstätten einführen. Es ist auch gut, dass das Budget für Arbeit endlich festgeschrieben wird. Das alles ist gut.

Aber Sie haben eben davon gesprochen, dass das ein großer Schritt ist und dass es ein paar Baustellen gibt. Es gibt Großbaustellen bei dem, was Sie vorlegen. Das Gesetz verdient den Namen Bundesteilhabegesetz nicht, weil die uneingeschränkte und gleiche gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eben nicht erreicht wird. Von einer Herauslösung aus dem Fürsorgesystem kann nicht die Rede sein, das wäre aber der Kern eines solchen Gesetzes.

Die Unterhaltspflicht von Eltern für volljährige Kinder, die Leistungen aus der Eingliederungshilfe beziehen, soll erhalten bleiben. Sie ändern nichts an der Möglichkeit, Betroffene in Heime zu zwingen, wenn die Kosten für die Unterstützung zu Hause zu hoch sind. Sie schaffen die Möglichkeit, Menschen zu zwingen, ihre Assistenz mit anderen zu teilen, und verhindern damit eine selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe.

Auch in Zukunft wird das Einkommen und Vermögen von Menschen angerechnet, wenn sie Teilhabeleistungen erhalten, auch wenn hier Verbesserungen erreicht wurden. Auch in Zukunft werden nicht alle Menschen, die Unterstützung brauchen, diese auch bekommen. Auch in Zukunft wird es keine deutliche Verbesserung für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geben. Sie schränken die Rechte von Menschen mit Behinderung ein, und zwar aus Kostengründen, weil Sie Kosten sparen wollen. Dieses ganze Gesetz diskutieren Sie immer unter dem Substantiv „Kostendeckelung“. Damit sparen Sie substanzial an Menschenrechten. Das ist der Kern. Aber anstatt die Kritik der Betroffenen – darüber haben wir eben geredet – wirklich ernst zu nehmen und sie zu nutzen, haben Sie sie doch lange ignoriert. Sie haben ja sogar unterstellt, dass sich die Betroffenen

von der Opposition instrumentalisieren lassen. Danke für das Kompliment an Linke und Grüne. Aber trauen Sie uns wirklich zu, massenhaft Leute bei Wind, Wetter und Eiseskälte auf die Straße zu bringen, sie zu veranlassen, sich 22 Stunden anzuketten oder in die Spree zu springen? Das kriegen Grüne und Linke wirklich nicht hin. Nein, das Problem ist: Die Menschen gehen auf die Straße, weil sie sich betrogen fühlen, weil Sie ihre Rechte beschneiden, weil Sie zu wenig zuhören. Letztlich ist es doch so, dass Sie prioritär aus Kostengründen entscheiden. Das hat eben nichts mit Menschenrechten, nichts mit Selbstbestimmung und letztlich auch nichts mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu tun.

Mit den eingebrachten Änderungsanträgen zum Gesetz, die wir heute auch diskutieren, haben die Regierungsfaktionen Union und SPD einige der Härten des Gesetzes abgemildert, und sie haben große Scherben, die Frau Nahles hinterlassen hat, jetzt eingesammelt. Es waren ja Gott sei Dank die Regierungsfaktionen, die hier noch Veränderungen erzielt haben. – Und Sie haben damit letztlich dem enormen Druck der Proteste von Betroffenen nachgegeben. Das ist doch der Kern: Außerparlamentarisches Engagement lohnt sich, das kann man an den Veränderungen sehen. Ich kann nur feststellen, dass es selten Gesetze gegeben hat, zu denen es so viele Briefe und Stellungnahmen gab. Es ist kein Zufall, dass sowohl ich als Fraktionsvorsitzender als auch meine Kollegin Katrin Göring-Eckardt dazu reden werden. Es ist eben ein Thema, das viele,

die hier auch zusehen, bewegt.

Große Verbesserungen für die jetzige Situation von Betroffenen haben aber auch die Regierungsparteien leider nicht geschaffen. Sie leisten es sich, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu beschneiden, einfach weil es Ihnen zu teuer ist – und das in einem der reichsten Länder der Erde. Was sollen andere Länder, die sich auch an die Konvention zu halten haben, darüber denken?

Was die Kosten betrifft, möchte ich festhalten, dass das eine Milchmädchenrechnung ist. Denken Sie doch auch einmal an die Kosten, die entstehen, wenn immer mehr Menschen aufgrund von Isolation und Ausgrenzung depressiv und psychisch krank werden. Sie haben im Übrigen auch einen Schaden für die Demokratie angerichtet. Frau Nahles, warum sollte nach dem Gesetz der eine oder andere noch glauben, dass hier Vertrauen da ist?

Sie haben Ihren Koalitionsvertrag nicht realisiert. Das ist der Kern. Der Anspruch des Koalitionsvertrages wird mit diesem Gesetz nicht realisiert. Setzen Sie den um! Es muss Weiteres folgen, und zwar möglichst schnell. Eigentlich müssten Sie das Gesetz überarbeiten, damit es wirklich der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht. Eigentlich sollten Sie das in dieser Legislatur machen. Wenn nicht, müssen wir das in der nächsten angehen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Karl Schiewerling, CDU/CSU:

Wir eröffnen mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt



Karl Schiewerling (*1951)
Wahlkreis Coesfeld – Steinfurt II

Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung das Bundesteilhabegesetz. Um es deutlich zu sagen: Damit setzt die Große Koalition ein weiteres wichtiges sozialpolitisches Versprechen aus ihrem Koalitionsvertrag um. Wir modernisieren im Sinne der Betroffenen die Behindertenpolitik, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und setzen die UN-Behindertenrechtskonvention weiter um.

Bevor ich im Detail auf den Gesetzentwurf und die Änderungen eingehe, die sich im parlamentarischen Verfahren ergeben haben, möchte ich die Möglichkeit nutzen, um auf einige grundsätzliche Dinge in der Behindertenpolitik hinzuweisen. Es ist guter parlamentarischer Brauch über alle Parteigrenzen hinweg, dass die Debatten über die Behindertenpolitik nicht dazu genutzt werden, Lebenssituationen zu skandalisieren.

Vielmehr sollten die Gemeinsamkeiten betont werden: Alle in diesem Haus – alle – wollen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft sind.

Seit 2009 bin ich Sprecher der Union für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Selten habe ich erlebt, dass ein Gesetzgebungsverfahren derart intensiv durch Zuschriften, Anrufe, Stellungnahmen und kritische Äußerungen begleitet wurde. Ich halte dies für ein gutes Zeichen, zeigt es doch, mit welchem Selbstverständnis sich Menschen mit Behinderung für ihre Interessen einsetzen und sie gegenüber der Politik vertreten.

Im parlamentarischen Verfahren konnten viele, aber nicht alle Forderungen voll umgesetzt werden. Es war unsere Aufgabe als Politik, die divergierenden Interessen zum Ausgleich zu bringen und sie zu einem Gesetz zusammenzuführen.

ren. Dies war mühsam; ich bin aber sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das Bundesteilhabegesetz wird nicht das letzte Gesetz sein. Wir werden auch in Zukunft weiter Stück für Stück wie bei den anderen Sozialgesetzbüchern auch an Verbesserungen für die Menschen arbeiten.

Mein Dank gilt ausdrücklich der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Lösekrug-Möller für die von der Ministerin bereits gewürdigte moderierende, ausgleichende und auf eine gemeinsame Zielrichtung hin ausgerichtete Arbeit.

Mein Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesarbeitsministeriums, ausdrücklich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Abgeordnetenbüros.

Meine Damen und Herren, wer ist eigentlich von den zu beschließenden Neuregelungen betroffen? In Deutschland leben etwa 7,5 Millionen Menschen mit Behinderungen; 700 000 beziehen Eingliederungshilfe. Die Lebenssituation der Menschen ist höchst unterschiedlich; es ist keine homogene Gruppe. Die Menschen sind unterschiedlich betroffen, und sie alle hatten ihre Erwartungen an dieses Gesetz.

Mit dem Bundesteilhabegesetz führen wir die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe heraus und integrieren sie in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch. Damit gehen Verbesserungen für die knapp 700 000 Leistungsberechtigten einher. Entgegen vielen Befürchtungen wird der Zugang zur Eingliederungshilfe nicht eingeschränkt. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass er nicht ausgeweitet werden soll. Es bleibt daher zunächst bei der geltenden Rechtslage.

Bis 2023 werden neue Zugangskriterien konkretisiert. Hierauf haben wir uns in der Koalition verständigt. Zudem wird es deutliche Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen für diejenigen geben, die arbeiten. Ab 2020 wird das Einkommen bis 30 000 Euro frei sein. Wer mehr verdient, leistet einen Eigenbeitrag zu seinen Fachleistungen. Das Vermögen wird bis zu 50 000 Euro anrechnungsfrei bleiben. Damit ist ein wichtiges Anliegen der Union umgesetzt:

Wir wollten nämlich, dass dieses Mitrechnen des Einkom-

mens des Partners beendet wird; denn es war faktisch ein Heiratsverbot.

Mit dem Gesetz eröffnen wir den Leistungsberechtigten mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wer aus der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln möchte, kann zukünftig bundesweit vom Budget für Arbeit profitieren. Dabei erhalten Arbeitgeber unbefristet einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent. Für die rund 300 000 Beschäftigten in den Werkstätten verdoppeln wir das Arbeitsförderungsgeld auf zukünftig 52 Euro. Zudem wird der Vermögensfreibetrag für Menschen, die nicht erwerbsfähig sind und Leistungen der Sozialhilfe beziehen, von derzeit 2 600 Euro auf 5 000 Euro angehoben. Hiervon profitieren zum Beispiel Bezieher der Blindenhilfe, aber auch alle anderen Bezieher von Sozialhilfe. Mein Dank gilt an dieser Stelle ausdrücklich dem Bundesfinanzminister und den Haushaltspoliti-

kern, die uns in diesem Anliegen mit zusätzlichem Geld unterstützt haben; sonst wäre das nicht möglich gewesen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch die Situation von Schwerbehinderten in Betrieben im Blick. Wir werden die Anhebungsrechte und damit auch die Rolle der Schwerbehindertenvertreter insgesamt stärken.

Neben der Teilhabe am Arbeitsleben hat das selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Behinderungen im parlamentarischen Verfahren eine wichtige Rolle gespielt. Wir haben die vorgebrachten Sorgen und die Wünsche mit Blick auf ihre Rechte sehr ernst genommen. Im Rahmen der Angemessenheit und Zumutbarkeit soll jeder entscheiden können, wie bzw. mit wem er leben möchte. Die entsprechenden Regelungen haben wir deutlich geschärft. Es war der Union wichtig, dass außerhalb stationärer Einrichtungen den Wünschen der Betroffenen bei der gemeinsamen Inanspruchnahme von Assistenzleistungen besondere Bedeutung beigemessen wird.

Gemeint sind solche Assistenzleistungen, die die unmittelbare Privatsphäre der Berechtigten betreffen. Ich danke an dieser Stelle auch dem Bundesgesundheitsmi-

nister sehr herzlich. Er hat bei der sehr komplizierten Frage der Verbindung von Eingliederungshilfe und neuem Pflegebegriff sehr konstruktiv mitgewirkt. Ohne ihn wäre dieses Gesetz nicht möglich gewesen.

In einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung hat der Autor das Bundesteilhabegesetz mit der Elbphilharmonie in Hamburg verglichen. Beide Projekte seien wesentlich teurer als zunächst geplant.

Ich empfinde dies – anders, als es der Autor gemeint hat – als Kompliment. Ja, die zusätzlichen Leistungen kosten Geld – keine Frage. Aber wir tun das für die Menschen mit Behinderungen und für die Betroffenen. Die Elbphilharmonie ist bereits jetzt, kurz nach der Fertigstellung, zu einem Wahrzeichen Hamburgs mit Strahlkraft über Deutschland hinaus geworden. Im Sinne der Betroffenen wäre ich froh, wenn sie in ein paar Jahren, wenn das Gesetz richtig greift, ähnlich positiv über das Gesetz sprechen würden. Am Ende zählt das Ergebnis, und da können wir sehr zufrieden sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Kartin Göring-Eckardt, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN:

Das Gesetz sagt nichts über ein freieres Leben



Kartin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

Was war die Aufgabe? Die Aufgabe war die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Und dabei verhält es sich ungefähr so, als ob die Aufgabe gewesen wäre, ein Haus zu bauen, und am Ende ist es nur eine Garage geworden. Aber alle loben sich dafür, dass sie das geschafft haben.

Die Behindertenrechtskonvention wird erst noch umgesetzt werden müssen. Frau Nahles, bei vielen behinderten Menschen war mit diesem Gesetzentwurf die Er-

wartung verbunden, dass sich in ihrem Leben im Sinne der Behindertenrechtskonvention wirklich etwas verbessert. Diese Erwartung haben Sie übrigens auch geschürt und vorangetrieben, weil Sie so viele beteiligt haben. Umso größer war dann die Enttäuschung, dass genau das nicht gelungen ist, sondern höchstens kleine Schritte in diese Richtung gegangen worden sind, kleine Schritte in Richtung Teilhabe, die für uns alle ganz selbstverständlich ist, die wir alle ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen. Meine Damen und Herren, dieses Gesetz sagt noch nichts aus über mehr Autonomie, sagt noch nichts aus über mehr Selbstbestimmung und sagt noch nichts aus über ein freieres Leben. Deswegen ist es höchstens ein erster Schritt.

Was Sie ursprünglich als Vorschlag der Bundesregierung präsentiert haben, war sogar das Gegenteil. Um ihrem Protest Ausdruck zu verleihen, sind Menschen mit Behinderungen in die Spree gesprungen. Sie haben vor dem Brandenburger Tor und an-

derswo protestiert und demonstriert. Warum? Weil ihnen das Leben mit Ihrem ursprünglichen Entwurf nicht leichter, sondern schwerer gemacht worden wäre – frei nach dem Motto: Wir wissen schon, was gut für euch ist. – Das ist aber genau das Gegenteil von Selbstbestimmung.

Leben im Heim gegen den Willen der Gehandicapten, das Poolen von Leistungen, die Absage an Teilhabe in der Freizeit – das alles waren feste Bestandteile Ihres Entwurfs, den Sie als Verbesserung feiern wollten. Ich kann es nicht verstehen, und ich werde es nicht verstehen, wie Sie mit dieser Haltung an dieses Gesetz herangehen konnten. Es geht darum, dass Leistungen gepoolt werden müssen, dass man sich mit anderen absprechen muss, dass man nicht selber entscheiden kann, welche Leistungen man in Anspruch nimmt, und es geht um die Tatsache – das sage ich noch einmal ausdrücklich –, dass Sie dafür sorgen wollen, dass

Fortsetzung auf nächster Seite

es immer einen Kostenvorbehalt beim Umzug ins Heim gibt. Das ist so geblieben.

Ich will Ihnen einen Fall erzählen. Eine Frau, die uns geschrieben hat, Marita, mit 18 Jahren querschnittsgelähmt, wurde sehr lange – das ist übrigens etwas ganz Typisches – von ihrer Mutter betreut. Dann konnte die Mutter diese Betreuung nicht mehr leisten. Daraufhin hat sich Marita überlegt: Wie mache ich es jetzt, dass ich weiter am Leben teilhaben kann? – Was hat sie gemacht? Sie ist in eine andere Stadt gezogen, dorthin, wo sie Freunde hat, wo sie Bekannte hat, wo sie andere Verwandte hat. Dort konnte sie eine ganze Weile weiter am Leben teilhaben. Was passierte dann? Dann kam der Kostenträger und hat gesagt: Es wäre zwar jetzt subjektiv hart für sie, aber bedauerlicherweise müsse man ihr jetzt sagen, dass die Kosten nicht mehr tragbar sind und dass sie deswegen bitte schön in ein Heim zieht. Deswegen sage ich Ihnen: Genau das ist altes Recht. Genau das verändern Sie mit diesem Gesetz nicht. Des-

wegen bedauere ich es besonders, dass es nicht gelungen ist, diese Verbesserung hinzubekommen.

Insofern sage ich Ihnen: Hier sind wir noch lange nicht bei einer echten Umsetzung der Behindertenrechtskonvention.

Aber ich will jetzt gerne über die Verbesserungen reden; darauf warten Sie ja schon. Ich bin sehr froh, dass es in dem Prozess gelungen ist – unter Beteiligung der Länder, auch unserer Beteiligung –, dass zum Beispiel Menschen mit Sinnesbehinderungen jetzt wieder Leistungen erhalten können. Das muss man sich einmal vorstellen: Menschen, die zum Beispiel blind oder taub sind, konnten nach Ihrem ursprünglichen Vorschlag die Leistungen nicht mehr bekommen. Das ist immer noch nicht gut. Julia Probst, die vielleicht besser bekannt ist als „@EinAugenschmaus“, hat heute Morgen gesagt: In Zukunft entscheidet eine Sachbearbeiterin darüber, ob ich teilhaben kann. – Liebe Julia Probst, Sie haben es auf den Punkt gebracht. Ich sage in Gebär-

densprache: Danke für diese klare Aussage.

Die Verbesserungen, die wir in diesem Prozess hinbekommen haben, haben auch damit zu tun, dass es da draußen eine engagierte Community gibt, dass es Leute gibt, die nicht aufgehört haben, uns vorzuleben, was für sie Selbstbestimmung bedeutet. Die Initiative „Nicht mein Gesetz“ oder Raul Krauthausens Heimexperiment können Sie sich einmal anschauen. Er hat sich einmal einweisen lassen und war, undercover, fünf Tage in einem Pflegeheim. Da gibt es keine Intimsphäre mehr. Da kann man als selbstbestimmter erwachsener Mensch nicht sagen: Ich will essen, wenn ich essen kann. Deswegen sage ich Ihnen: Wir sind bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention noch lange nicht da, wo wir hin müssen. Selbstbestimmung sieht anders aus.

Ich will noch einen Punkt hinzufügen, den Sie ja erlebt haben, nämlich das bürgerschaftliche Engagement. Ihr Beteiligungsprozess hat gezeigt, dass viele Men-

schon mit Handicap bereit sind, sich in die Gesellschaft einzubringen, und zwar nicht nur, wenn es, wie in diesem Fall, um ihre eigenen Interessen geht. Nach Ihrem Gesetz werden sie zukünftig eben genau dafür keine Unterstützung und Assistenz bekommen, sondern sie müssen Freunde und Verwandte fragen. Jetzt stellen wir uns das einmal in unserem Alltag vor. Wenn ich mich ehrenamtlich zum Beispiel im Fußballverein engagieren will, dann muss ich immer jemanden finden, der mich hinführt. Das macht man mit Kindern – ganz aufopferungsvoll – eine ganze Weile. Aber natürlich werden Menschen mit Behinderungen das nicht dauernd von ihren Freunden und Bekannten einfordern können. Es ist falsch, es ist grundfalsch für die Demokratie, dass wir sagen: Diese Gruppe ist uns nicht so wichtig. Die wollen wir aus dem bürgerschaftlichen Engagement ausschließen. Auch deswegen sage ich Ihnen: Dieses Gesetz ist ein Anfang. Mehr nicht.

Unsere Vorstellungen bleiben anders. Trotzdem bin ich über die

Verbesserungen froh. Das will ich ausdrücklich sagen. Ich danke Ihnen als Koalitionsfraktionen dafür, dass Sie diese Beratungen ernsthaft weitergeführt und den Gesetzentwurf verändert haben.

Deswegen sage ich Ihnen auch: Wir haben es geschafft, deutliche substanzielle Verbesserungen hinzubekommen. Deswegen werden wir in den Bundesländern, in denen wir die Möglichkeit dazu haben, alle Spielräume dieses Gesetzes ausschöpfen. Das wird so sein. Aber wir werden vor allem die weitere Umsetzung und Durchsetzung der Behindertenrechtskonvention in unserem Land weiter auf die Tagesordnung setzen. Die Menschen, die selbstverständlich Teilhabe verdient haben, haben unser Engagement verdient. Sie haben verdient, dass wir ihnen sagen: Ihr seid selbstbestimmt, nicht wir wissen, was gut für euch ist. Sie haben verdient, dass sie selbstverständlich gleichberechtigter Teil dieser Gesellschaft sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katja Mast, SPD:

Weg vom Fürsorgesystem, hin zum Teilhabesystem



Katja Mast (*1971)
Landesliste Baden-Württemberg

Heute werden wir mit dem Bundesteilhabegesetz die größte Sozialreform seit Inkrafttreten des SGB IX vor 15 Jahren verabschieden.

Ich will zu meiner Vorrednerin, Frau Göring-Eckardt, zwei Dinge sagen. Erstens finde ich es unredlich, wenn Sie den Hauptteil Ihrer Redezeit darauf verwenden, wie das bestehende Gesetz die Dinge regelt, und nicht darauf eingehen, was wir an Verbesserungen auf den Weg bringen oder was für ein Gesetz wir heute überhaupt verabschieden.

Zweitens will ich Ihren Ministerpräsidenten aus Baden-Württemberg zitieren, der eine Politik der Beteiligung macht und der immer wieder Wert darauf legt, dass es ei-

ne „Politik des Gehörtwerdens“, aber nicht des Erhörtwerdens ist.

Und Sie suggerieren: Wenn man mit Menschen spricht, übernimmt man automatisch ihre Interessen. – Das ist falsch; das tut der Demokratie nicht gut, und das tut uns allen hier nicht gut.

Das Bundesteilhabegesetz ist ein kompliziertes Gesetz; es ist kein einfaches Gesetz. Und, ja, es betrifft das Leben vieler Menschen mit Behinderung und ihrer Familien. Wir machen ihr Leben besser. Wir sorgen für einen Perspektivwechsel, weg vom Fürsorgesystem der Sozialhilfe, hin zum Teilhabesystem mit Nachsorgeausgleich im SGB IX. Das wollen wir als Koalition gemeinsam.

Ich will etwas zu Dietmar Bartsch sagen, der hier als Fraktionsvorsitzender geredet hat, aber leider gehen musste, was ich wirklich bedauere. Wer austeilt, muss auch bis zum Schluss zuhören. Nur dann nimmt man die Menschen mit Behinderung ernst.

Ich will sagen: Dieses Gesetz ist kein Spargesetz. Wir nehmen 800 Millionen Euro Jahr für Jahr in die Hand, um das Leben der Menschen mit Behinderung und ihrer Familien zu verbessern.

Da verschwindet, anders als Dietmar Bartsch suggeriert hat, kein Euro im System, sondern wir sor-

gen für echte Verbesserungen.

Ich möchte gern anhand dreier Punkte diese Verbesserungen darstellen:

Erstens. Wir führen das Budget für Arbeit ein; Andrea Nahles hat dazu alles ausgeführt. Das hilft den Menschen in den Werkstätten beim Schritt in den ersten Arbeitsmarkt.

Sie können in den Schutz zurückkehren, wenn es nicht klappt.

Zweitens. Teilhabe an Bildung ist mir besonders wichtig, weil sie Aufstieg bedeutet, auch für die Menschen mit Behinderung. Wir regeln künftig den Übergang auf die weiterführende Schule, wir regeln, dass nach dem Bachelor der Masterstudiengang folgen kann, und wir regeln berufliche Weiterbildungen für Menschen mit Behinderung. In Zeiten der Digitalisierung ist das nicht trivial, Kolleginnen und Kollegen.

Drittens. Dadurch, dass mehr vom Einkommen und Vermögen behalten werden kann, aber vor allen Dingen, weil das Partnereinkommen nicht mehr bei den Leistungen angerechnet werden kann, können Menschen mit Behinderung ohne Zwang heiraten, und das ist gut für sie.

Ich will noch einmal betonen: Niemand will mit diesem Gesetz Leistungseinschränkungen oder

-ausdehnungen erreichen – niemand in diesem Haus, niemand in der Koalition. Wir haben gemeinsam abgeschlossen, auf die große Kritik einzugehen: Die einen, diejenigen, die die Eingliederungshilfe bezahlen müssen, sagten, das Gesetz führe zu einer Leistungsausdehnung; die anderen, die Menschen mit Behinderung, sagten, es handele sich um eine Leistungseinschränkung. Deshalb haben wir gesagt: Wir nehmen den § 99 noch einmal mutig in die Hand und werden dafür sorgen, dass die neuen Zugangskriterien bei der Eingliederungshilfe nach einer Überprüfung erst 2023 in Kraft treten, und diese neuen Zugangskriterien müssen noch einmal durch Bundestag und Bundesrat. – Auch das war den Bundesländern wichtig. Ich glaube, es ist ein wichtiges Zeichen für alle Beteiligten, dass wir beim Zugang zur Eingliederungshilfe – gut Ding will Weile haben – Ruhe hineinbringen.

Zum Schluss kommend, will ich sagen: Ich finde es gut, dass sich die Menschen mit Behinderung im Prozess zum Bundesteilhabegesetz zu Beteiligten und Akteuren in der Politik weiterentwickelt haben. Es war gut, dass wir gespürt haben, sie wollen bestimmte Dinge nicht; es war gut, dass sie ihre Interessen vertreten haben. Sie sind mitten in der Gesellschaft; da gehören sie hin. Aber es ist auch gut, dass wir mit unseren Ände-

rungsanträgen dokumentieren: Parlamentarismus, Demokratie und Föderalismus funktionieren. Wir nehmen nicht nur die Punkte der Menschen mit Behinderung auf, sondern auch all das, was wir von den Experten in den Anhörungen im Prozess gemeinsam gelernt haben. Ich will sagen: Es war ein guter Prozess zwischen den Koalitionsfraktionen, in dem es gelungen ist, zehn Monate vor einer Bundestagswahl 68 substanzielle Änderungsanträge zusammen hinzubekommen. Das ist nicht trivial, das ist eine Riesenerleistung in unserer Demokratie.

Ich bin allen Beteiligten, allen Abgeordneten, Andrea Nahles und Gabriele Lösekrug-Möller dankbar für diesen hervorragenden

Prozess. Ich will auch sagen: Ich bin den Bundesländern dankbar dafür, dass sie den Prozess gut begleitet haben. Das brauchen wir.

Denn die Menschen mit Behinderung gehören mitten in unsere Gesellschaft. Dieses Gesetz verbessert ihr Leben substanziell. Dieses Gesetz ist nicht nur ein Meilenstein. Mit diesem Gesetz legen wir viele Meilensteine in Richtung Teilhabe mitten in der Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses Gesetz verbessert das Leben der Menschen mit Behinderung substanziell.

Katrin Werner, DIE LINKE:

Es gibt heute schon die Angst, ins Heim abgeschoben zu werden



Katrin Werner (*1973)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Vielleicht vorab, Frau Mast: Dietmar Bartsch hat geredet – und ich bin ihm dankbar dafür –, und auch die Fraktionsvorsitzende der Grünen hat geredet. Sie haben so noch einmal die Wichtigkeit dieser Debatte betont.

Kommen wir zur Debatte. Die Verbesserungen im Gesetz wurden von beiden Oppositionsfraktionen erwähnt. Sie legen in einem Großteil Ihrer jetzigen Redebeiträ-

gen wie wahrscheinlich auch in Ihren zukünftigen Redebeiträgen das Augenmerk auf diese Verbesserungen, nämlich auf die 68 Änderungsanträge, durch die der schlechte Entwurf aus dem Ministerium Nahles verbessert wurde. Dazu sage ich: Die Verbesserungen wurden aufgrund des Protestes von betroffenen Menschen mit Behinderungen, von Verbänden und Organisationen angegangen. Ich möchte den Menschen, die sich eingesetzt haben, ganz klar Danke sagen; der Protest wurde ja erwähnt.

Lassen Sie mich, damit Sie es verstehen, einfach etwas zum Kern der Debatte sagen. Sie haben versprochen, ein Bundesteilhabegesetz auf den Tisch zu legen, das im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention geschrieben wird. Aber die Grundvoraussetzung dafür wäre, dass man sich erst einmal mit dem Begriff „Behinderung“ auseinandersetzt. Aber dieser Begriff aus der UN-Behindertenrechtskonvention ist nicht voll-

umfänglich übernommen worden. Ich kann Ihnen dazu eine Lektüre empfehlen, und zwar die Stellungnahme der Monitoringstelle vom Deutschen Institut für Menschenrechte, in der ganz klar kritisiert wird, dass Sie eben nicht den kompletten Begriff übernehmen. Bei ihnen fehlen die Worte „volle“ und „wirksame“ Teilhabe. Die sind aber entscheidend. Wenn Sie den Begriff komplett übernehmen würden, dann würden Sie in § 104 – es gab hierzu einen entsprechenden Änderungsantrag – nicht immer noch von „Zumutbarkeit“ und von „prüfen“ reden. Da geht es nämlich genau um die Wahlfreiheit, um die Angst, ins Heim abgeschoben zu werden, und die gibt es heute schon.

Herr Schiewerling, auf der Pressekonzferenz am Montag wussten Sie noch nicht von dem Fall aus Freiburg. Es ist momentan nicht nur ein Mensch in Freiburg davon betroffen, in ein Heim abgeschoben zu werden, sondern es sind mehr als zehn Personen, die sich

regelmäßig treffen. Sie sind aktuell von der Abschiebung in ein Heim betroffen, weil laut Amt die Übernahme der Kosten für das Wohnen zu Hause nicht zumutbar ist.

Ein Mann soll im Februar abgeschoben werden, und dieser Mensch fängt an, zu hungern. Er selber sagt: Er wird sich zu Tode hungern, wenn er ins Heim gehen muss. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ändern Sie so etwas nicht. Wenn Sie es geändert hätten, dann gäbe es ein Vetorecht. Die SPD hätte für dieses Vetorecht kämpfen müssen.

Aber es gibt keine Änderung, und genau darum haben die Menschen Angst.

Zu einem weiteren Änderungsantrag.

Sie hätten bei den Assistenzleistungen, wo es um das Selbstbestimmte geht, weitere Änderungen vornehmen sollen. Sie nehmen das Zwangspooling zwar an ein oder zwei Stellen heraus, und zwar im sozialen, im persönlichen, im privaten Bereich – dabei geht es darum, dass man mit Freunden weggehen kann – und im Bereich der kompletten persönlichen Lebensplanung; Sie können aber weiter zwangspoolen im kulturellen und hauswirtschaftlichen Bereich. Was ist der kulturelle Bereich? Ist das der

Theaterbesuch? Ist das der Kinobesuch? Was ist das? Wer stellt das gegenüber? Das Amt entscheidet. – Und was sind hauswirtschaftliche Tätigkeiten? Dabei geht es um genau das, was im persönlichen Umfeld gewährleistet werden muss. In diesen Bereichen gibt es weiter Einschränkungen. Diese Einschränkungen sind, ganz ehrlich gesagt, Blödsinn.

Übermorgen ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Ich hätte mir gewünscht – das wäre ein Geschenk gewesen –, dass Sie die Menschenrechte umgesetzt hätten, dass Sie Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt hätten. Mit dieser Vorlage tun Sie genau das aber nicht.

Herr Schiewerling, die CDU war einmal ganz mutig, und zwar 1973, als die sie forderte, die Leistungen „unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Betroffenen und ihrer Familien zu gewähren“. Wenn Sie das in diese Vorlage geschrieben hätten, wären Sie mutig gewesen.

Insofern bleibe ich bei dem Schlusssatz meiner letzten Rede.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Astrid Freudenstein, CDU/CSU:

Jeden Menschen seinen Platz finden lassen



Astrid Freudenstein (*1973)
Landesliste Bayern

Jetzt ist er also fertig, der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes. Er hat für heftige Diskussionen gesorgt und sorgt offenbar immer noch dafür. Er hat für manchen Ärger gesorgt, für viel Briefverkehr, für viel Arbeit. Er hat einen ziemlich sperrigen und nicht besonders eleganten Namen, aber das ist bei Gesetzen ja öfter so. Er ist kompliziert und sehr umfangreich. Aber jetzt steht er zur Verabschiedung an, und ich sage aus voller Überzeugung: Das

Bundesteilhabegesetz ist ein gutes Gesetz.

Ich finde interessant, was in den vergangenen Monaten deutlich geworden ist. Frau Kollegin Göring-Eckardt, weil Sie einiges angeprangert haben, möchte ich ein paar Beispiele nennen, die den Unterschied zwischen Ihren Reden und Ihrem Handeln zeigen: Im Bundesrat hat der Freistaat Bayern einen Antrag gestellt, Assistenzleistungen generell von der Zustimmung des Betroffenen abhängig zu machen. Der Antrag wurde abgelehnt mit den Stimmen von sieben Ländern. In sechs dieser sieben Länder regieren die Grünen mit.

Der Freistaat Bayern hat im Bundesrat einen Antrag gestellt, einen zeitlichen Horizont für die völlige Freistellung von Einkommen und Vermögen zu erstellen. Der Antrag wurde mit den Stimmen von sieben Bundesländern abgelehnt. In sechs dieser sieben Bundesländer regieren die Grünen mit.

So viel zu Ihrem Handeln, zu

Ihrem Tun. Ihre konstruktiven Beiträge im Gesetzgebungsverfahren zu diesem Bundesteilhabegesetz waren überschaubar.

Aber viele haben sehr konstruktiv mitgewirkt. Bei denen möchte ich mich heute als Berichterstatterin der Unionsfraktion ausdrücklich bedanken. Ich möchte mich bedanken bei allen Kollegen und Mitarbeitern aus dem Bundestag, aus meiner Landesgruppe, aus der Unionsfraktion und aus der SPD. Ich möchte mich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bedanken: Das war ein wahrer Kraftakt! Ich möchte mich bei den vielen Verbänden bedanken, die sich konstruktiv in dieses Verfahren eingebracht haben, und bei vielen einzelnen Betroffenen, die uns rückgemeldet haben, wo es hakt.

Ich habe schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs meine Bedenken zum Ausdruck gebracht. Die 68 Änderungsanträge, die wir erarbeitet haben, begegnen nicht nur meinen Bedenken, sondern auch vielen Befürchtungen und

Ängsten von Betroffenen. Da war zum einen die viel diskutierte Fünf-aus-neun-Regelung. Sie hat große Ängste ausgelöst, dass manche Menschen keinen Zugang zur Eingliederungshilfe mehr erhalten. Ich habe schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt: Auch in Zukunft muss jeder, der Eingliederungshilfe braucht, diese Eingliederungshilfe auch bekommen. – Das wird auch der Fall sein. Wir haben die umstrittene Fünf-aus-neun- oder Drei-aus-neun-Regelung aus dem Gesetzentwurf genommen – das war auch mir persönlich ein wichtiges Anliegen –, nicht, weil wir wissen, dass sie garantiert nicht funktioniert, sondern weil das Misstrauen so groß war. Wir bleiben jetzt erst einmal bei der alten Definition und lassen eine neue Definition erarbeiten. Dafür haben wir Zeit bis 2023. Das ist gut so.

Wir haben bei der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege nachjustiert. Das ist ein zweiter ganz wichtiger Punkt. Viele Menschen hatten Angst, in Zukunft nur noch Pflegeleistungen zu bekommen. Das war ausdrücklich nicht die Absicht des Gesetzgebers. Wir bleiben bei der heutigen Regelung des Gleichrangs. Das ist gesetzgeberisch etwas unbefriedigend, weil wir die Probleme im Bereich der Schnittstelle nicht lösen, aber wir kom-

men damit einer Kernforderung der Verbände nach.

Wir haben uns Gedanken über den Pflegekostendeckel in § 43a SGB XI gemacht. Wir stellen sicher, dass es keine Ausweitung auf ambulante Wohnformen geben wird. Wir halten also den Status quo. Es wird aber Aufgabe des neuen Parlaments sein, sich darüber Gedanken zu machen, ob dieser Paragraph heute noch seine Berechtigung hat. Ich persönlich meine, er hat es nicht. Die Schnittstelle der Eingliederungshilfe zur Hilfe zur Pflege haben wir behandelt und einen Vorschlag aus dem Bundesrat aufgegriffen: das Lebenslagenmodell. Kommt also die Hilfe zur Pflege mit der Eingliederungshilfe zusammen, dann profitieren die Menschen, bei denen die Behinderung bis zur Regelaltersgrenze eintritt, von den neuen Anrechnungsmodalitäten. Das ist ein guter Fortschritt.

Ich hatte bereits in der ersten Lesung hinsichtlich der Anrechnung von Einkommen und Vermögen betont, wie sehr all jene von diesem Gesetz profitieren, die trotz Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt ganz ordentlich verdienen. Diese Verbesserungen sind sehr groß. Mir persönlich war es immer ein Anliegen, dass diejeni-

Fortsetzung auf nächster Seite

gen profitieren, die in Werkstätten beschäftigt sind, die nicht komplett für sich selbst sorgen können. Das halte ich für einen der größten Erfolge dieses Gesetzes. Wir verdoppeln das Arbeitsförderungsgeld für die rund 300 000 Werkstattbeschäftigten in Deutschland, und wir verdoppeln den Schonbetrag für Empfänger von Grundsicherung nach dem SGB XII.

Wir haben beim Wunsch- und Wahlrecht nachjustiert. Wenn es um sehr private Bereiche geht, dürfen Leistungen nur noch mit

der Zustimmung des Betroffenen gepoolt werden. Wer außerhalb stationärer Einrichtungen wohnen will, der wird in seinen Rechten maßgeblich gestärkt. Der CSU und auch mir persönlich war es ein Bedürfnis, dass die besonders Schutzbedürftigen auch künftig über einen Barbetrag verfügen. Das wird mit diesem Gesetz sichergestellt.

Ich meine, dass dieser Gesetzgebungsprozess manche in die Wirklichkeit zurückgeholt hat. Manche hatten sich ja zu Beginn der Debatte eine Revolution auf die Fah-

nen geschrieben. Heftig wurde aus der Opposition gegen die Sonderwelten der Werkstätten gewettert. Mitunter wurde deren Abschaffung gefordert. Solche Kritik gab es auch von den Grünen. Ich bin froh, dass sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass man Menschen mit Ideologien nicht helfen kann, dass Inklusion keine Revolution, sondern ein Prozess ist und dass es immer auch Menschen gibt und geben wird, die Schutzräume brauchen und unserer Fürsorge bedürfen.

Wir haben mit dem Bundesteil-

habegesetz ein gutes Gesetz geschaffen, weil es der Individualität der Menschen gerecht wird, weil es denen mehr Selbstbestimmung gibt, die mehr Selbstbestimmung brauchen, und weil es denen Schutz gewährt, die Schutz brauchen. Ich würde mir wünschen, dass diejenigen, die in den vergangenen Monaten nicht konstruktiv diskutiert und protestiert haben, sondern all ihre Energie darauf verwandt haben, Angst und Aggression zu schüren – ich spreche Sie von den Linken hier ausdrücklich an –, diesen Schaden wieder

in Ordnung bringen. Ich würde mir wünschen, dass die Einrichtungen und Sozialverwaltungen manche Beharrungstendenzen überwinden und dieses Gesetz beherzt aufgreifen und umsetzen. Ich würde mir wünschen, dass die Politik den Weg weitergeht, jeden Menschen mit oder ohne Behinderung den Platz finden zu lassen, den er für sich finden will.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Corinna Rüffer, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Das Vertrauen behinderter Menschen nachhaltig verspielt



Corinna Rüffer (*1975)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Ich möchte Ihnen sagen, was behinderte Menschen zu diesem Gesetz und zu diesem Beratungsprozess zu sagen haben – sie können leider nicht persönlich an diesem Pult reden; deshalb möchte ich das übernehmen –: Wenn ich geahnt hätte, dass wir primär Verschlechterungen unserer Lebenssituation zu erwarten haben, dass auch in Zeiten einer gültigen UN-Behindertenrechtskonvention unsere Menschenwürde mit Füßen getreten wird, hätte ich meine Lebenszeit sinnvoller investiert. Das sagt Frau Dr. Arnade von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland.

Ich muss Ihnen sagen: Ich fühle mich heute so ein bisschen wie in einem Paralleluniversum. Wir reden seit vielen Jahren darüber, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Die Vereinten Nationen haben uns Empfehlungen mit auf den Weg gegeben. Darin steht ganz deutlich, was wir zu tun haben. Behinderte Menschen und ihre Verbände haben auch immer wieder klargemacht, an welchen Stellen der Schuh drückt, wo sie kämpfen müssen, wo Dinge nicht klappen, wo etwas schief läuft. Und heute stimmen wir hier über einen Gesetzentwurf ab, der we-

sentliche Probleme behinderter Menschen immer noch nicht berücksichtigt. Wir stimmen über einen Gesetzentwurf ab, mit dem Sie das Vertrauen behinderter Menschen in den letzten Monaten nachhaltig verspielt haben, und das in einer Zeit – das ist das besonders Schlimme an der Sache –, in der das Misstrauen gegenüber der Politik so groß ist wie lange nicht mehr. In Ihren Reden hört es sich so an, als sei das, was Sie hier vorlegen, eine Verbesserung gegenüber dem, was gültige Rechtslage ist. Das ist leider mitnichten so. Anfang der Woche, zwei Tage vor Verabschiedung dieses Gesetzes, haben Sie 68 Änderungsanträge vorgelegt. Was sagt uns das, Frau Wolff? Das sagt uns, dass Sie einen schlechten Gesetzentwurf vorgelegt haben und last-minute-mäßig an den ganz schlimmen Stellen Nachbesserungen vornehmen mussten.

An der Schnittstelle zur Hilfe zur Pflege wäre es zu Verschlechterungen gekommen. Bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen wäre es zu Ungerechtigkeiten gekommen. Die Leute hatten zu Recht Angst, ihren Lebensabend nicht in ihrer gewohnten Umgebung verbringen zu können, sondern ins Heim abgeschoben zu werden. – Sie können sich doch heute nicht hierhin stellen und so tun, als wären Sie stolz auf das Gesetz, das wir heute zu verabschieden haben. Das, was an Verbesserungen drinsteht, bezieht sich auf den Gesetzentwurf und nicht auf die gültige Rechtslage. Wir stimmen heute im Wesentlichen über einen Gesetzentwurf ab, der keine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderung bringt.

Wir stimmen über einen Gesetzentwurf ab, dessen schlimmste Verschlechterungen, schlimmste

Grausamkeiten sie herausgenommen haben; dafür bin ich Ihnen wirklich dankbar. Dass Sie hier vollmundig so tun, als könnten Sie sich stolz auf die Schulter klopfen, finde ich unmöglich.

Ich habe das Gesetz gelesen und vorgetragen, was die Menschen mit Behinderung zu diesem Gesetz zu sagen haben.

Ich bin froh – das sage ich noch einmal –, dass Verschlechterungen gegenüber der heute geltenden Rechtslage zum Teil zurückgenommen worden sind, zum Beispiel bei der Schnittstelle zwischen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege.

Ich bin froh, dass wir auch beim Wunsch- und Wahlrecht noch Kleinigkeiten verbessern konnten. Ich bin auch ganz froh darüber, dass wir die unsinnige Fünf-von-neun-Regelung endlich vom Tisch haben – zumindest bis 2023. Das ist aber doch nichts, worauf man stolz sein kann, sondern etwas, wofür man sich als Bundesregierung, die alle Möglichkeiten hätte, gute Gesetzentwürfe vorzulegen, eigentlich schämen müsste.

Ich will zugestehen, dass in diesem Gesetzentwurf natürlich auch Verbesserungen stehen. Es wäre ja auch schlimm, wenn auf 400 Seiten keine Verbesserungen stünden.

Man muss aber sagen, dass Sie damit natürlich weit hinter den Erwartungen zurückbleiben, und das sollten Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Wir freuen uns darüber – das will ich noch einmal sagen –, dass die Grausamkeiten in dem Gesetzentwurf, den Ihre Regierung verabschieden wollte, zu einem wesentlichen Teil zurückgenommen worden sind. Aber ich finde es wirklich unglaublich, dass Sie hier so tun, als hätten Sie einen Meilenstein geschaffen oder wären auf dem Weg dahin. Das stimmt

nicht. Frau Katrin Göring-Eckardt hat gerade gesagt: Wir stehen bestenfalls am Anfang eines Prozesses. Nicht mehr und nicht weniger ist richtig und hier gesagt worden.

Sie müssen es schon einmal aushalten, für einen Gesetzentwurf kritisiert zu werden, gegen den Menschen mit Behinderungen seit Monaten Protest laufen. Sie glauben doch nicht, dass sie das ohne Grund tun. Es gibt also keinen Grund, sich hier auf die Schulter zu klopfen.

Von den Kritikpunkten sind hier schon einige angesprochen worden. Mit diesem Gesetz verhindern Sie zum Beispiel nicht, dass zukünftig Menschen in Heime gezwungen werden. Das findet heute statt, und das findet auch zukünftig statt. Wenn die Leute die Kraft haben, vor Gericht zu gehen, dann werden diese schlechten Entscheidungen zukünftig wahrscheinlich auch wieder revidiert. Sie schaffen hier null Verbesserungen. Es wird zukünftig so sein, dass Menschen darum kämpfen müssen, zu Hause wohnen zu können, wozu sie eigentlich ein Recht haben.

Teilweise verschlechtern Sie die Situation der Menschen auch; das muss man eben sagen. Zum Zwangspoolen und zur Assistenz im Ehrenamt wurde schon einiges gesagt. Ich möchte Nancy Poser vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen zitieren, welches schon 2012 einen Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz vorgelegt hat. Mit Bezug auf das Zwangspoolen sagt sie: Damit wird erstmals durch dieses Gesetz ein immenser Eingriff in die Selbstbestimmung behinderter Menschen möglich gemacht und legitimiert. Aus ihrer Sicht fallen vor diesem Hintergrund auch die positiven Veränderungen nicht ins Gewicht; das bestätigt meine These. Sie erklärt:

Ganz ehrlich – wem bringen die neugeschaffenen finanziellen Vorteile etwas, wenn dafür die Freiheit genommen wird?

So Nancy Poser vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen, eine renommierte Richterin.

So sehr ich Ihnen für die Verbes-

serungen dankbar bin – das habe ich jetzt mehrfach betont –: Das, was Sie hier vorlegen, ist kein Bundesteilhabegesetz. Wir sind am Anfang und nicht am Ende des Prozesses.

Ich möchte am Schluss auf eine Personengruppe zu sprechen kommen, die hier noch nicht angesprochen worden ist: die Menschen mit Behinderungen, die einen besonders hohen Unterstützungsbedarf haben, die Menschen, die nach wie vor aus Werkstätten ausgeschlossen werden, für die es kaum Angebote gibt, die Menschen, deren Angehörige jeden Tag immer wieder kämpfen müssen, um die notwendige Unterstützung zu organisieren, die sie brauchen, die Menschen, die ihr ganzes Leben lang subtil und auch offen signalisiert bekommen, dass sie in dieser Gesellschaft nicht erwünscht sind, dass sie Kosten verursachen. Für diese Menschen – das verstehe ich beileibe nicht – tun Sie mit diesem Gesetz gar nichts. Das ist einfach ein Armutszeugnis.

Sie reden seit drei Jahren davon, ein modernes Teilhaberecht schaffen zu wollen. Ich sage Ihnen heute: Wir sind ganz am Anfang dieses Prozesses und haben noch viel Weg vor uns. Es gibt keinen Grund, liebe Große Koalition, sich mit stolzeschwellter Brust auf die Schulter zu klopfen.

Den Eindruck vermitteln Sie. Dazu gibt es überhaupt keinen Anlass. Es liegt viel Arbeit vor uns. Meine Fraktion und ich sind dabei, wenn es darum geht, dieses Gesetz in den Ländern umzusetzen und es in den nächsten Jahren besser zu machen, damit Menschen mit Behinderung wirklich etwas davon haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem Carola Reimann (SPD), Uwe Schummer (CDU/CSU), Kerstin Tack (SPD), Gabriele Schmidt (CDU/CSU), und Jutta Eckenbach (CDU/CSU)

Debatte zum Dritten Pfelestärkungsgesetz/206. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2016

Ingrid Fischbach, CDU, Parl. Staatssekretärin für Gesundheit:

Menschen müssen keine Ängste und Sorgen haben



Ingrid Fischbach (*1957)
Parl. Staatssekretärin

Ich glaube, wir haben heute etwas geschafft, was uns zu Beginn der Legislaturperiode sicherlich niemand zugetraut hätte. Wir haben heute das zum Abschluss gebracht, was wirklich den Namen „Reform“ verdient. Wir haben eine Pflegereform auf den Weg gebracht, die mit dem Pflegestärkungsgesetz I, dem Pflegestärkungsgesetz II und heute mit dem Pflegestärkungsgesetz III in drei Stufen endlich das umsetzt, was sich all die, die Pflege benötigen, und diejenigen, die pflegen – sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich –, gewünscht haben, was sie brauchen, was sie benötigen. Deswegen können wir stolz darauf sein, dieses Gesetz heute zum Abschluss zu bringen.

Wir haben mit dem Pflegestärkungsgesetz I einen Bereich in Angriff genommen, der – schauen wir uns die Zahlen an – der wichtigste ist: die Pflege zu Hause, ambulant vor stationär. Wir haben mit dem PSG I alles getan, um denjenigen, die zu Hause gepflegt werden, Verbesserungen zu bringen. Wir haben die Anzahl der Betreuungskräfte für die stationären Einrichtungen deutlich erhöht. Auch das ist angekommen. Das sagen alle, die damit zu tun haben. Wir haben endlich das gemacht, was wir immer wollten, nämlich Flexibilität in der Angebotsvielfalt. Das heißt, Pflege ist individuell, und deswegen muss auch die Angebotsannahme individuell sein. Das haben wir mit dem PSG I geschafft.

Mit dem PSG II ist etwas verab-

schiedet worden, was zehn Jahre diskutiert wurde, wovon auch niemand glaubte, dass wir es zu Ende bringen, nämlich endlich den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen. Heute in einem Monat wird es so weit sein. Ab 1. Januar 2017 ist die Leistung unabhängig davon, ob jemand eine körperliche oder eine geistige oder eine psychische Beeinträchtigung hat. Das spielt keine Rolle mehr. Alle Pflegebedürftigen werden dann Zugriff auf die Pflegeleistungen haben, unabhängig von der Art ihrer Beeinträchtigung. Ich glaube, das ist ein guter, wichtiger Schritt und eine große Hilfe für die Menschen, die zu Hause demenziell Erkrankte haben und pflegen.

Meine Damen und Herren, der Sechste Pflegebericht, der Mitte Dezember im Kabinett verabschiedet wird, wird zeigen, dass die Maßnahmen, die wir mit dem PSG I auf den Weg gebracht haben, gut angenommen werden. Aber wir wissen auch: Das PSG II und auch das PSG I können sich nur voll entfalten, wenn die Maßnahmen, die wir beschlossen haben, vor Ort umgesetzt werden. Deswegen ist es wichtig – aller guten Dinge sind drei –, dass wir heute mit dem Pflegestärkungsgesetz III die Orte in den Blick nehmen, die wichtig sind, nämlich die Kommunen, das heißt die Situation in den Stadtteilen, in den Familien, in den WGs, dort, wo die Pflege stattfindet. Dazu brauchen wir die Kommunen vor Ort. Deswegen ist es gut, dass wir das heute mit dem PSG III zum Abschluss bringen.

Meine Damen und Herren, Pflege muss passgenau und individuell gestaltet sein, aber sie braucht dafür ein gut gestaltetes Umfeld, damit die Möglichkeiten dann auch in Anspruch genommen werden können. Sie braucht engagierte Dienste, Einrichtungen, Menschen, die helfen. Sie braucht aber auch kommunal Verantwortliche, die sich dieses Themas annehmen und sagen: Wir wollen, dass die Menschen in unserer Stadt das bestmögliche Angebot

bekommen. – Es gibt viele Angebote. Sie müssen besser koordiniert werden; es muss kooperiert werden. Dazu brauchen wir die Kommunen. Sie müssen dafür da sein, gute, starke Ideen, die die Beteiligten haben, zu vernetzen, sodass alle Beteiligten, vor allen Dingen diejenigen, die gepflegt werden müssen, die bestmöglichen Angebote bekommen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege hat lange getagt. Sie hat sich mit vielen Themen auseinandergesetzt, etwa mit der Sicherstellung der Versorgung, mit niederschweligen Angeboten – das ist ganz wichtig, auch wenn es darum geht, kurzfristig kleine Entlastungen für diejenigen, die pflegen, anzubieten – sowie mit der Beratung; das ist ein ganz wichtiges Stichwort; denn ich glaube, vielen ist noch gar nicht bewusst, welche Möglichkeiten sie haben. Aber auch Stichworte wie altersgerechtes Wohnen sowie Ehrenamt und Selbsthilfe waren in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Thema.

Aus diesen fünf Themenfeldern sind über 60 Empfehlungen entstanden, die umgesetzt werden und auch umgesetzt werden müssen. Wir erweitern jetzt mit dem PSG III – das ist unser Ziel, und das bringen wir jetzt auf den Weg – die Handlungsfelder der Kommunen, indem wir zum Beispiel die Pflegekassen zur Beteiligung an regionalen Pflegekonferenzen verpflichten. Es ist wichtig, dass sie wirklich zusammenarbeiten. Wir ermöglichen den Kommunen aber auch, sich an der Bereitstellung niederschwelliger Angebote zu beteiligen, und geben ihnen die Möglichkeit, diese zu verbessern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir geben den Kommunen nun die Möglichkeit, stärker die Initiative zu ergreifen und neue Pflegestützpunkte zu errichten. Im Rahmen von 60 Modellvorhaben haben sie die Möglichkeit, das anzugehen und auszuprobieren, was nötig ist, nämlich die Beratung aus einer Hand. Ich glaube, das ist etwas, was die Pflegebedürftigen und die Familien brauchen: Beratung aus einer Hand.

Meine Damen und Herren, wir brauchen niederschwellige Angebote. Dazu müssen wir sowohl

das Ehrenamt als auch – das ist genauso wichtig – die Selbsthilfe vor Ort stärken. Auch diese Möglichkeiten bietet das PSG III. Auch bei den altersgerechten Wohnmöglichkeiten müssen wir neue Wege gehen, entsprechende Angebote fördern und ausbauen, sodass sie individuell nutzbar sind.

Pflegebedürftige, die finanziell bedürftig sind, sollen ebenfalls von der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs profitieren und sich darauf verlassen können, dass sie sicher und zuverlässig die Hilfe und Unterstützung bekommen, die notwendig ist. Wir lösen damit einmal mehr unser Versprechen ein, dass niemand alleingelassen wird, der Pflege braucht. Es ist wichtig, dass die Gemeinschaft zusammensteht und wir die Menschen nicht alleinlassen, sie keine Sorgen und Angst haben müssen.

Diejenigen, die gepflegt werden, und diejenigen, die pflegen, brauchen aber auch eine ehrliche Pflege. Das heißt, Vertrauen spielt eine ganz große Rolle. Deswegen habe ich schon bei der Einführung in dieses Gesetz deutlich gemacht: Es gibt wenige schwarze Schafe, die die Leute – ich sage es mal so – wirklich abzocken. Das kann es nicht sein. Deswegen bringen wir mit dem PSG III Verbesserungen bei den Kontrollen auf den Weg, damit die Missstände, die aufgetreten sind und aufgezeigt wurden, nicht wieder auftreten können. Ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden pflegerische Betreuungsleistungen zukünftig Regelleistungen der Pflegeversicherung. Das ist eine Erweiterung, die notwendig ist. Es war dadurch aber auch nötig, dass wir das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung im PSG III regeln. Wir brauchen gute Regelungen zum Verhältnis der beiden Systeme.

Und wir sind auch lernfähig: Wir haben den Gesetzentwurf anders eingebracht, als er heute vorliegt. Ich nenne das Stichwort der Gleichrangigkeit der beiden Leistungssysteme. Es hat sich im Rahmen der Beratungen ergeben, dass wir bei der Gleichrangigkeit beider Leistungssysteme im häuslichen Umfeld bleiben. Gleichzeitig schärfen wir aber auch die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Leistungsträger, wenn

Menschen auf Leistungen beider Systeme angewiesen sind. Die Menschen sollen nicht leiden. Sie müssen das bekommen, was sie brauchen. Sie müssen nicht den Zank und Streit beider Systeme ausbaden. Das muss im Vorfeld geklärt werden, und das haben wir mit diesem Gesetz auch auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, Norbert Blüm hat vor 21 Jahren, als er die Pflegeversicherung eingeführt hat, gesagt: Auch bei der Pflegebedürftigkeit lassen wir euch nicht alleine. Er hat recht gehabt. Mit unseren Pflegestärkungsgesetzen – mit dem heutigen schließen wir die Reihe ab – zeigen wir den Menschen, dass wir verstanden haben, was wir tun müssen. Diese Reform war mehr als überfällig. Sie ist ein guter und wichtiger Schritt.

Ich möchte mich am Ende meiner Rede bei den vielen Kollegen bedanken, die tatkräftig bei der Erarbeitung dieses Gesetzes mitgeholfen haben. Wir haben eine große Anzahl von Berichterstattergesprächen geführt. Deswegen gilt zunächst mein Dank den Berichterstattern Mechthild Rawert, Erwin Rüdell und Erich Irlstorfer, die immer wieder mitgeholfen haben, aber auch den Sprecherinnen Hilde Mattheis und Maria Michalk. Die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Karl Lauterbach und Georg Nüßlein haben am Ende auch noch einmal mitgeholfen, das Ganze auf den Weg zu bringen. Aber das Ganze geht natürlich nur, wenn wir gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. An Sie in den Büros ein herzliches Dankeschön dafür, aber auch an das Haus; ich habe Frau Kraushaar, Leiterin der Abteilung 4, hier sitzen sehen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein ganz herzliches Dankeschön für die Unterstützung und natürlich auch meinem Kollegen Staatssekretär Karl-Josef Laumann. Es wurde Tag und Nacht gearbeitet, am Schluss sogar an Wochenenden, an Samstagen und Sonntagen. Ich sage: Es hat sich gelohnt. Dieses Gesetz ist es wert, dass wir es verkünden und leben lassen. Die Menschen haben es verdient.

Ich danke für die gute Zusammenarbeit und hoffe auf eine gute Wirkung unserer Gesetze.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir lösen unser Versprechen ein, dass niemand alleingelassen wird, der Pflege braucht.

Sabine Zimmermann, DIE LINKE:

Probleme werden nur mit Pflasterchen überklebt



Sabine Zimmermann (*1960)
Landesliste Sachsen

Sie überkleben erneut die Probleme der Pflegeversicherung mit Pflasterchen, statt endlich die strukturellen Ursachen zu beseitigen. Das hat schon bei den Vorgängergesetzen nicht funktioniert, und das wird auch dieses Mal nicht funktionieren.

Die zentralen Probleme gehen Sie nicht an.

Unverändert wird nur ein Teil

der Pflegekosten übernommen und nicht die Gesamtkosten, die den pflegebedürftigen Menschen tatsächlich entstehen. Pflegebedürftig zu werden, bedeutet heute ein hohes Armutsrisiko. Eigenanteile für die Pflege können leicht Hunderte Euro pro Monat ausmachen. Wer kann sich das alles leisten? 400 000 Menschen brauchen schon jetzt die Hilfe zur Pflege, die sogenannte Sozialhilfe.

Auch für die Beschäftigten in der Pflege tun Sie nichts. In einem Pflegeheim in Saarbrücken arbeitet Uwe seit zehn Jahren als Altenpfleger. Er sagt mir: Durch die bisherigen gesetzlichen Veränderungen hat sich seine Arbeitssituation nicht verbessert. Er betreut auf zwei Etagen 40 Bewohnerinnen und Bewohner, davon 20 in der Grundversorgung, und das umfasst alles: von der Körperpflege über die Ernährung bis hin zu den nicht medizinischen, pflegerischen Tätigkeiten. Für die anderen

20 ist er nur – ich sage: „nur“ – für die Medikation und die Verbände usw. zuständig. Das ist Pflege im Minutentakt und im Dauerlauf, sagt Uwe. Leider seien bei diesem Stress Pflegefehler zum Alltag geworden. 2 000 Euro netto verdient er mit allen Zulagen im Schichtsystem, und er ist noch einer der Besserverdienenden im Haus.

Und da wundern Sie sich, meine Damen und Herren, wenn immer weniger junge Menschen Pflegeberufe erlernen wollen?

Im angesprochenen Heim konnte keiner der Ausbildungsplätze besetzt werden. Dieser Beruf bedeutet hohe psychische Belastungen, erhöhte Burn-out-Raten, psychosomatische Erkrankungen und Rückenbeschwerden. Viele Altenpflegerinnen und -pfleger steigen deshalb irgendwann aus, zu viele während oder unmittelbar nach der Ausbildung, und daran wird Ihr Gesetz nichts ändern.

Die Linke sagt: Je mehr qualifi-

zierte und gut bezahlte Pflegekräfte, umso besser für die Pflege.

Allein aus Kostengründen scheuen Sie aber davor zurück, gewisse Standards festzulegen.

Die Linke fordert: Pflegeberufe müssen aufgewertet werden, und das sofort.

Das heißt konkret: bessere Löhne und weniger Arbeitsbelastung.

Die Linke fordert ein Ende des Wettbewerbs- und Privatisierungswahns.

Auch jemand mit wenig Geld hat ein Recht auf eine gute Pflege im Alter.

Pflege ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und gehört deshalb ohne Wenn und Aber in die öffentliche Hand.

Geben Sie den Kommunen endlich das Geld dafür.

Wir brauchen eine Pflegevollversicherung, die alle Kosten der Pflege abdeckt. Zuzahlungen sind und bleiben unsozial.

Zuzahlungen ließen sich vermeiden, wenn endlich alle in dieselbe Versicherung einzahlen würden. Da sind wir doch gar nicht so weit weg voneinander, liebe Kollegin.

Wir wollen, dass der Chefarzt und die Krankenschwester, die Abgeordneten und unsere Kolleginnen und Kollegen Saaldienerinnen und Saaldienere in eine Versicherung einzahlen. Das gehört sich einfach so.

Die private und die gesetzliche Pflegeversicherung gehören zusammengeführt zu einer solidarischen Pflegeversicherung.

Es darf nicht sein, dass die privaten Versicherungen die Besserverdiener, die Jungen, die Gesunden einsammeln und die Solidargemeinschaft alle Risiken trägt. – Zumindest auf dem Papier, liebe

Die private und die gesetzliche Pflegeversicherung gehören zusammengeführt.

Kollegin Rawert, haben wir ja die gleiche Meinung. – Aber statt solidarisch die Kosten der Pflege auf alle in der Gesellschaft zu übertragen, legen Sie heute wieder einen Gesetzentwurf vor, mit dem keines der zentralen Probleme in der Pflege wirklich angegangen wird. Es bleibt dabei: Eine andere Pflegepolitik geht nur mit der Linken.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Karl Lauterbach, SPD:

Wichtige Initiative zur Vermenschlichung der Pflege



Karl Lauterbach (*1963)
Wahlkreis Leverkusen – Köln IV

Zunächst einmal: Wir haben in dieser Legislaturperiode in den Bereichen Gesundheit und Rente nach meiner Rechnung bereits 18 Gesetze beschlossen, davon 3 im Bereich Pflege.

In der Pflege haben wir wichtige Verbesserungen erreichen können, auf die wir aus meiner Sicht stolz sein können. Ich danke allen, die teilgenommen haben, und will kurz in Erinnerung rufen, was wir gemacht haben, sodass man das Gesamtbild sieht:

Wir haben mit dem Pflegestärkungsgesetz I die Zahl der Betreu-

ungskräfte in den Pflegeeinrichtungen deutlich erhöht. Ohne Betreuungskräfte kann man selbst bei bester Pflege in einer Pflegeeinrichtung traurig und allein sein. Das gilt insbesondere für diejenigen, die keine Anverwandten haben. Das heißt, den Wert der Betreuungskräfte, die sich um die Betroffenen kümmern, die mit ihnen mal einen kleinen Spaziergang im Park machen oder schlicht und ergreifend mal ein Spiel mit ihnen spielen, darf man nicht unterschätzen. Wir haben zwischen 25 000 und 30 000 zusätzliche Stellen für Betreuungskräfte geschaffen. Das war aus meiner Sicht eine wichtige Initiative zur Vermenschlichung der Pflege.

Zum Zweiten. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II haben wir den massiven systematischen Nachteil von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder mit Einschränkungen hinsichtlich der Art und Weise, wie sie die Umwelt wahr-

nehmen, beseitigt. Wir hätten ohne diese Maßnahme, ohne die Einführung der neuen Pflegegrade in Zukunft eine massive Zweiklassenversorgung bekommen, nicht mit Blick auf den Unterschied zwischen privat und gesetzlich Versicherten, den Sie, Frau Kollegin, zu Recht beklagen, sondern wir hätten massive Unterschiede zwischen denjenigen, die diese Einschränkungen haben, und denjenigen, die sie nicht haben.

Die Zahl der Betreuungskräfte in den Pflegeeinrichtungen wird deutlich erhöht.

Wenn ich diejenigen, die diese Einschränkungen haben, und diejenigen, die sie nicht haben, in dieselbe Pflegestufe einteile und für die Pflege das gleiche Geld gebe, statt unterschiedliche Pflegegrade zu wählen, dann bringt die Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung – das sind diejenigen, die hohe Kosten verursachen – für die Einrichtungen ein Verlustrisiko mit sich, weil ihre Versorgung mit dem gleichen Bei-

trag abgedeckt wird wie die Versorgung der Menschen ohne psychische Erkrankung. Wir hätten in der Pflege eine Zweiklassenmedizin gehabt, einen Unterschied zwischen denjenigen, die eingeschränkt sind, und denjenigen, die nicht eingeschränkt sind. Das konnten wir abwenden, indem wir bei den Pflegegraden genau diese Unterscheidung getroffen haben.

Das war aus meiner Sicht eine wichtige Initiative, um mit einem Problem umzugehen, das sich jetzt anbahnt. Denn wir stellen fest, dass bei den Menschen, die jetzt neu pflegebedürftig sind, 80 Prozent eine kognitive Einschränkung im Sinne einer Vorstufe der Demenz oder bereits eine Demenz haben. Das war nicht abgebildet. Von daher war das auch aus meiner Sicht ein wesentlicher Erfolg, ein wichtiger Schritt nach vorne.

Wir haben in der Pflege Planungsprobleme. Diese Planungsprobleme werden an Bedeutung gewinnen. Denn es gelingt uns seit 2011 nicht mehr, die notwendigen Pflegekräfte zu gewinnen, die wir benötigen. Wir könnten sie sogar bezahlen. Seit 2011 haben wir einen sich aufbauenden Bedarf. Es gibt immer mehr Stellen, die wir besetzen wollen, aber nicht besetzen können. Uns fehlen die Pflegekräfte, und zwar bereits seit einigen Jahren. Langfristig gibt es weniger Betreuung

durch Angehörige. Bisher werden zwei Drittel der zu Pflegenden zu Hause betreut. Das könnte ein riesiges Problem werden.

Darum brauchen wir nicht nur eine Stärkung der Finanzierungsbasis der Pflegeversicherung, wie wir sie in dieser Legislaturperiode in den entsprechenden drei Gesetzen beschlossen haben – insgesamt 6 Milliarden Euro mehr für die Pflegeversicherung; das ist ein Aufwuchs von 23 Prozent in einer Legislaturperiode –, sondern wir brauchen auch bessere Arbeitsbedingungen. Diese besseren Arbeitsbedingungen können wir nur erreichen, wenn nach Tarif bezahlt wird. Wir haben bereits erreicht, dass die tarifliche Bezahlung von Pflegekräften bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht gegen die Einrichtung verwendet werden kann. Das Gleiche konnte auch schon bei kirchlichen Trägerschaften erreicht werden. Wir haben dies jetzt zusätzlich für diejenigen erreicht, die gar nicht tariflich gebunden sind. Das sind in den neuen Bundesländern zwei Drittel der Beschäftigten. Zwei Drittel der Beschäftigten werden nicht nach Tarif bezahlt. Wir konnten jetzt erreichen, dass eine Bezahlung bis zum Tarif nicht genutzt werden kann, um einer Einrichtung Unwirtschaftlichkeit vorzuwerfen. Das halte ich für einen großen Schritt nach vorne.

Ich weiß, dass das dem einen oder anderen in der Unionsfrakti-

on nicht so leicht gefallen ist. Sie haben es trotzdem mitgetragen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken.

Die Kommunen müssen bei der Planung der Pflege stärker berücksichtigt werden. Das ist mein letzter Punkt; ich bitte noch einmal kurz um Ihre Aufmerksamkeit.

Wir wissen, in den skandinavischen Ländern haben die Kommunen eine viel aktivere Rolle bei der Pflegeplanung. Wenn jetzt hier in Deutschland Pflegedienste dichtmachen, weil die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist, weil der Bedarf nicht gedeckt werden kann, dann gibt es keine kommunale Planung für die Pflege.

Wir haben diese kommunale Planung nicht nur finanziell gestärkt und möglich gemacht, sondern wir haben auch die Kostenträger, also die Pflegekassen, und die Einrichtungen verpflichtet, an den Planungsgesprächen teilzunehmen und die Ergebnisse bei den Verhandlungen zu den entsprechenden Pflegeverträgen zu

berücksichtigen. Das ist für diejenigen, der damit nicht jeden Tag beschäftigt ist, eine technische Kleinigkeit.

Ich komme zum Abschluss. – Das war ja gerade mein Punkt. Es handelt sich nicht um eine technische Kleinigkeit, sondern es handelt sich um eine wesentliche Stärkung der Kommunen bei der Pflege-

geplanung und bei der zukünftigen Bedarfsdeckung.

Ich danke für die Geduld und auch für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Elisabeth Scharfenberg, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Das Personal ist der Dreh- und Angelpunkt in der Pflege



Elisabeth Scharfenberg (* 1963)
Landesliste Bayern

Bevor ich jetzt über das PSG III spreche, möchte ich ganz kurz auf einige Wordings meines Kollegen Lauterbach eingehen. Herr Professor Lauterbach, Sie haben sich hingestellt und gesagt: Ohne Betreuungskräfte kann das Leben in einem Pflegeheim ganz schön einsam sein. Die Betreuungskräfte haben die Pflege vermenschlicht. – Machen Sie sich einmal deutlich, was Sie jeder Pflegefachkraft in diesem Land hier mit auf den Weg geben. Vergessen Sie bitte nicht die Situation, mit der die Pflege jeden Tag vor Ort kämpft, zum Beispiel mit der Minutenpflege,

mit dem Gerenne usw. Das gehört goutiert. Wir sollten nicht die einzelnen Kräfte in den Einrichtungen gegeneinander ausspielen.

Es braucht eine Teamleistung, damit die Pflege funktioniert. Die Pflegekräfte gehen jeden Tag über ihre persönlichen Grenzen hinaus, damit der Laden läuft.

Zum PSG III. Sie beschließen heute ein sehr mutloses Gesetz.

Welche Rolle die Kommunen in der pflegerischen Versorgung spielen sollen, ist doch eine der zentralen pflegepolitischen Zukunftsfragen. Das Gesetz gibt einfach keine Antwort darauf.

In den Kommunen leben die Menschen. Dort werden sie versorgt. Dort haben sie ihre Nachbarn und ihre Freunde und meist auch ihre Familie. Die lokalen Gegebenheiten sind überall anders. Deswegen müssen wir Spielräume vor Ort schaffen, damit auch in einer Gemeinde in Mecklenburg-Vorpommern die Selbsthilfe, die Kasse, die Leistungserbringer, die Sozialhilfeträger usw. nach diesen Gegebenheiten entscheiden können, welche Versorgung sie vor Ort brauchen.

Das können ganz andere Notwendigkeiten sein als beispiels-

weise für eine Gemeinde im nördlichen Rheinland oder bei mir zu Hause in Oberfranken. Mit anderen Worten: Wir müssen das starre System der Pflegeversicherung auflockern.

Als wir vor drei Jahren den Koalitionsvertrag dieser Regierung gelesen haben, haben wir uns durchaus gefreut. Wir fanden es gut, dass Union und SPD die Kommunen im Bereich Pflege stärken wollten. Wir haben Ihnen aber auch schon damals gesagt, dass Ihre Koalitionsvereinbarung zur Pflege zwar sehr ambitioniert daherkommt, dass sie aber auch merkwürdig konzeptionslos bleibt. Schon damals wurde nicht deutlich, in welche Richtung Sie die pflegerische Versorgung entwickeln möchten. Das zeigt sich eben auch heute. Sie stellen uns keine Idee der Pflege in der Zukunft vor, und Sie tasten wesentliche Stellschrauben der pflegerischen Versorgung einfach nicht an.

Die Rolle der Kommunen ist eine solche Stellschraube. Noch einmal: Es geht darum, wie wir die pflegerische Versorgung wieder näher an die Menschen bringen können. Das können wir nur in

und das können wir nur mit den Kommunen schaffen. Diese Chance verspielen Sie heute.

Letztlich erschöpft sich die sogenannte Stärkung der Kommunen in bis zu 60 Modellvorhaben zur kommunalen Pflegeberatung. Beratung ist enorm wichtig, aber die Modellkommunen erhalten keine Möglichkeiten zur Gestaltung der pflegerischen Versorgung an sich, zur Pflegeplanung und zur Erprobung von Case- und Care-Management-Ansätzen.

Dann noch eine ganz besondere Volte, die Sie hier drehen. Von diesen wenigen Modellkommunen dürfen die Hälfte zwingend keine Vorerfahrungen mit Pflegeberatung haben. Ein gewisser Anteil ist sicherlich sinnvoll. Aber die Hälfte? Ich denke, damit ist heute schon klar, dass die Modelle in der Gesamtbetrachtung am Ende nicht erfolgreich sein werden.

Das ist eine reine Alibiveranstaltung. Die Koalition – so scheint es – will gar nicht, dass es funktioniert.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie waren in den letzten Jahren zweifellos fleißig. Das ist für Sie wieder die Möglichkeit, einen Zwischenapplaus zu geben.

Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die deutliche Ausdehnung der finanziellen Mittel der Pflegeversicherung waren absolut überfällig. Aber Sie dürfen sich darauf nicht ausruhen. Insgesamt bleibt es eine Pflegepolitik des Weiter-so, und davon ganz viel. Aber auch mit viel Geld kann man nicht zukleistern, dass eine zukunftsorientierte Pflege eine Orientierung braucht. Sie haben und bieten diese Orientierung einfach nicht.

Darüber darf auch der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht hinwegtäuschen. Welche Art von Pflege, welche Form von Leistungen die Menschen damit in Zukunft bekommen, ist doch völlig offen. Das ist doch aber eine der entscheidenden Fragen.

Auch Ihre großzügige Ausgabenpolitik ist absolut auf Sand gebaut. Es sind doch übrigens alles Versichertengelder, über die wir hier sprechen.

Im aktuellen Pflegereport der Barmer GEK wird schon für das nächste Jahr ein Defizit der Pflegeversicherung befürchtet.

Diese schwere Hypothek hinterlassen Sie der nächsten Bundesregierung, weil diese Große Koalition wieder keine grundlegende Finanzierungsreform vorgelegt hat.

Diese grundlegende Finanzierungsreform muss natürlich lauten: Bürgerversicherung. Das wissen Sie; das wissen wir ganz genau. Daran wird kein Weg vorbeiführen.

Stattdessen haben wir Ihren völlig sinnlosen Pflegevorsorgefonds an der Backe – so sinnlos wie ein Kropf –, einen Fonds, der nur Geld bindet.

Das ist reine Symbolpolitik; dabei brauchen wir in der momentanen Situation etwas ganz anderes.

Auch gegen den dramatischen Personalmangel in der Pflege haben Sie kaum etwas getan. Die Entwicklung eines Personalbemessungsverfahrens haben Sie zwar beschlossen, aber schön bis ins Jahr 2020 verschoben. Und von einer Einführung ist schon gar

nicht die Rede. Ich frage mich, ob Sie persönlich gar keine Schreiben der Pflegekräfte erhalten, ob Sie keine Wasserstandsmeldungen der pflegenden Angehörigen erhalten.

– Die Pflegekräfte sind da ganz anders unterwegs. Liebe Mechthild Rawert, ich glaube, du unterhältst dich mit den Funktionären,

die ganz anders unterwegs sind als die Pflegekräfte vor Ort, die letztendlich die Arbeit bewältigen müssen und auch eine ordentliche Unterstützung in der Pflege brauchen.

Ohne ausreichend und gut qualifiziertes Personal wird keine Ihrer Reformen greifen, und das ist ein Drama. Das Personal ist der Dreh- und Angelpunkt, und da haben Sie absolut versagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)



Laut einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes werden im Jahr 2030 mehr als drei Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig sein.

© Monkey Business 2/Shotshop/picture alliance

Die grundlegende Finanzierungsreform muss natürlich lauten: Bürgerversicherung.

Maria Michalk, CDU/CSU:

Das Geschehen vor Ort kann besser koordiniert werden



Maria Michalk (*1949)
Wahlkreis Bautzen I

Manchmal finde ich es schon ein bisschen komisch, dass wir Menschen immer nur das laut sagen, was nicht funktioniert, was nicht geht, was wir noch haben müssen, wo es Probleme gibt. Warum demotivieren Sie sich denn selber so?

Heute ist der Tag, an dem wir darüber reden, was wir für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Pflegekräfte in einem dreistufigen Pflegereformkonzept umgesetzt haben. Und das ist ein guter Tag für die Pflege, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Worum geht es hier eigentlich? Jeder Mensch hat Sorge, dass er pflegebedürftig wird; das ist unabhängig vom Alter. Das kann durch die Geburt, durch einen Unfall in der Kindheit oder in der Jugend, durch eine schwere Krankheit – unabhängig vom Alter – kommen, es kann aber auch im Alter passieren. Alle wünschen sich, dass sie nicht pflegebedürftig werden, aber Pflegebedürftigkeit gab es schon immer. Früher, im Familienverbund, in den Drei-Generationen-Familien, hat man sich gegenseitig geholfen, und diesen Grundgedanken enthält heute die Pflegeversicherung.

Als wir vor gut 20 Jahren, 1995, die gesetzliche Pflegeversicherung etabliert haben – damals noch im Wasserwerk in Bonn –, wussten wir, dass hier ein enormer Bedarf auf uns zukommt und dass vieles nicht im ersten Schritt geregelt werden kann. 20 Jahre lang wurde im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung vieles aufgebaut.

Liebe Frau Zimmermann, ich kann Ihnen nur empfehlen, mit Leuten, die schon vor 30 Jahren pflegebedürftig waren und heute vielleicht Gott sei Dank noch leben, darüber zu reden, wie die Pflegeheime zu DDR-Zeiten aussahen. Wenn Sie hier behaupten, da

sei nichts geschehen: Das ist eine Lüge und entspricht nicht der Wirklichkeit. Entschuldigung, aber das musste einmal gesagt werden.

In diesen Jahren ist infrastrukturell vieles aufgebaut worden. Ich denke zum Beispiel an die Erhöhung der Zahl der Pflegefachkräfte in ganz unterschiedlicher Form. Auch heute gibt es noch private Institute, die mit Schulgeld Pflegekräfte ausbilden. Das und vieles mehr hat sich im Laufe der Zeit entwickelt, und es ist immer besser geworden. Aber wir haben natürlich erkannt, dass durch die Veränderungen in der Gesellschaft an vielen Stellen Korrekturen – wir sagen dazu: Reformen – notwendig sind. Diese haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart – hier waren wir uns einig –, und jetzt haben wir sie in drei Schritten konsequent umgesetzt.

Im Ersten Pflegestärkungsgesetz, das im Januar letzten Jahres in Kraft getreten ist, haben wir sehr viele einzelne Maßnahmen etabliert; sie sind von unserer Staatssekretärin heute schon genannt worden. Dafür haben wir einen Zusatzbeitrag von 0,3 Prozentpunkten ins Gesetz geschrieben. Ich will hier noch einmal feststellen, dass mich kein einziger Brief mit einem Protest erreicht hat, dass der Beitrag in der Pflegeversicherung erhöht wurde.

Die Akzeptanz für diese Aufgabe ist nämlich in der Gesellschaft enorm angestiegen. Das ist ein Prozess, und darüber können wir uns freuen. Wir sind hier aber noch nicht am Ende des Tages.

Wir haben dann entschieden, dass von diesen 0,3 Prozentpunkten Beitragssatzerhöhung 0,1 Prozentpunkte in eine Rücklage fließen und somit dazu beitragen, bis zum Jahr 2033 einen Vorsorgefonds aufzubauen.

Damit betreiben wir Vorsorge. Auch in diesem Bereich gilt, in guten Zeiten für schlechte Zeiten vorzusorgen; das macht man zu Hause genauso. Wir machen das verantwortungsvoll in einem solidarischen System. Das ist sinnvoll, um mit der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen in späteren Jahren – das ist heute schon zu erkennen – besser umgehen zu können. Das ist eine vernünftige Maßnahme gewesen.

Ich möchte Ihnen auch in Erinnerung rufen, dass die Umstellung im PSG II von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade, um den Bedürfnissen der Menschen besser

gerecht zu werden, ein richtiger Schritt war. Wir befinden uns im Dezember 2016. Dieses Jahr war das sogenannte Vorbereitungsjahr. Ich will mich an dieser Stelle wirklich bei allen Fachleuten und Fachkräften in den einzelnen Einrichtungen bis runter zu denen, die in der Pflegeversicherung und in den Koordinierungskreisen arbeiten, bedanken, dass sie die Umstellungsprozesse in diesem Jahr auf den Weg gebracht haben. Dadurch können wir pünktlich am 1. Januar 2017 sagen: Niemand wird schlechtergestellt. Dafür an alle ein herzliches Dankeschön.

Das ist für die beteiligten Menschen und die Verwaltung eine enorme Arbeit gewesen.

Im Pflegestärkungsgesetz III geht es um die Klarstellung der Schnittstellen zwischen – technisch gesagt – dem SGB XII, also der Hilfe zur Pflege, und dem eigentlichen Pflegegesetz. Damit wollen wir verhindern, dass in Zukunft Menschen von Pontius zu Pilatus geschickt werden, dass es zu weiteren Verschiebehahnhöfen kommt oder gar weitere Koordinierungskreise mit entsprechenden Bezeichnungen etabliert werden. Das ist also für alle sinnvoll.

Pia Zimmermann, DIE LINKE:

Das Gesamtprojekt geht in die falsche Richtung



Pia Zimmermann (*1956)
Landesliste Niedersachsen

Ich bin sehr froh, dass es massive Kritik von den Verbänden und von Betroffenen zu diesem Gesetzentwurf gegeben hat. Denn dadurch ist es nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs tatsächlich noch einmal zu einer Entwicklung gekommen.

Mit diesem Gesetz geben wir den Kommunen den Schlüssel in die Hand, um ihre Angebote vor Ort besser zu vernetzen, auch wenn es hier und da einen Bürgermeister gibt – das ist Gott sei Dank nicht flächendeckend so –, der gar nicht weiß, was in der Pflege in seinem Zuständigkeitsbereich passiert. Die Kommunen können so jedenfalls besser koordinieren und beraten und auch die aufsuchende häusliche Beratung durchführen. Diese Aufwendungen bekommen sie zwar von der Pflegeversicherung ersetzt; trotzdem bleibt es bei der kommunalen Selbstverwaltung. Auch das muss man an dieser Stelle erwähnen. Ich empfinde das als eine richtige Maßnahme, die dabei helfen wird, das Geschehen vor Ort besser zu koordinieren, und zwar um die Menschen dabei zu unterstützen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben zu können. Wenn das nicht mehr geht, werden sie sofort Unterstützung bekommen, um den Platz in einem Heim zu erhalten, den sie brauchen.

Für unvorhergesehene Situationen haben wir schon im PSG I eine Freistellung von der Arbeit für maximal zehn Tage eingeführt, damit man die Pflege für seine Lieben organisieren kann. Auch diese von uns beschlossene Maßnahme ist wichtig und richtig und muss genutzt werden. Dass dieses niedrigschwellige Angebot bisher so schlecht angenommen worden ist – in diesem Sommer gab es gerade einmal, wenn ich das richtig sehe,

bundesweit knapp 500 Anträge –, liege, so habe ich erst gedacht, an einer Fehlinformation.

Aber nein, es ist so: Dieses Instrument ist einfach noch nicht bekannt genug.

Deshalb sind die koordinierenden Kreise vor Ort wichtig, um alle niedrigschwelligen Angebote bei den Leuten bekannt zu machen.

Ich möchte zum Schluss darauf hinweisen – diesen Punkt hat auch der Kollege Lauterbach angesprochen –, dass sich die Entlohnung der schweren Arbeit der Pflegekräfte in den Pflegesätzen widerspiegeln muss. Das darf natürlich nicht dazu führen, dass der Träger jahrelang ein Minus erwirtschaftet; denn dann müsste er ja Insolvenz anmelden. Wir haben deshalb extra im Änderungsantrag festgeklopft, dass die Entlohnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen muss. Ich kann von daher nur an alle Verhandler – das sind die Pflegekassen und die Krankenkassen, aber auch die kommunale Seite – appellieren, dass sie mit diesem Instrument vernünftig umgehen; denn sonst wird es eine Wanderbewegung der Pflegekräfte zugunsten der Ballungsgebiete oder der Länder geben, die mehr zahlen können, zulasten der ländlich strukturierten Regionen. Das wollten wir auf keinen Fall.

Deshalb ist das ein gutes Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir begrüßen, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf nun weiterhin gewährt werden soll. So kann wenigstens ein Teil der Betroffenen in gewissem Maße über ihre Versorgung bestimmen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Aber – auch das will ich noch einmal ganz deutlich sagen – es handelt sich eben nur um einen Teil der Menschen; es gilt nicht für alle. Weil die Finanzierung der Pflege bei Ihnen vorne und hinten knarrt und Sie sich ohne Not vehement gegen die solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung stemmen, wird Ihnen auch keine menschenwürdige und individuelle Pflege, Assistenz und Versorgung für alle gelingen.

Ihr Gesamtprojekt mit den drei Pflegestärkungsgesetzen geht in

die falsche Richtung, und es bleibt dabei: Gute Pflege ist weiterhin vom Geldbeutel abhängig. Das ist mit uns nicht zu machen.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Gesundheit kann man lesen – ich zitiere –:

Mit den Pflegestärkungsgesetzen hat ein Umdenken in der Pflege begonnen. Mehr Leistungen für Pflegebedürftige, mehr Entlastung und Sicherheit für pflegende Angehörige und mehr Zeit für Pflegekräfte – die Neuerungen kommen im Alltag an.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir ja jetzt einmal unter die Lupe nehmen.

Punkt eins: mehr Leistungen für Pflegebedürftige. Es wird mehr Leistungen für Menschen mit Pflegebedarf geben, aber – ich sagte es schon – eben nicht für alle. Denn gerade diejenigen, die ohnehin

schon am wenigsten haben, machen Sie zum Gegenstand Ihrer Sparpolitik. Fast 400 000 Menschen sind auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Sie können die finanziellen Belastungen aus der Pflegeversicherung nicht mit ihrem eigenen Einkommen begleichen. Und wir wissen alle: Dank Ihrer Rentenpolitik werden es immer mehr werden.

Das Pflegestärkungsgesetz III benachteiligt diese Menschen. Sie erhalten nicht dieselben Leistungen wie andere Menschen mit Pflegebedarf, die keine Sozialhilfe beziehen müssen. Das, meine Damen und Herren, sind unhaltbare Zustände.

Punkt zwei: mehr Entlastung und Sicherheit für pflegende Angehörige. Menschen, die Hilfe zur Pflege beziehen, sollen zu Hause möglichst von Angehörigen oder Nahestehenden gepflegt werden. Das Wörtchen „sollen“ im Gesetzentwurf hat man Ihnen abgetrotzt, Herr Minister. Sie wollten sogar ei-

ne Pflicht zur Familienpflege, damit die Kommunen Sozialausgaben sparen können. Jetzt ist zumindest der alte Gesetzeszustand wiederhergestellt. Welch seltsame Pflegestärkung!

Meine Damen und Herren, zu Hause pflegen vor allem Frauen aus der Familie, Freundinnen und Nachbarinnen. Doch sie können fachlich qualifizierte Pflege nicht

ersetzen. Sie werden zusätzlich gebraucht: neben der Fachpflege, begleitend, unterstützend und betreuend. Die Pflege ist aber kein „Kann doch jeder“-Beruf. Sorgearbeit darf nicht abgewertet werden. Und Sie

nennen das Entlastung und Sicherheit für pflegende Angehörige! Tut mir leid, auch da können wir nicht mitgehen.

Punkt drei: mehr Zeit für Pflegekräfte. Das ist die Gruppe der Beteiligten in der Pflege, für die Sie am wenigsten tun. Sie setzen den Pflegebedürftigkeitsbegriff in Kraft und wollen 2020 beginnen, sich über das Ausmaß des dafür nöti-

gen Personals Gedanken zu machen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Ich frage Sie: Haben Sie denn wirklich keinen blassen Schimmer, unter welchem immensen Druck das Pflegepersonal schon jetzt steht?

Pflege im Minutentakt, keine Zeit für Gespräche, keine verlässlichen Dienstpläne und, und, und.

Meine Damen und Herren, das Pflegestärkungsgesetz III schließt viele Menschen aus, die bisher anspruchsberechtigt waren. Das sind vor allen Dingen Nichtversicherte, Geflüchtete und alle, die die Mindestpunktzahl in der Begutachtung nicht erreichen.

Durch das Pflegestärkungsgesetz III bleiben auch Menschen mit Behinderungen benachteiligt, wenn sie Pflege brauchen.

Gerade diese Menschen sind allzu oft auf Sozialhilfe angewiesen. Wir wollen, dass alle Menschen mit Behinderung umfassende Eingliederungshilfe erhalten, damit sie am Leben teilhaben können.

Meine Damen und Herren, Menschen mit Behinderung müssen ihren Anspruch auf Eingliederungshilfe behalten, auch wenn

sie Hilfe zur Pflege bekommen.

Außerdem werden Menschen mit demenzieller Erkrankung, die auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind, ab Januar 2017 schlechter eingestuft als Menschen mit derselben Beeinträchtigung außerhalb der Sozialhilfe.

Diese weitere Ungerechtigkeit müssen Sie den Menschen erklären. Unsere Zustimmung erhalten Sie dafür nicht.

Auch eine Stärkung der Kommunen sieht anders aus, meine Damen und Herren. Wenn Kommunen wirklich entscheiden und gestalten sollen, brauchen sie mehr als nur Beratungsstellen, die Sie in 16 Modellkommunen einrichten.

– Ja, 60 Modellkommunen von über 11 000. – Das ist doch eher lächerlich. Die Kommunen benötigen Geld und Entscheidungsgremien für eine altersgerechte Infrastruktur, für Barrierefreiheit und für alternative Wohnangebote. Und Sie brauchen mehr finanzielle Unterstützung und nicht immer mehr Aufgaben.

All das berücksichtigen Sie in Ihrem Gesetz nicht. Am Ende bleibt: Sozialhilfebezieherinnen

und Sozialhilfebezieher werden mit diesem Gesetz diskriminiert. Die Kommunen können Pflege nicht wirklich gestalten.

Meine Damen und Herren, trotz Ihrer Änderungen, die zum Teil ja gut sind, können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen; denn meine Fraktion steht dafür, dass jeder und jede selbst entscheiden kann, wo er bzw. sie gepflegt wird, von wem er oder sie gepflegt wird und in welchem Umfeld er bzw. sie gepflegt wird.

Sie verpassen mit diesem Gesetz erneut die Chance, einen Paradigmenwechsel durchzuführen, der der Pflege guttun würde. Gute Pflege für alle wird es aber nur geben, wenn die Pflegeversicherung auch alle Leistungen bezahlt, wenn gut ausgebildete Fachkräfte gut verdienen und gut arbeiten können. Das geht nur, wenn alle ohne Wenn und Aber in die Pflegeversicherung einzahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hilde Mattheis, SPD:

Das ist ein Baustein für die Pflegeinfrastruktur



Hilde Mattheis (*1954)
Landesliste Baden-Württemberg

Nicht immer ist eine Behauptung besser als ein Beweis.

Damit kommt man einfach nicht durch. Man sollte dieses Gesetz wirklich lesen.

Wir haben in dieser Legislaturperiode Baustein um Baustein für bessere Pflege gesetzt.

Wir haben Leistungsverbesserungen gemacht. Wir haben die Angehörigen entlastet. Wir haben viel für das Pflegefachpersonal getan.

Jetzt kommt ein Baustein für die Pflegeinfrastruktur. Es sollen noch weitere Bausteine folgen. Sie könnten uns dabei unterstützen, zum Beispiel bei dem Thema ge-

neralistische Ausbildung.

Übrigens wollen das nur wenige nicht. Die meisten wollen das. Diese kommen zu uns und sagen: Hoffentlich bekommt ihr das noch in dieser Legislaturperiode hin.

Wir wollen natürlich auch einen Mindestpersonalschlüssel für die Alteinrichtungen und für die ambulante Pflege. Aber das fällt nicht vom Himmel. Wenn Sie sagen, bis 2020 geschehe nichts, dann entgegne ich Ihnen: Wenn wir das bis übernächstes Jahr auf den Weg gebracht hätten, dann hätte es garantiert geheißt, dass wir uns nicht genug Zeit gelassen hätten, das auf den Weg zu bringen. Was also die fachlich-sachliche Ausgestaltung angeht, kann ich nur raten, sich auf den Text zu konzentrieren, der hier vorliegt.

Das will ich jetzt gerne tun. Erstens geht es um die Einbeziehung der kommunalen Ebene und der Landesebene. Als zweiten wichtigen Punkt – ich bin froh, dass wir heute hintereinander über beide Gesetzentwürfe debattieren: erst über den Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes und nun über den PSG-III-Entwurf –, machen wir jetzt alles im Pflegebereich, um die Schnittstellenproblematik

mit dem Bundesteilhabegesetz bei der Überleitung in die Hilfe zur Pflege zu lösen. Diese beiden Bausteine beschäftigen uns heute.

Die Länder sollen wesentlich stärker in die Pflicht genommen werden. Deswegen haben wir gesagt: Ja, auch das geht nicht ohne den Austausch mit den Ländern. – Es gibt ein Bund-Länder-Eckpunkt Papier, an dessen Erarbeitung auch die Landesminister der Grünen beteiligt waren. Ich fand das gut; denn das ist die Grundlage dessen, was wir jetzt hier tun.

Die Länder und die Kommunen haben uns gesagt: Nein, macht es bitte

nicht überall, sondern zuerst als Modellprojekt. Lasst uns erst einmal in 60 Kommunen modellhaft das erproben, was wir alle wollen, nämlich eine ordentliche Vor-Ort-Infrastruktur. – Diese können wir in Berlin nämlich gar nicht vernünftig berechnen oder ausgestalten, weil es eben um Angebote vor Ort geht. Und diese sind in jeder Kommune anders auszugestalten. Das also soll jetzt in 60 Kommunen erprobt werden, und dazu

sollen Gelder bereitgestellt werden, damit diese niedrigschwelligen Angebote wirklich auch organisiert und finanziert werden können.

Auf Landesebene sollen sich bitte schön die Pflegekassen in den Landesausschüssen einbringen und die Empfehlungen in die Kommunen mitnehmen. So wird doch ein Schuh daraus. Wir auferlegen eben den Kommunen nicht etwas, was sie nicht leisten können, sondern wir betreiben vielmehr auf der Basis der Empfehlungen auf Landes- und Kommunalebene mit Geldern aus der Pflegeversicherung den Aufbau der Pflegeinfrastruktur. Und dies soll in 60 Modellkommunen geleistet werden.

Natürlich wollen wir, dass die Pflege vor Ort gestärkt wird. Das ist die Intention. Wir wollen sozialräumliche Arbeit unterstützen. Das geht nur dann, wenn wir alle mitnehmen.

Ich möchte noch auf das Thema Pflegebedürftigkeitsbegriff eingehen, auf die Übertragbarkeit in den Punkt „Hilfe zur Pflege“ im SGB XII. Das ist nicht banal. Da sind auch die Kommunen unsere Verhandlungspartner. Sie haben Angst, dass sich die Finanzströme verschieben. Sie haben Angst, dass sie eine zusätzliche Belastung erfahren werden. Ich kann das nachvollziehen. Aber wir brauchen eine Lösung für die Menschen. Da-

rum geht es.

Diese Lösung haben wir bekommen. Wir haben gesagt: Wir wollen die Gleichrangigkeit von Pflege, Teilhabe und Eingliederung weiterhin erhalten. Das ist ein wesentlicher Punkt. Wir haben ja mit der Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Ausweitung der Leistungsansprüche erreicht, dass auch Teilhabe in den Bereich der Pflege einwirkt. Dadurch gibt es natürlich Überlappungen. Deswegen muss man diese Schnittstellenproblematik lösen. Das haben wir gemacht. Es ist, wie das schon heute Morgen auch beim Bundesteilhabegesetz herausgestrichen worden ist, eine Leistung des Parlaments, mit vielen Änderungsanträgen da nachjustiert zu haben.

Uns geht es um die Menschen, egal ob sie pflegebedürftig oder Menschen mit Handicap sind. Uns geht es um die, die Pflegeleistungen erbringen, egal ob sie es im Ehrenamt oder als Beruf machen. Uns geht es darum, dass wir die Teilhabe verbessern und ermöglichen. Mit dem PSG III und weiteren Gesetzen, die wir auf der Agenda haben, kommen wir dem Schritt für Schritt ein Stück näher. Darum geht es. Dafür bitten wir um Unterstützung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Uns geht es um die Menschen, egal ob sie pflegebedürftig oder mit Handicap sind.

Kordula Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Für eine finanzierbare Reform fehlt es an Mut und Fantasie



Kordula Schulz-Asche (*1956)
Landesliste Hessen

Jeder Mensch, der pflegebedürftig wird, hat zu diesem Zeitpunkt seine eigene Lebenssituation: Hat man einen Partner oder Freunde, die einem helfen oder einen pflegen können? Wohnen die Kinder in der Nähe, oder hat man überhaupt Kinder? Ist man noch

sehr selbstständig, oder hat man bereits einen hohen Pflegebedarf oder eine beginnende Demenz? Und deshalb braucht jeder Mensch, der pflegebedürftig wird, eine ganz persönliche Beratung und Hilfe, um den nächsten Lebensabschnitt selbstbestimmt und entsprechend den eigenen Wünschen zu gestalten. Das, ist für mich der Maßstab, an dem sich jede Pflegereform messen lassen muss. Eines kann ich Ihnen gleich sagen: Das sogenannte Pflegestärkungsgesetz III wird diesen Ansprüchen bei weitem nicht gerecht. Wir fragen doch: Was braucht es für individuelle Beratung und Unterstützung? Mit Sicherheit keinen Pflegestützpunkt weit weg vom Wohnort, betrieben von den Krankenkassen, die selber für die Leistungen zuständig sind. Diese schwarz-gelbe Schnapsidee

ist gescheitert; denn sie geht an den Interessen der Menschen vorbei. Wir brauchen endlich eine individuelle Beratung und Begleitung am Wohnort für diejenigen, die zu Hause leben können und möchten, für ihre pflegenden Angehörigen oder bei der Suche nach passenden Pflegediensten oder geeigneten Wohnformen. Wir brauchen eine Planung für diese am Bedarf ausgerichteten Angebote vor Ort, Vernetzung, Qualifizierung und Förderung bis hin zur ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe. Wer macht das eigentlich irgendwie schon, manche schon sehr gut, und andere noch ein bisschen in den Kinderschuhen steckend? Die Kommunen. Sie sind zuständig für die Altenhilfe und für die soziale Teilhabe im Stadtteil. Sie könnten viel mehr tun für die Prävention von Pflege-

bedürftigkeit. Sie könnten natürlich wohnortnah unabhängige Pflegestützpunkte betreiben. Sie könnten auch die Pflegeplanung lokal befördern und die vorhandenen Akteure besser vernetzen. Diese Konzepte lediglich mit 60 Kommunen zu probieren – 60 von rund 11 000 –, ist kein Konzept der flächendeckenden Versorgung. Es kann doch nicht sein, dass es ein Zufall ist, ob man im Alter selbstbestimmt versorgt wird und wie man sich beraten lassen kann. Das können wir so nicht hinnehmen.

Sie haben in Ihrem Gesetz noch zwei andere Punkte, die ich extra ansprechen möchte, weil mir nicht klar ist, warum Sie diese Ungerechtigkeiten für Menschen, die ohne eigene Schulden zureichende Leistungen erhalten, nicht beiseitigt haben. Eine Gruppe sind die behinderten Menschen mit Pflegebedarf, die in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe nach § 43a SGB XI untergebracht sind. Warum bekommen die nicht endlich einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung? Das würde die Kommunen entlasten und dort Investitionen

in eine bessere wohnortnahe Pflegeplanung erleichtern.

Eine relativ kleine Gruppe, die ich auch ansprechen möchte, sind die Menschen, die trotz allgemeiner Versicherungspflicht nicht ausreichend versichert sind und nur Hilfe zur Pflege erhalten, obwohl sie stationär untergebracht sind: Das sind Suchtkranke, das sind aber auch ältere jüdische Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion, die unzureichende Vorversicherungszeiten haben. Ich verstehe nicht, warum man für diese Menschen nicht Pflegeleistungen vorsehen kann, und ich glaube, die Betroffenen sicher auch nicht.

Mein Fazit: Sie sind groß im Eigenlob, aber es fehlt Ihnen die Fantasie und der Mut, die Herausforderungen des demografischen Wandels durch eine umfassende finanzierbare Reform der Pflege anzunehmen, bei der der Mensch nicht nur in Worten, sondern endlich auch in Taten im Mittelpunkt steht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erwin Rüdgel, CDU/SU:

Wir schaffen mehr Qualität, Geld und Betreuung



Erwin Rüdgel (*1955)
Wahlkreis Neuwied

Mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Dritten Pflegestärkungsgesetz setzen wir den Schlussstein einer großen Pflegereform, die größte Reform, die es in der Pflegeversicherung in den letzten 21 Jahren gegeben hat. Wir haben Wort gehalten: Das, was wir im Koalitionsvertrag geschrieben haben, setzen wir eins zu eins um. Wir schaffen mehr Qualität, mehr Geld und mehr Betreuung für gute Pflege in unserem Land.

Zum jetzt vorliegenden PSG-III-Entwurf gehören zentral die Stärkung der örtlichen Pflegeinfrastruktur und der Ausbau der Pflege-

beratung. Wir wollen mehr Qualität durch gute Beratung ins System bringen. Schon im PSG I haben wir die niederschweligen Leistungen ausgeweitet. Jetzt, im PSG III, schaffen wir es über die Stärkung der Kommunen, dass neben niederschweligen Angeboten auch flächendeckend entsprechende Strukturen aufgebaut werden können.

Es geht hier um Vernetzung: Wir verzahnen die ambulante und die stationäre, die medizinische und die pflegerische Versorgung miteinander. Kommunen können künftig selbst Beratungsleistungen anbieten und die Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte auf den Weg bringen. In 60 Kommunen können modellhaft neue Formen der Beratung erprobt werden. Wir werden sehen, welche konkreten Verbesserungen für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige sich daraus ableiten, und wir werden dann die Verbesserungen flächendeckend auf den Weg bringen. Unser Ziel ist eine lückenlose, wohnortnahe und effektive Versorgung, maßgeschneidert für die jeweiligen individuellen Bedürfnisse. Das PSG III bedeutet auch mehr Geld für Pflegekräfte. Schon

im PSG I haben wir verankert, dass die Kassen bei tarifgebundenen Einrichtungen die Tarife nicht als unwirtschaftlich einstufen können. Das Gleiche setzen wir jetzt um für die Einrichtungen, die nicht tarifgebunden sind.

Ein Wort zum Thema Abrechnungsbetrug. Qualitätskontrollen dürfen künftig nicht mehr zum Schaden der Pflegeversicherung verhindert werden. Die Kassen erhalten das Recht auf systematische Prüfung auch im Bereich der häuslichen Krankenpflege. Der Medizinische Dienst wird künftig regelmäßig die Qualität und die Abrechnungen von Leistungserbringern kontrollieren; denn die Beitragsgelder der Versicherten müssen dort ankommen, wo sie hingehören, und die Pflegebedürftigen und ihre Familien müssen vor betrügerischen Pflegediensten geschützt werden. Das PSG III setzt den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auch im Recht der Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe um. Dadurch entstehen neue Schnittstellen zwischen Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe.

Aus meiner Sicht ist entscheidend: die Beibehaltung der Gleichrangigkeit der Leistungen

von Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe. Entscheidend ist, dass niemand schlechtergestellt wird als zuvor und dass es keine Verschiebungen zulasten der sozialen Pflegeversicherung gibt. Es hat keinen Sinn, die Pflegeversicherung mit Mehrausgaben zu belasten, ohne dass sich die Leistungen für Menschen mit Behinderung verbessern. Die kommunalen Haushalte dürfen sich zudem nicht zulasten der Pflegeversicherung ihrer Aufgaben aus der Eingliederungshilfe entledigen; denn die Beitragsgelder der Versicherten dienen einzig und allein einer guten Pflege.

Die drei Pflegestärkungsgesetze werden mit flankierenden Maßnahmen abgerundet, und damit wird die Pflegeversicherung einer grundlegenden Erneuerung zugeführt. Ich denke hier an den Bürokratieabbau, die Neugestaltung des Pflege-TÜVs., die Regelungen, die wir zur Verbesserung der Medikamentensicherheit geschaffen haben, an das E-Health-Gesetz mit dem Medikationsplan, an das Palliativ- und Hospizgesetz. Im Zentrum der Bemühungen steht für uns immer mehr Qualität in der Pflege. Das gilt ausdrücklich auch für das kommende Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung.

Gestatten Sie mir noch einen Ausblick; denn es gibt in Sachen Pflege auch über diese Legislaturperiode hinaus Handlungsbedarf. Wir müssen uns künftig darauf konzentrieren, dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege attraktiver

werden. Da gibt es ein weites Feld für Erleichterungen und verbesserte Rahmenbedingungen. Ich nenne nur einige Stichworte: Digitalisierung in der Pflege, technische Assistenz, Smart Home, Einbindung in die Gematik, besserer Datenaustausch zwischen Krankenhaus, Pflege, Arzt und Apotheke.

Intelligente Dokumentation und Prozesssteuerung sind geeignet, den Personaleinsatz trotz absehbarem Fachkräftemangel zu optimieren und damit zu einer guten Versorgung beizutragen. Das ist ganz besonders wichtig; denn die Pflegekräfte brauchen mehr Zeit für Zuwendung. Mit einem Wort: Wir müssen die Rahmenbedingungen für den Beruf der Pflegekraft so gestalten, dass er attraktiv bleibt und die Pflegekräfte ihm bis zur Rente treu bleiben.

Zum Abschluss danke ich allen, die an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt waren. Mein ganz besonderer Dank für diesen Quantensprung, den wir geschafft haben, geht an unsere Staatssekretärin Ingrid Fischbach. B

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Form der Debatte. Es sprachen zudem Mechthild Rawert (SPD), Erich Irlstorfer (CDU/CSU), Heike Baehrens (SPD) sowie Tino Sorge (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Rente im Alter

Was ist das?



Thema im Bundes-Tag



Letzte Woche
haben die Politiker vom Bundes-Tag
über ein wichtiges Thema gesprochen.

Und zwar:
Über die Rente in Deutschland.

Im folgenden Text steht genauer:

- Was Rente ist.
- Worüber die Politiker
gesprochen haben.

Was ist eine Rente?

Jeder Mensch braucht Geld zum Leben.

Zuerst ist man noch jung.
Dann bezahlen meistens die Eltern
für Dinge,
die man im Alltag braucht.

Irgendwann ist man erwachsen.
Dann hat man meistens eine Arbeit.
Und man verdient sein eigenes Geld.

Später arbeitet man nicht mehr.
Man muss sein Geld dann
anders bekommen.

Eine Möglichkeit dafür ist die Rente.

„Rente“ ist also Geld,
das man auf besondere Art bekommt.

Wenn jemand Rente bekommt,
nennt man ihn auch: Rentner.

Es gibt verschiedene Arten von Rente.

Für das Alter sind
die 3 wichtigsten in Deutschland:

1. Rente, die man vom Staat bekommt.
Also von Deutschland.
2. Rente, die man
vom Arbeit-Geber bekommt.
Also zum Beispiel von dem Betrieb,
für den man gearbeitet hat.
3. Rente, die man von besonderen
Renten-Firmen bekommt.



Jetzt geht es erst mal vor allem um:
Rente, die man vom Staat bekommt.

Wie funktioniert die Staats-Rente?

Der Staat sammelt Geld ein.

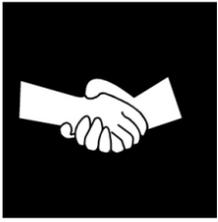
Und zwar:

- Von den meisten Menschen,
die arbeiten.
Also von: Arbeit-Nehmern.
- Von den Betrieben,
für die die Menschen arbeiten.

Das Geld gibt der Staat dann
an die Rentner weiter.

Sie bekommen vom Staat eine Rente.





Es gibt also so eine Art Abmachung zwischen den Arbeit-Nehmern und den Rentnern:

Die Arbeit-Nehmer bezahlen für die Rentner.

Und dafür bekommen sie dann irgendwann selbst eine Rente.

Wie viel Rente bekommt man?



Jeder Mensch bekommt als Rente eine andere Menge Geld.

Wie viel man genau bekommt, hängt von verschiedenen Dingen ab.

2 sind besonders wichtig:

- 1) Wie viele Jahre man in seinem Leben gearbeitet hat.
- 2) Wie viel Geld man verdient hat.

Denn:

Für jedes Arbeits-Jahr bekommt man Punkte.

Wenn man mehr verdient, dann bekommt man mehr Punkte.

Wenn man weniger verdient, dann bekommt man weniger Punkte.

Irgendwann geht man dann in Rente.

Dann hat man eine bestimmte Punkt-Zahl zusammen-gespart.

Und für jeden Punkt bekommt man dann eine bestimmte Geld-Summe. Und zwar jeden Monat.

Alters-Armut

Rente ist also eine wichtige Sache.

Aber es gibt auch ein paar Probleme damit.

Über ein Problem sprechen zum Beispiel im Moment viele Menschen.

Und zwar über: Alters-Armut.

Alters-Armut bedeutet: Ältere Menschen haben nicht genug Geld zum Leben. Ihre Rente ist nicht hoch genug.



Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Zum Beispiel:

- Manche Menschen verdienen mit ihrer Arbeit nicht genug Geld.

Dann bekommen sie später auch nur wenig Rente.

- Manche Menschen arbeiten nicht ihr ganzes Leben lang.

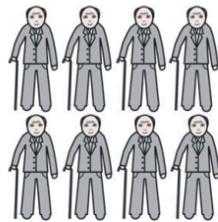
Vielleicht bleiben sie zuhause, weil sie Kinder erziehen.

Oder sie sind eine Zeit lang arbeitslos.

Dann bekommen sie später auch weniger Rente.

Weniger Junge, mehr Alte

Es gibt noch ein anderes Problem:



In Deutschland gibt es immer mehr ältere Menschen.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zum Beispiel können Ärzte heute viel mehr Krankheiten heilen.

Wenn es mehr ältere Menschen gibt, dann bedeutet das:

Es gibt auch mehr Rentner.

Und das bedeutet:

Die Rente kostet immer mehr Geld.

Wenn Menschen immer älter werden, dann bedeutet das außerdem: Der Staat zahlt ihm länger Rente.

Zum Beispiel:

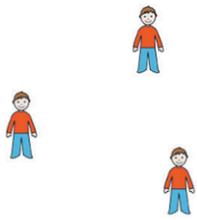


Jemand geht mit 65 Jahren in Rente. Und er stirbt mit 75 Jahren. Dann bekommt er 10 Jahre lang Rente.

Jemand geht mit 65 Jahren in Rente. Und er stirbt erst mit 95 Jahren. Dann bekommt er 30 Jahre lang Rente.

Wenn die Menschen älter werden, dann muss der Staat also auch mehr Geld für Rente bezahlen.

Außerdem gibt es in Deutschland immer weniger junge Menschen.



Der Haupt-Grund dafür ist:
Die Menschen bekommen nicht mehr so viele Kinder wie früher.

Wenn es weniger junge Menschen gibt, dann bedeutet das:
Es gibt auch weniger Arbeit-Nehmer.

Und wenn es weniger Arbeit-Nehmer gibt, dann bedeutet das:
Es gibt auch weniger Menschen, die die Rente bezahlen.

Also:

Es gibt immer mehr Menschen, die Rente bekommen.

Und sie bekommen auch immer länger Rente.

Und es gibt immer weniger Menschen, die Rente bezahlen.

Das heißt:

Die Rente wird immer teurer für den Staat.

Aber es ist immer weniger Geld da, mit dem man sie bezahlen kann.

Das ist ein großes Problem.



Lösung von den Problemen

Es gibt also 2 große Probleme bei der Rente.

Und man muss über 2 wichtige Fragen nachdenken.

- 1) Wie kann man dafür sorgen, dass es weniger Alters-Armut gibt?
- 2) Wie kann der Staat das Geld für die Rente bezahlen?

Es gibt verschiedene Ideen, wie man diese Probleme lösen kann.



1) Später in Rente gehen

Eine Idee ist:

Die Menschen gehen später in Rente.

Denn:

Sie können dann länger arbeiten.

Und dann bekommen sie auch mehr Rente.

Es gibt dann also vielleicht weniger Menschen mit Alters-Armut.

Außerdem müssen sie dann nicht so lange Rente bekommen.

Also muss der Staat auch nicht so viel Rente bezahlen.

Aber:

Es muss dafür die richtigen Arbeits-Plätze geben.

Zum Beispiel auch Arbeits-Plätze für ältere Menschen.



2) Mehr Arbeit-Nehmer

Eine andere Idee ist:

Es muss mehr Menschen geben, die Arbeit haben.

Denn: Man muss ja arbeiten, damit man später Rente bekommt.

Und damit man nicht so von Alters-Armut bedroht ist.

Außerdem:

Wenn mehr Menschen arbeiten, dann kann der Staat auch von mehr Menschen Geld bekommen.

Und er hat dann mehr Geld, mit dem er die Rente bezahlen kann.



3) Mehr Lohn bekommen

Außerdem ist eine Idee:

Die Menschen in Deutschland müssen mehr Lohn bekommen.

Denn: Wenn man mehr Geld verdient, dann bekommt man auch im Alter mehr Rente.



Außerdem:

Wenn man mehr Geld verdient, dann kann man auch etwas mehr davon an den Staat abgeben.

Und der Staat hat dann mehr Geld, damit er die Rente bezahlen kann.

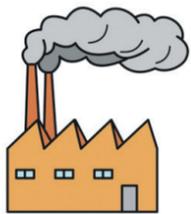
4) Zusätzliche Renten

Es gibt nicht nur die Rente vom Staat.

Man kann noch andere Sachen machen, damit man im Alter genug Geld hat.

Zum Beispiel:

Betriebs-Rente



Betriebs-Rente bekommt man von dem Betrieb, für den man gearbeitet hat.

Der Betrieb spart für seine Mit-Arbeiter Geld an. Und dann bekommt man eine Rente, wenn man nicht mehr arbeitet.

Allerdings hat nicht jeder Betrieb eine Betriebs-Rente.

Das heißt: Nicht jeder Arbeit-Nehmer kann so mehr Geld bekommen.

Renten-Firmen



Es gibt auch noch besondere Firmen, die Renten anbieten.

Man bezahlt der Renten-Firma regelmäßig Geld. Und zwar viele Jahre lang.

Wenn man Rentner ist, dann bezahlt die Renten-Firma einem jeden Monat eine Rente.

So kann man seine Rente also auch erhöhen.

Aber:

Das geht nicht bei jedem Menschen.

Denn: So eine Rente kostet oft viel Geld.

Man muss also genug verdienen, damit man sie sich leisten kann.



Im Bundes-Tag

Letzte Woche hat also der Bundes-Tag über die Rente in Deutschland gesprochen.

Genauer: Über einen Vorschlag von der Partei „Die Linke“.

Parteien sind Gruppen von Menschen. Sie haben sich zusammen-ge-tan, weil sie eine ähnliche Politik machen wollen.

Die Partei „Die Linke“ fordert:

Die Staats-Rente soll höher werden.

Denn:

Auf Betriebs-Renten oder auf Renten-Firmen kann man sich nicht verlassen.

Die Politiker vom Bundes-Tag haben über den Vorschlag von den Linken abgestimmt.

Und sie haben ihn abgelehnt. Das heißt: Die Staats-Rente wird erst einmal nicht höher werden.

Aber bestimmt wird in den nächsten Jahren noch viel über die Rente gesprochen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 49-50/2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 19. Dezember 2016.